



# ARCHIVPFLEGE IN WESTFALEN UND LIPPE

Im Auftrage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe  
herausgegeben vom Westfälischen Archivamt



Heft 41

April 1995

## BEITRÄGE

8. Deutsch-Niederländisches Archivsymposium 22. - 23. September 1995 . . . . .	1
F. Keverling Buisman Bewertung von Schriftgut. Theoretische Grundlagen und Erfahrungen in den Niederlanden . . . . .	2
Michael Martin Anmerkungen eines Kommunalarchivars zum Stand der aktuellen Bewertungsdiskussion in der Bundesrepublik . . . . .	4
Martina Röber Bewertungspraxis in den kommunalen Archiven der früheren DDR . . . . .	7
Jan van den Broek Bewertung von Schriftgut. Ausgewählte Beispiele aus der Groninger Praxis . . . . .	12
Hans D. Oppel Erstellung von und Erfahrungen mit einem Bewertungskatalog für kommunale Akten im Stadtarchiv . . . . .	16
Robbert Jan B. Hageman Ein neues niederländisches Verfahren zur Bewertung von Registraturgut . . . . .	20
Bernd Kappelhoff Erfahrungen mit Archivierungsmodellen in den niedersächsischen Staatsarchiven . . . . .	24
Arnd Kluge Chancen und Probleme statistischer Auswahlverfahren im Archiv . . . . .	26
A. J. M. den Teuling Stichproben, eine Herausforderung für die Forschung . . . . .	30
Rolf Botzet 25 Jahre kommunale Neugliederung des Kreises Herford. Eine Archivausstellung . . . . .	35
Rolf Westheider Geschichte im Kleinen. Was folgt aus der Vermolder Vergangenheit? . . . . .	39

## BERICHTE UND MITTEILUNGEN

Die Ausbildung von Archivarinnen und Archivaren an der Fachhochschule Potsdam seit 1992 . . . . .	45
Massenkonservierung säuregeschädigter Archivalien . . . . .	47
Archiv Haus Amelsbüren . . . . .	48
„Wer Haß sät, wird Rache ernten“. Alliierte Flugblätter des Zweiten Weltkrieges im Amt Vermold . . . . .	49
Archiv des Rittergutes Böckel . . . . .	50
Käthe Herbort 85 Jahre . . . . .	51
350 Jahre Westfälischer Friede . . . . .	51
Archiv Haus Marck . . . . .	52

## NOTIZEN AUS DEN ARCHIVEN IN WESTFALEN UND LIPPE . . . . .

53

## HINWEISE AUF NEUE BÜCHER . . . . .

55

## TERMINE . . . . .

59

BEILAGE: Westfälische Quellen im Bild Nr. 31

## MITARBEITER DIESES HEFTES

Manfred Beine, Stadtarchiv Rietberg, Postfach 2364, 33381 Rietberg — Dr. Wolfgang Bockhorst, Westfälisches Archivamt, Postfach, 48133 Münster — Dr. Rolf Botzet, Gemeindearchiv Kirch- lengern, Postfach 1180, 32268 Kirch- lengern — Drs. Jan van den Broek, Gemeentearchief Groningen, Viaduct- straat 3a, 9725 BG Groningen (NL) — Dr. Horst Conrad, Westfälisches Archiv- amt, Postfach, 48133 Münster — Dr. Pe- ter Erlen, Stadtarchiv Rheine, Markt- straße 12, 48431 Rheine — Dr. Werner Frese, Westfälisches Archivamt, Post- fach, 48133 Münster — Drs. Robbert Jan B. Hageman, Algemeen Rijksarchief, Postbus 90520, 2509 LM Den Haag (NL) — Josef Häming, Westfälisches Archiv- amt, Postfach, 48133 Münster — Dr. Friedrich-Wilhelm Hemann, Wichern- straße 39, 48147 Münster — Dr. Bernd Kappelhoff, Niedersächsisches Staats- archiv Stade, Am Sande 4c, 21682 Stade — Dr. F. Keverling Buisman, Rijksarchief Gelderland, Markt 1, 6811 CG Arnhem (NL) — Rickmer Kießling, Westfälisches Archivamt, Postfach, 48133 Münster — Dr. Arnd Kluge, Stadtarchiv Hof, Unteres Tor 9, 95028 Hof — Dr. Michael Martin, Stadtarchiv Landau, Marienring 8, 76829 Landau — Dr. Hans D. Oppel, Stadt- archiv Bocholt, Münsterstraße 76, 46397 Bocholt — Rolf Pollberg, Stadtarchiv Marl, Creiler Platz 1, 45768 Marl — Dr. Norbert Reimann, Westfälisches Archivamt, Postfach, 48133 Münster — Dr. Wilfried Reininghaus, Westfälisches Wirtschaftsarchiv Dortmund, Märkische Straße 120, 44141 Dortmund — Martina Röber, Stadtarchiv Plauen, Unterer Gra- ben 1, 08523 Plauen — Ulrich Söbbing, Stadtarchiv Stadtlöhn, Postfach 169, 48703 Stadtlöhn — Dr. Gunnar Teske, Westfälisches Archivamt, Postfach, 48133 Münster — Drs. A. J. M. den Teuling, Provinciale Archiefsinspectie Drenthe, Postbus 122, 9400 AC Assen (NL) — Dr. Dieter Veldtrup, Förderverein Talaue Wasserschloß Haus Marck e.V., Postfach 1246, 49538 Tecklenburg — Prof. Dr. Hartwig Walberg, Fachhoch- schule Potsdam, Fachbereich 5 (ABD), Friedrich-Ebert-Straße 4, 14467 Pots- dam — Rolf Westheider, Stadtarchiv Vermold, Schulstraße 14, 33775 Ver- smold — Christa Wilbrand, Westfälisches Archivamt, Postfach, 48133 Münster

*Diese Zeitschrift ist – wie alle anderen Publikationen des Westfälischen Archivamtes – auf säurefreiem und alterungs- beständigem Papier gedruckt.*

## 8. Deutsch-Niederländisches Archivsymposium

Am 22. und 23. September 1994 veranstalteten das Rijksarchief in Gelderland, die Provinciale Archiefinspectie Groningen, das Gemeentearchief Groningen, das Stadtarchiv Bocholt und das Westfälische Archivamt das 8. Deutsch-Niederländische Archivsymposium in Groningen. An der Tagung, die unter dem Thema „Bewertung von Schriftgut“ stand, nahmen etwa 80 Archivare aus den verschiedenen Provinzen der Niederlande sowie aus Westfalen und einigen anderen Bundesländern teil.

Im Statenzaal der Provinz Groningen eröffnete als Abgeordnete der Provinz Groningen Frau Drs. M. de Meijer das Symposium. Sie hob hervor, daß bereits die „Vereniging van Archivarissen in Nederland“ 1991 aus Anlaß des 100jährigen Bestehens eine Tagung zu diesem Thema in Groningen abgehalten habe. Die Bewertung von Archivgut gehöre zu den Kernaufgaben des Archivwesens. In den Niederlanden hätten sich jedoch in den letzten Jahren die Historiker sehr stark an der Bewertungsdiskussion beteiligt, weil sie den kulturellen und historischen Stellenwert des zur Vernichtung anstehenden Materials nicht genügend gewürdigt sähen.

Im Anschluß sprachen Vertreter der an der Organisation beteiligten Archive Grußworte. Dr. Norbert Reimann, der Leiter des Westfälischen Archivamtes und gegenwärtig Vorsitzender des Vereins deutscher Archivare, stellte die Bedeutung, die das Archivsymposium innerhalb der Archivtagungen erlangt habe, besonders heraus. Ebenso betonte er die länderübergreifende Zusammenarbeit und Diskussion archivfachlicher Probleme, denn die Einigung Europas werde sich auch im Archivwesen niederschlagen. Prof. Dr. F.C.J. Ketelaar, Algemeen Rijksarchivaris der Niederlande, und Dr. Hans D. Oppel, Stadtarchivar von Bocholt, schlossen sich den Worten ihres Vorredners an.

Als letzter Einladender und gleichzeitig erster Referent wies Dr. F. Keverling Buisman, Rijksarchivaris der Provinz Gelderland, auf die Einbeziehung des gesamten niederländischen Archivwesens in den deutsch-niederländischen Gedankenaustausch hin.

In seinem Vortrag „Bewertung von Schriftgut in den Niederlanden“ stellte Dr. Keverling Buisman die Geschichte der Bewertungsdiskussion in den Niederlanden dar. Im Laufe von 100 Jahren habe es verschiedene Bewertungsmodelle und somit verschiedene Phasen der Bewertung gegeben, besonders dringlich sei dieses Problem innerhalb der letzten 30 Jahre geworden, seitdem eine unermeßliche Aktenflut staatlicher und kommunaler Behörden quantitativ die archivarchische Bewertung unmöglich gemacht habe. Seitdem sei es zur Entwicklung des staatlichen Bewertungsprojek-

tes „PIVOT“ und zur Einrichtung des „Central Archiefselectiedienst CAS“ gekommen.

Ähnliches berichtete auch Dr. Michael Martin, Stadtarchivar von Landau, der in einem parallelen Vortrag die Geschichte der Bewertungsdiskussion in der Bundesrepublik Deutschland skizzierte. Neue Impulse habe die Bewertungsdiskussion durch die Theorien Th. Schellenbergs erhalten, der bereits in den 50er Jahren propagiert hatte, daß die Bewertung sich nicht nur an den Inhalten, sondern an der Funktionalität der Behörde orientieren müsse.

Die drei folgenden Vorträge spezifizierten die allgemeinen Darstellungen, in dem sie die Verhältnisse in der ehemaligen DDR, durch Martina Röber, Stadtarchivarin von Plauen, im kommunalen Bereich, Fallbeispiel Groningen, durch Drs. Jan van den Broek, und im staatlichen Bereich, durch Dr. Bernd Kappelhoff, erläuterten.

Das niederländische Bewertungsmodell „PIVOT“ stellte Drs. Robbert B.J. Hageman vor. Dieses umstrittene und noch nicht in die Praxis umbesetzte Modell wurde initiiert, um anhand von Bewertungskatalogen quantitativ große Bestände aus dem staatlichen Bereich nur auf der Grundlage von Aktenplänen erstellten Kassationslisten zu bewerten.

Am zweiten Tag wurde die Tagung in Winschoten mit einem Besuch des „Central Archiefselectiedienst“ fortgesetzt. Anno Sportel gab einen Überblick über Einrichtung und Arbeitsweise des „CAS“. Nach der Besichtigung wurde die Tagung mit zwei weiteren Vorträgen, die sich mit statistischen Bewertungsverfahren beschäftigten, fortgesetzt. Dr. Arnd Kluge, Stadtarchivar in Hof, stellte das auf mathematischer Grundlage basierende Stichprobenverfahren zur Bewertung massenhaft gleichförmiger Akten vor, Drs. A.J.M. den Teuling von der Provinciale Archiefinspectie Groningen hielt jedoch u.a. dagegen, daß das Stichprobenverfahren nur eine bruchstückhafte Überlieferung bieten könne.

Die Ergebnisse des Symposiums wurden von Drs. M. van Driel, Rijksarchiv Gelderland, zusammengefaßt. Er betonte das hohe Niveau der Tagung und die Tatsache, daß die veröffentlichten Vorträge dieser Tagung in Zukunft sowohl in den Niederlanden als auch in Deutschland für die Bewertungsdiskussion herangezogen werden müßten.

Zum Abschluß hatten die Teilnehmer Gelegenheit, die wiederhergestellte Festung Bourtange zu besichtigen.

# Bewertung von Schriftgut

## Theoretische Grundlagen und Erfahrungen in den Niederlanden

von F. Keverling Buisman

Vor ungefähr einem Jahr, also im Sommer und Herbst 1993, gab es in verschiedenen Zeitungen und Zeitschriften in den Niederlanden Aufsätze und Leserbriefe, die alle als zentrales Thema „Archiefvernietiging“ oder auf Deutsch „Kassation“ hatten. Die Tendenz dieser Aufsätze war, daß der von den Archivaren angestrebte Prozentsatz von zu kassierendem oder aufzubewahrendem Archivgut bzw. die dabei benutzten Methoden und Techniken eine große Gefahr für die Geschichtsforschung darstellten. Eine dieser Publikationen sprach sogar von einer „Manipulation der Vergangenheit“, wenn die Kassation in dem vorgesehenen Umfang und auf diese Weise durchgeführt würde. Ein Teil dieser Kritik der Geschichtsforscher bezog sich auf die drohende Bewertung eines bestimmten Bestandes, dem des B.V.D., des Inneren Sicherheitsdienstes in den Niederlanden. Diese Organisation hatte (und hat) die Aufgabe, staatsgefährdende Strukturen und Individuen aufzuspüren. Obwohl die Organisation nicht mit der Stasi und ihren Aktivitäten vergleichbar ist, wollte jeder doch gerne wissen, ob er zum Beispiel in seiner Studenzeit durch linke Aktivitäten so aufgefallen ist, daß der B.V.D. eine Akte über ihn angefertigt hatte. Selbstverständlich zog die Sache viel Interesse der Politik, der Medien und des Publikums an. Fragen wurden im Parlament gestellt und ein spezieller Verein, V.V.V. genannt, der Verein zur Vorbeugung der Vernichtung, wurde gegründet, um das ganze Verfahren genau zu verfolgen und den Minister des Inneren, in dessen Bereich der B.V.D. gehörte, zu warnen, sehr vorsichtig vorzugehen.

Abgesehen von dem ganzen Wirbel war das Interesse an der Sache für die Archivare wichtig, weil dadurch auch die allgemeine Problematik der Bewertung von Archiven in den Vordergrund geriet. Daraufhin beklagten sich andere Historiker, daß zu unrecht Akten ausgesondert worden wären, und sie sprachen von dem drohenden Verlust wichtigen Archivguts und über die Unmöglichkeit, in Zukunft bestimmte Untersuchungen durchführen zu können. Die Methoden der Archivare seien zu grob und zu unwissenschaftlich.

Diese Diskussion machte den Archivaren deutlich, daß die Makulierung von Archivgut nicht nur eine Sache der Archivare und Registratoren ist, sondern auch die Wissenschaftler verschiedener Disziplinen und manchmal Teile der gesamten Gesellschaft berührt. Wichtig ist es hier zu betonen, daß Historiker schon sehr lange mit uns über die Bewertung von Archivgut sprachen und darüber im Archivrat mitbestimmten; einer anderen Gruppe von Historikern war diese Aktivität ihrer Kollegen jedoch leider unbekannt. Glücklicherweise sind sich die Geschichtsforscher mit uns darüber einig, daß nicht alles, was an Registraturgut produziert wird, aufbewahrungswürdig ist. Sie werden im Laufe dieses Symposiums noch bemerken, daß die Diskussion über die Kassation hier in den Niederlanden noch lange nicht beendet ist.

Wenn man versucht, das Thema dieser Veranstaltung in einem Wort zusammenzufassen, dann ist das in der niederländischen Sprache ziemlich einfach: „Archiefvernietiging“. Wenn man aber in Wörterbücher und in das Internationale Lexikon der Archivterminologie schaut, findet man in der deutschen Sprache mindestens sechs verschiedene Begriffe:

„Aussonderung, Bewertung, Sichtung, Ausscheidung, Kassation“ und (als etwas altmodisch angedeutet) „Makulierung“. In Österreich wird dann noch der Ausdruck „Skartierung“ benutzt. Die Unterschiede zwischen den verschiedenen Begriffen möchte ich gern einmal von einem der Kollegen hören.

Die Geschichte der Bewertung von Archivgut ist schon sehr alt und nicht erst in den letzten Jahrzehnten thematisiert worden. Schon in Mesopotamien hat es Vorschriften über die Bewertung von Tontafeln gegeben. Auch in der weltberühmten „Handleiding“ von Müller, Feith und Fruin (die in vier Jahren übrigens hundert Jahre alt sein wird) werden in den Paragraphen 33 und 34 Regeln für die Bewertung von Schriftgut aufgestellt. Diese Regeln bezogen sich aber nur auf Schriftgut des 18. Jahrhunderts; derartiges Schriftgut würde heute nicht mehr für eine Kassation in Frage kommen. Zu derselben Zeit hat man in den Niederlanden angefangen, Listen anzufertigen über Akten und sonstiges Schriftgut, das nach einem bestimmten Zeitraum vernichtet werden durfte. Nach dieser Methode hat man im Prinzip bis vor kurzem die Bewertung durchgeführt.

In den letzten 30 Jahren haben sich die Bewertungskriterien geändert; das hat vor allem mit dem Umfang der zu bewertenden Bestände zu tun. 1970 wurde berechnet, daß bei den Ministerien in Haag insgesamt 88.000 laufende Meter Akten produziert worden waren. Obwohl davon nur 25 Kilometer von dem „Algemeen Rijksarchief“, dem zentralen Archiv für die Akten der Ministerien und anderer staatlicher Dienststellen, übernommen werden sollten, bedeutete diese Menge schon mehr als eine Verdoppelung des gesamten Bestandes. Zwanzig Jahre später sprach man bei den Archiven der Niederländischen Staatsbehörden nur noch von 100 Kilometer Akten. Die letzten Schätzungen kommen insgesamt auf 1000 Kilometer Archivalien, das heißt eine Million laufende Meter Akten. In dieser Zahl sind noch nicht eingerechnet die Archive der zwölf Provinzen und der etwa 600 Städte und Gemeinden. Es würde mich wundern, wenn die Situation in Deutschland, wo es eine größere Anzahl von Behörden gibt als bei uns, der niederländischen nicht sehr ähnlich sein oder sie sogar übertreffen würde. Vielleicht hat der eine oder andere deutsche Kollege einige Kenntnisse darüber.

Diese enorme Masse von Registraturgut bei den verschiedenen Administrationen kann unmöglich vollständig archiviert werden, physisch nicht, weil dann Magazine von einem unglaublichen Ausmaß gebaut und stets

wieder ausgebaut werden müßten, und auch inhaltlich nicht, weil nicht alles aufbewahrenswert ist. Ich habe schon gesagt, daß unsere Vorgänger sich dessen bewußt waren. Seit dem ersten Archivgesetz in den Niederlanden (1918) werden Listen über zu kassierende Akten und sonstiges Schriftgut angelegt. Problematisch war jedoch, daß es keine Pflicht zur Vernichtung der ausgesonderten Akten gab, sondern nur eine Befugnis. Auch wurde nicht angegeben, welche Bestandteile eines Archivs unabdingbar aufbewahrt werden mußten. Auch in dem späteren Archivgesetz, dem Gesetz von 1962, das 1968 eingeführt wurde, änderte sich nicht viel an dieser Ausgangslage.

Bei der Abfassung derartiger Ausscheidungslisten werden drei Personenkreise einbezogen. In erster Linie ein Mitarbeiter der Organisation oder Dienststelle, um deren Akten es sich handelt, und der mit den Aufgaben der Dienststelle gut vertraut ist, zweitens ein Mitarbeiter der Registratur derselben Organisation, der das Zwischenarchiv betreut und drittens ein Archivar, der den Bestand in Zukunft zu verwalten hat. Der Letztere hat die Aufgabe, neben dem Interesse der Verwaltung auch die Interessen der Historiker zu vertreten. Es gibt zwei Gründe, daß diese Methode, die objektiv erscheint, doch gescheitert ist. Erstens ist das Verfahren zu weitläufig, um zu einer Bewertungsliste zu kommen. Selbst wenn die drei betroffenen Funktionäre sehr schnell gearbeitet hatten, dauerte die weitere Behandlung bei den einbezogenen Amts- und Beratungsstellen manchmal mehrere Jahre. Kurz und gut, es wurden zu wenig Bewertungslisten fertiggestellt. Darüber hinaus, und das war der zweite Grund, stellte der Arbeitsablauf ein großes Problem dar. Auch wenn es eine Bewertungsliste gab, war die Bewertungsarbeit nur schwer durchzuführen. Zuerst mußten alle anderen Aufgaben erledigt sein. Außerdem hatten die betroffenen Registraturabteilungen meist zu wenig und ungenügend ausgebildetes Personal zur Verfügung. Der Archivar selbst hat mit diesem Arbeitsgang direkt sehr wenig zu tun; in den Niederlanden betrug die Frist, nach der Archivgut an ein Archivdepositorium, ob Reich oder Stadt und Gemeinde, abgeliefert werden mußte, laut Gesetz 50 Jahre. Nur Belgien und Vatikanstadt hatten längere Fristen. Der Archivar mußte warten, bis die Registraturmitarbeiter ihre Bewertungsarbeit endlich abgeschlossen hatten und konnte erst dann das Archiv in seinem Depositorium aufnehmen. Das Letztere trifft übrigens eher auf die Staatsarchive zu als auf die Archive von Städten und Gemeinden, die sich wegen der kürzeren Entfernungen oft mehr mit Bewertungsarbeiten und ihren Vorgängen beschäftigen konnten.

Wie schon gesagt hatten die Archive im Reichsdienst eine eher abwartende Rolle, das hieß aber nicht, daß sie das Problem des stets anwachsenden Archivguts nicht sahen und nicht versuchten, Lösungen dafür zu finden. Die Gründung des Zentralen Archivbewertungsdienstes, der CAS in Winschoten, im Jahre 1980, war ein Ergebnis dieser Überlegungen. Die Organisation wurde gegründet mit der Absicht, die Rückstände in der Archivbewertungsarbeit (damals geschätzt auf 300 laufende Kilometer noch zu bewältigendes Registraturgut) zu bearbeiten. Man schätzte, daß diese Arbeit in zehn Jahren mit ungefähr zweihundert Mitarbeitern abgeleistet werden könnte. Das bedeutete auch, daß man meinte, die Organisation könne nach zehn Jahren wieder aufgelöst werden. Sehr optimistisch hatte man dabei als Voraussetzung angenommen, daß keine neuen Rückstände mehr entstehen würden, weil man wirklich glaubte, daß die

Registraturabteilungen bei den jeweiligen Ministerien und Dienststellen nun wohl über genügend und ausgebildetes Personal verfügen würden. Daß wir fünfzehn Jahre nach der formellen Gründung der CAS noch einen Besuch abstatten können beweist, daß die Pläne zu optimistisch waren. Wir werden dort mehr über die Geschichte und weitere Entwicklung der CAS hören, so daß ich hier über dieses Thema nichts mehr sagen muß.

Ende der achtziger Jahre war man der Ansicht, daß es mittels der gegenwärtig angewendeten Verfahren nicht möglich sein würde, das Problem der Schriftgutmassen richtig zu bewältigen. Merkwürdig war es, daß dabei eine externe Organisation den Anstoß gegeben hat, und zwar die „Rekenkamer“, der oberste Rechnungshof in den Niederlanden. Diese Organisation hat 1988 einen kritischen Bericht über den Zustand der Archive bei den Staatsorganen erstellt, und dieser bewirkte damit zum ersten Mal, daß auch die Politik auf das Problem aufmerksam wurde. In erster Instanz führte dieser Bericht dazu, daß jeder Minister jedes Jahr einen sogenannten Amtsbericht an das Parlament melden mußte, was in seinem Ministerium in Sachen Archivpflege geschehen ist. Dieser Bericht wurde dann ergänzt mit dem Amtsbericht des „Algemeen Rijksarchivaris“ über die Lage bei den jeweiligen Ministerien. Diese Maßnahme hat zur Folge, daß die Archivpflege zumindest einmal pro Jahr im Parlament auf der Tagesordnung steht.

In zweiter Instanz führte die Kritik des Rechnungshofes zu einer Neuorientierung der angewandten Methoden und Techniken. Diese Neuorientierung wurde auch verursacht durch einen dritten, sehr wichtigen Faktor: in dem Entwurf des neuen Archivgesetzes, das nun im Parlament beraten wird, und welches das alte Gesetz von 1962 bzw. 1968 ersetzen soll, wurde vorgeschlagen, die Aufbewahrungsfrist von Registraturgut von 50 auf 20 Jahre zu verkürzen. Das würde zur Folge haben, daß eine große Archivflut auf die Archive, aber vor allem auf das „Algemeen Rijksarchieff“ in Haag zukommen würde. Um diese Bestände so schnell wie möglich bearbeiten zu können, wurde nach anderen Methoden und Techniken zur schnelleren Bewertung und Erschließung der Archivbestände gesucht. Insgesamt sollten nur fünf Prozent des angebotenen Registraturguts *archivwürdig* sein, also in den Depositorien archiviert werden. Das war keine Zielsetzung, aber eine globale Idee. Viele haben gemeint, daß von jedem Bestand nur fünf Prozent übrig bleiben sollten. Von diesem Mißverständnis gehen auch heute noch viele aus. Gemeint war aber, daß von allen Altaktenbeständen zusammen nur eine Quantität von fünf Prozent erhalten bleiben sollte. Bei den schon erwähnten 1000 Kilometern hätte dieses immerhin noch 50 Kilometer Zuwachs bedeutet.

Auf der Basis der Erfahrungen im Ausland (Schweden, Finnland und Vereinigten Staaten) wurde nun die sogenannte „Institutionelle Methode“ propagiert. Dies bedeutete, daß nicht mehr die einzelnen Akten, sondern die Aufgaben einer Dienststelle, einer Abteilung oder einer ganzen Organisation bei der Bewertung berücksichtigt werden sollten. Die zentrale Frage wurde dann, ob es nach den Aufgaben der Dienststelle sinnvoll sei, das ganze Archiv aufzubewahren oder das Ganze einfach zu kassieren. Als Kriterium dafür galt, ob eine Abteilung als Aufgaben eher die Dienststellenverwaltung oder die Ausführung einer bestimmten Aufgabe innehatte. Um diese Methode in größerem Ausmaß auszuprobieren, wurde eine selbständige Organisation ins Leben geru-

fen, das Projekt „Einführung der Verkürzung der Abgabefristen“, im niederländischen „PIVOT“ genannt. Die niederländischen Archivare interessierten die Erfahrungen mit einer ähnlichen Methode, die, so weit ich das verstanden habe, in der früheren DDR benützt worden ist.

Übrigens scheint sich noch eine Konsequenz aus der neuen Methode für uns Archivare zu ergeben: die Praxis der Bewertung, Kassation usw. verschiebt sich allmählich in die Richtung des Archivwesens. Früher war die Bewertung die fast exclusive Domäne der Registratur. Ich würde gerne von meinen Kollegen in den Städte- und Gemeindearchiven wissen, ob ich damit recht habe. Traditionell sind sie doch viel enger mit ihren Verwaltungen verbunden als die Staatsarchivare, und sie sind daher eher einbezogen in die administrativen Verfahren. Meine Frage könnte auch noch weiter gehen: ist die Bewertung von Beständen eine Aufgabe der Registratoren oder der Archivare?

Das neue Archivgesetz, dessen Entwurf vorliegt, enthält noch eine wichtige Änderung im Vergleich zum alten Gesetz: die Verfügung zur Vernichtung ausgesonderter Akten wird geändert in eine Vernichtungsbefugnis. Außer-

dem beinhaltet das neue Gesetz eine Neuerung, die man auch als Form einer Bewertung deuten kann. Unter bestimmten Voraussetzungen soll es möglich sein, originale Archivalien zu ersetzen durch Reproduktionen, um dann die Originale zu kassieren. Man hat als Ersatzmedium vor allem an Microfilme oder -fiches gedacht, aber auch andere Medien (z.B. die Bildplatte) sind nicht ausgeschlossen. Dieses Verfahren kann nur angewendet werden bei umfangreichen, gleichförmigen Aktenbeständen, die für immer erhalten bleiben müssen, z.B. Gerichtsurteile. Das Microfilmverfahren muß hohen Anforderungen und Qualitätsregeln unterworfen werden, weil die Akten vollständig und fehlerfrei wiedergegeben sein müssen. Die ersten Proben sind aber nicht positiv ausgefallen, weil das Microfilmverfahren noch zu viele Fehler enthält. Ich würde gern von den deutschen Kollegen wissen, ob in einem der Archivgesetze der Länder ein derartiges Verfahren erlaubt ist und ob damit schon Erfahrungen bestehen.

Ich habe versucht, die Hintergründe und Entwicklungen der Bewertung von Archivgut in den Niederlanden zu skizzieren, praktisch und theoretisch. Ich hoffe, daß vor allem den deutschen Kollegen die Problematik deutlich geworden ist.

## Anmerkungen eines Kommunalarchivars zum Stand der aktuellen Bewertungsdiskussion in der Bundesrepublik

von Michael Martin

Die Aufgabe, über den Stand der aktuellen Bewertungsdiskussion in der Bundesrepublik zu sprechen, fällt mir als Archivar einer kleinen deutschen Kommune gewiß nicht leicht. Die Arbeit in einem kleinen Kommunalarchiv veranlaßt mich jedoch ständig, Fragen an die verschiedenen Theorieansätze zu stellen, da die Bewertung von Schriftgut zu unseren alltäglichen Aufgaben gehört. Wie die Bewertungsfrage bei vielen Kollegen bisher eingeschätzt wird, hat am besten Kollege Franz Götz aus dem Kreisarchiv Konstanz im Archivar 43, 1990 auf den Punkt gebracht, wenn er schreibt: „dem Archivar als bestem Kenner der Verhältnisse am Ort muß die Entscheidung darüber belassen bleiben, was er aus den Registraturen als Unterlagen für ein möglichst getreues Bild seiner Stadt oder seines Landkreises den Forschern künftiger Generationen im Archiv bereithält. Rat von außen ist hier nur begrenzt möglich.“<sup>1</sup>

Auf den ersten Blick mag diese Feststellung theoriefeindlich wirken, und in dieses Bild paßt vielleicht auch die etwas magere Präsenz der Kommunalarchivare in der Bewertungsdiskussion. Aber niemand wird ihm, wie allen anderen Kollegen die Kompetenz zur Bewertung absprechen wollen und auch nicht verneinen wollen, daß sich die Kollegen in ihrem Wirkungskreis der diffizilen und verpflichtenden Aufgabe der Bewertung gestellt haben.

Immerhin weißt jedes Archivgesetz und jede Aktenordnung dem Archivar die alleinige Befugnis zu, über Archivierung oder Vernichtung von Verwaltungsschriftgut nach Ablauf der rechtlich vorgeschriebenen Aufbewah-

rungsfristen zu entscheiden. Daß er allerdings in seiner Entscheidungsfindung nicht gänzlich frei ist, sondern sich sowohl organisatorisch als auch inhaltlich mit der anbietenden Stelle zu arrangieren hat, schmälert nur teilweise seine Kompetenz.

Es ist also eine anspruchsvolle Aufgabe, die der frühere Leiter des Bundesarchivs Hans Booms als „monopolartig“ bezeichnete und sogar eine „gesellschaftliche Kontrolle“ forderte.<sup>2</sup> Was wurde bisher und was wird dem Archivar in Deutschland aufgrund seiner Ausbildung an theoretischem Rüstzeug mitgegeben?

Ich möchte in meinem Kurzreferat nicht auf Stichprobenverfahren zur Auswahl massenhaft gleichförmiger Einzelfallakten eingehen, dazu hat sich zuletzt Arno Kluge im Archivar 46, 1993 ausführlich geäußert. Vielmehr geht es hier um die Bewertung von Schriftgut aus klassischen Sachakten-Registraturen.

Ohne nun jeden theoretischen Ansatz der letzten Jahrzehnte hier im einzelnen erläutern zu wollen, sei wenigstens auf einen entscheidenden programmatischen Fixpunkt in der Diskussion kurz nach dem Zweiten Weltkrieg hingewiesen: auf die Arbeit von Hermann Meinert, der die Erkenntnis formulierte, daß der Archivar sich nicht mehr damit begnügen kann, das Unwichtige auszuscheiden, sondern daß er vielmehr das bleibend Wertvolle herauszufiltern habe. Diese sog. „kopernikanische Wende“, wie sie genannt wurde, blieb allerdings nur als Grundsatzformulierung bestehen.<sup>3</sup>

Um die weitere Diskussion zu schildern, scheint es mir sinnvoll, vom Jahre 1972, dem Erscheinungsjahr der Boomschen Arbeit über „Gesellschaftsordnung und Überlieferungsbildung“ auszugehen.

Sie bietet eine klare kritische Zusammenfassung der bis dahin nur schleppend und mit großen Unterbrechungen laufenden Sachdiskussion.

Sie bietet aber auch den Versuch eines eigenen Bewertungsmodells. Es sieht eine positive Wertauslese als Ergebnis einer Auseinandersetzung mit zeitgenössischen Werten. Booms stellt also die Bedeutung des Dokumentationsgutes für den Gesellschaftsprozess, für die geschichtliche Entwicklung heraus, abzulesen an der zeitgenössischen öffentlichen Meinung. Als Methode, sie zu ermitteln, fordert er einen umfassenden Dokumentationsplan. Seine Bemühungen sind natürlich als Reaktion auf die theoretische Diskussion in der damaligen DDR zu sehen, die ihren Niederschlag in den 1965 publizierten „Grundsätzen der Wertermittlung für die Aufbewahrung und Kassation von Schriftgut der sozialistischen Epoche in der Deutschen Demokratischen Republik“ fand. Hier wurde allerdings die von Booms geforderte vollständige Dokumentation der Gesellschaft zu einem bestimmten Zeitpunkt politisch instrumentalisiert. Zu Anfang der achtziger Jahre wurde den Archivaren ein Rahmendokumentationsprofil vorgegeben, das über 100 historische Ereignisse und gesellschaftlich bedeutsame Tatsachen auflistete. Dieses ideologische Prokrustesbett mit seinen antizipierten Forschungsergebnissen, das den einzigen Fall darstellt, wo ein theoretisches Modell realisiert wurde, beraubte freilich die Archivare weitgehend ihrer Selbständigkeit.

Die kritische Auseinandersetzung mit den Boomschen Thesen spielte sich vor allem in seinem eigenen Haus, dem Bundesarchiv ab. Ich erinnere nur an die Aufsätze von Gerhard Granier, Imtraut Eder-Stein und Siegfried Büttner.<sup>4</sup>

Sowohl Granier als auch Büttner stellten den Ansatz von Booms, die Entwicklung eines Dokumentationsplanes vollkommen in Frage. Stein-Eder geht bei ihrer Kritik, die sie vor 14 Jahren auf einem Vorgänger-Symposium vorgetragen hat, von ihrer praktischen Erfahrung im Bundesarchiv-Zwischenarchiv aus. Für sie orientiert sich die Bewertungsentscheidung des Archivars nur noch an der Aufgabenstellung des Registraturbildners, an seiner Zuständigkeit und an der Vollständigkeit der Überlieferung. Eine inhaltliche Bewertung nach historischem Interesse findet in diesem Ansatz keinen Raum mehr. Zwar wird hier eine Objektivierung des Bewertungssystems angestrebt, aber im Prinzip nur noch die Tätigkeit der Behörde dokumentiert.

Wir müssen bis zum Jahre 1990 gehen, um eine entscheidende Bewegung in der Diskussion festzustellen. Bodo Uhls Aufsatz über „Bewertung von Archivgut“, die Neuübersetzung von Theodore Schellenbergs Buch aus dem Jahre 1956 über die Bewertung modernen Verwaltungsschriftgutes und der Beitrag von Angelika Menne-Haritz über die „Anforderungen der Bewertungspraxis an die archivistische Theorie“ sind die wichtigsten Veröffentlichungen zum Thema und verdienen, vorgestellt zu werden.<sup>5</sup> Insbesondere die Schellenbergschen Thesen, die in Abwandlung auch von Menne-Haritz verfochten werden.

Schellenberg ist es bereits 1956 gelungen, die Grundfragen archivistischer Bewertung sozusagen auf einen Nenner zu bringen.

Ausgangspunkt jeder archivischen Überlegung bei der Bewertung ist für ihn der Unterschied zwischen primären und sekundären Werten. Wörtlich heißt es hierzu bei ihm: „Der Aussagewert von modernem Verwaltungsschriftgut ist doppelter Natur. Es gibt einen primären Wert für die Behörde selbst und einen sekundären Wert für andere Behörden und private Nutzer. Verwaltungsschriftgut wird produziert, damit die Behörde die Aufgaben erledigen kann, für die sie eingerichtet wurde – sei es die allgemeine Verwaltung, die Finanzverwaltung oder die Justiz. Dieser Zweck ist von erstrangiger Bedeutung. Aber Verwaltungsschriftgut hat einen weiteren Wert, der noch lange anhält, nachdem der primäre Wert vergangen ist. Und das ist die Voraussetzung dafür, daß es für eine weitere Nutzung in Archiven aufbewahrt werden kann.“<sup>6</sup>

Es liegt hier also eine Differenzierung zwischen behördlichem und archivischem Nutzen vor, d.h. zwischen einem Nutzen für die Verwaltung und einem Nutzen für den späteren Forscher. Diese Unterscheidung sollte bei jeder Aktenaussonderung in die Bewertungsüberlegungen einbezogen werden. Jedem Wertungsvorschlag – in der Verwaltung – und jeder Wertungsentscheidung – im Archiv – sollte die Kenntnis des primären Wertes und eine Einschätzung des sekundären Wertes des auszusondernden Schriftgutes zugrunde liegen. Geht aus dem primären Wert klar hervor, eine Akte dauernd aufzubewahren, wird sie in der Regel ihren Weg ins Archiv finden. Hat sie nach der Aufgabenerfüllung in der Verwaltung ihren Wert sozusagen verloren, also ihren „primären“ Wert, dann muß vom Archiv entschieden werden, welcher sekundäre Wert ihr zuzumessen ist.

Während Schellenberg keine weiteren Definitionen des Primärwertes bietet, beschäftigt er sich aber ausführlich mit dem Sekundärwert, aus dem er Bewertungskriterien ableitet. Dieser letztere Sekundärzweck besteht für ihn aus zwei Bestandteilen, dem Evidenzwert und dem Informationswert. Unter Evidenzwert versteht er Aussagen über Organisationsstruktur und Funktionsweise der jeweiligen Behörde, unter Informationswert Informationen über Personen, Organisationen, Objekte, Bedingungen oder andere Abgelegenenheiten, mit denen die Verwaltung befaßt war. Um die Evidenzwerte erfassen zu können, bedarf es einer umfassenden Kenntnis der gesamten Überlieferung. Es muß also nach Akten gesucht werden, die den Ursprung und die Einrichtung der Behörde belegen, die Aufschlüsse über grundsätzliche Aufgabenstellungen und deren Erledigung geben. Mit diesen Akten können dann Fragen nach Organisationskompetenzen, Aufgabenkomplexen und der Aussagequalität beantwortet werden. Bei Schellenberg liest sich dies so: „Bei der Beurteilung des Informationswertes von Verwaltungsschriftgut muß die gesamte Dokumentation der Gesellschaft über den behandelten Komplex einbezogen werden. Es muß also entschieden werden, ob eine bestimmte Art von Akten einmalig vorhandene Informationen enthält und ob sie in dieser Form nutzbar ist. Und erst danach kann man sich auf das Gebiet des Unwägbaren begeben und die Fragen der Forschungsrelevanz beurteilen. Auch hierbei ist die Qualität der Bewertung von der Analyse der ansonsten vorhandenen Informationsquellen abhängig.“<sup>7</sup>

Die Entscheidung über Kassation oder Aufbewahrung hängt demnach von folgenden Faktoren ab: an welcher Stelle in einer Gesamtverwaltung sind Kompetenzen über Grundsätze, Verfahren, Organisation oder Ziele zu-

geordnet? welche Verwaltungsteile sind an der Vorbereitung und Durchführung dieser Kompetenzen beteiligt? Sodann als zweite Fragegruppe an die Akten selbst: welche Aktengruppen belegen diese Kompetenzen am besten? und welche Akten belegen die Leitung im Unterschied zur Durchführung?

Zweifellos bietet Schellenberg damit einen überzeugenden theoretischen Ansatz zur Bewertung von Akten. Mir scheint diese Analyse sachsystematischer Registraturen, wie sie eher in einer großen Verwaltung vorzufinden sind, allerdings etwas zu enggefaßt.

Wie sieht es nun bei Schellenberg mit der Feststellung der Informationswerte aus? Wir erinnern uns: es ging ihm dabei um die Fragen, welche Informationen über Personen, Organisationen, Objekte, Probleme, Bedingungen und andere Angelegenheiten, mit denen die Verwaltung befaßt war.

Drei Kriterien gibt Schellenberg für die Bewertung der Informationswerte an:

1. die Einmaligkeit der Information und ihrer Aufzeichnung
2. die Form der Information in den Akten und die Form und Zugänglichkeit der Akte selbst. D.h. je höher der Konzentrationsgrad der Information ist, desto eher ist eine Aufbewahrung gerechtfertigt.
3. die Bedeutung der Information für die historische Forschung.

Mit dem letztgenannten Kriterium scheint mir Schellenberg doch seine ansonsten so strenge Einengung der Bewertung von Schriftgut auf eine reine Bewertung von Überlieferung und Überlieferungsbildung zu verlassen. Jedoch, dieser Ansatz ist bei ihm weit weniger theoretisch untermauert und ausgebildet als seine Feststellung von Evidenzwerten. Ein gewisses Maß an Unbehagen über diese Argumentationsschwäche spüre ich auch bei Uhl, der in seiner Rezension auf diese Formel überhaupt nicht eingeht.<sup>8</sup> Menne-Haritz geht über den Ansatz Schellenbergs noch hinaus, wenn sie den Schluß zieht, mit der Feststellung der Evidenzwerte seien gleichzeitig auch die Informationswerte gesichert. Nach ihrer Auffassung eliminiert die analytische Bewertung nur die wertlose Masse, nicht aber Informationen. Bewertung, schreibt sie, „rodet sozusagen die für den neuen Zweck der Akten, nämlich als historische Quellen zu dienen, überflüssigen Gewächse und läßt so die Entstehungszusammenhänge deutlich werden.“<sup>9</sup> Der Begriff „roden“ taucht im übrigen bereits 1936 bei Heinrich Otto Meisner auf. Und weiter Menne-Haritz: „Die den Akten zugrunde liegenden Tätigkeiten werden nach ihrem Stellenwert als repräsentativ oder nicht für die Aufgabenerledigung der Verwaltung bewertet und für die Überlieferung ausgewählt. Archivische Bewertung ist deshalb keine Quellenbewertung ... Archivische Bewertung untersucht die Möglichkeit der Aussagekraft und der Informationsvermittlung, die in einer Akte aufgrund ihrer Zusammensetzung und des umgebenden Textes angelegt sind. Der potentielle Informationsgehalt, die Aussagekraft, ist Begründung für die Vernichtung oder Archivierung, nicht aber der Inhalt, also die Antwort, die eine Akte auf eine Frage gibt.“<sup>10</sup>

Dieser Ansatz befriedigt mich für meine tägliche Arbeit nicht. Soll ich nach dieser Definition darauf verzichten, Akten nach ihren inhaltlichen Aussagen zu bewerten,

nur weil ich annehmen muß, in den Akten, die die Funktionalität der Verwaltung wiedergeben, auch die bedeutendsten Informationen über die Geschichte meines Archivsprengels gefunden zu haben?

Ich meine, Bewertung darf nicht nur mit Überlieferungsbildung gleichgesetzt werden und wenn Bewertung Analyse von Strukturen bedeutet, dann darf sie sich nicht allein auf Akten, sondern sie muß sich vielmehr auf die Gesamtheit von Entstehungszusammenhängen beziehen.

Ich habe jetzt versucht, die wichtigsten theoretischen Ansätze in der Bewertungsdiskussion zu erläutern. Aber auch nach mehrmaliger Lektüre der von mir vorgestellten Arbeiten habe ich nicht das Gefühl, für meine Arbeit umfassendes und praktikables Rüstzeug in die Hand bekommen zu haben. Allzusehr bleiben für mich die Denkansätze auf ideale Registraturen bezogen, wie sie vielleicht eher im staatlichen Bereich zu erwarten sind. Im Umgang mit kommunalem Schriftgut habe ich selten den Eindruck einer „50-jährigen Periode von Verwaltungskontinuität ohne gewaltsame Brüche“, wie sie Menne-Haritz für die Nachkriegszeit sieht.<sup>11</sup> Vielmehr erkenne ich oft ein völliges Unverständnis innerhalb der Verwaltung über Rolle, geschweige denn Bedeutung eines Archivs für die Verwaltung und aus dieser Haltung heraus resultierend einen Umgang mit Schriftgut, der oft genug jedes Gespür für die Wichtigkeit von Schriftgutarchivierung vermissen läßt und der sehr wohl zu „gewaltsamen Brüchen“ führt.

Und noch eine Anmerkung sei mir gestattet: die Diskussion über die Bewertung scheint mir weniger zu praxisorientierten Empfehlungen zu führen als vielmehr die alte Diskussion über die Janusköpfigkeit des Archivberufes wieder anzufachen. Und zwar in eine Richtung, die ich als Kommunalarchivar am wenigsten goutieren kann.

Wenn Menne-Haritz von den beiden „historisch angelegten Grundtendenzen archivischer Bewertung“ spricht, inhaltsorientiert oder evidenzorientiert, so setzt sie diese Grundtendenzen gleich mit vergangenheitsorientierter und zukunftsorientierter Arbeit gleich. Doch auch wenn sie meint, daß „Archivare nicht die Aufgabe der Vermittlung von Geschichts- oder Gesellschaftsbildern haben“, sondern nur noch „zu dauerhaften Hütern der Sammlungen von Informationen, die aus Behörden stammen“,<sup>12</sup> dann frage ich mich, wo meine Aufgabe als Kommunalarchivar liegt, der unter fast täglichem Rechtfertigungszwang vor denen steht, die sich in ihrer Kommune den Luxus eines ausgebauten Archivs leisten. Im übrigen weise ich hier auf den gesetzlichen Auftrag hin, den das rheinland-pfälzische Landesarchivgesetz in § 6,4 vorgibt, wo es heißt: „Die Landesarchive fördern die Erforschung und das Verständnis der deutschen Geschichte und der Landesgeschichte insbesondere durch Veröffentlichungen und Ausstellungen.“

Die Aufgaben eines Kommunalarchivars waren bislang ungemein vielfältig. Warum sollten sie aufgrund der Bewertungsdiskussion reduziert werden?

Ich komme nochmals auf meinen Kollegen aus dem Kreisarchiv zurück, den ich eingangs zitierte und dessen Aussage von Erfahrung und Kenntnis ich mit dem Schlußabsatz von Graniers Aufsatz aus dem Archivar



27, 1974, auch wenn dieses Zitat bereits 20 Jahre alt ist, unterstreichen möchte: „Darüber hinaus bleibt doch bestehen, daß der Archivar durch Ausbildung und Erfahrung gewisse Wertmaßstäbe in sich trägt und durch sie befähigt erscheint, Bewertungsentscheidungen für das ihm vorliegende Quellengut zu treffen, auch wenn er sie nicht in jedem Falle sofort theoretisch begründen kann. Ihre Ergebnisse mögen nicht das denkbare Optimum darstellen. Sie sollten dennoch als das Erreichbare akzeptiert werden, wenigstens so lange, bis es uns eines Tages gelingen mag, wirklich bessere Lösungen zu finden, die nicht nur praktisch brauchbar sind, sondern auch den an sich berechtigten theoretischen Anforderungen genügen“.<sup>13</sup>

Ganz so kraß wie Günther Enders will ich nicht formulieren, der meinte: „Es gibt ... keinen Maßstab, der uns die Entscheidung über die Aufbewahrung oder Maßstab abnimmt“.<sup>14</sup> Den Stand der aktuellen Diskussion sehe ich jedoch derzeit nicht als verbindlichen theoretischen Weg für meine Arbeit an.

<sup>1</sup> Götz, Franz: Schriftgutbewertung und Aufstellung von Bewertungskatalogen durch Kommunalarchivare, in: *Der Archivar* 43, 1990, Sp. 559-564, Sp. 562

<sup>2</sup> Booms, Hans: Gesellschaftsordnung und Überlieferungsbildung. Zur Problematik archivischer Quellenbewertung, in: *Archivalische Zeitschrift* 68, 1972, S. 3-40, S. 10

<sup>3</sup> Meinert, Hermann: Von archivischer Kunst und Verantwortung, in: *Der Archivar* 9, 1956, Sp. 281-286

<sup>4</sup> Granier, Gerhard: Die archivische Bewertung von Dokumentationsgut – eine ungelöste Aufgabe, in: *Der Archivar* 27, 1974, Sp. 231-240  
Eder-Stein, Imtraut: Praktische Erfahrungen mit dem Bundesarchiv-Zwischenarchiv, in: *Archivpflege in Westfalen und Lippe* Nr. 13 (Deutsch-niederländisches Archivsymposium in Bocholt), Münster 1980, S. 43-46

Büttner, Siegfried: Ressortprinzip und Überlieferungsbildung, in: *Aus der Arbeit der Archive, Beiträge zum Archivwesen, zur Quellenkunde und zur Geschichte. Festschrift für Hans Booms, hrsg. von Friedrich P. Kahlenberg, Schriften des Bundesarchivs* 3, Boppard 1989, S. 153-161

<sup>5</sup> Uhl, Bodo: Der Wandel in der archivischen Bewertungsdiskussion, in: *Der Archivar* 43, 1990, Sp. 529-538

Schellenberg, Theodore R.: *Die Bewertung modernen Verwaltungsschriftguts* (Übers.), Marburg 1990 (Original: Washington 1956)

Menne-Haritz, Angelika: Anforderungen der Bewertungspraxis an die archivische Theorie, in: *Archivmitteilungen* 41, 1991, S. 101-108

<sup>6</sup> Schellenberg, S. 27

<sup>7</sup> Ebd.

<sup>8</sup> Uhl, Bodo: Grundfragen der Bewertung von Verwaltungsschriftgut. Anstelle einer Besprechung von T.R. Schellenberg, in: *Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern, Sonderheft 9: Bewahren und Umgestalten. Walter Jaroschka zum 60. Geburtstag, München 1992*, S. 275-286

<sup>9</sup> Menne-Haritz, Angelika: Das Provenienzprinzip – ein Bewertungsurogat? Neue Fragen einer alten Diskussion, in: *Der Archivar* 47, 1994, Sp. 229-252

<sup>10</sup> Ebd.

<sup>11</sup> Ebd., Sp. 251

<sup>12</sup> Ebd.

<sup>13</sup> Granier, Sp. 240

<sup>14</sup> Enders, Gerhart: Zur Problematik der Archivwürdigkeit, in: *Archivmitteilungen* 17, 1967, S. 89-93, S. 93

## Bewertungspraxis in den kommunalen Archiven der früheren DDR

von Martina Röber

Neben der Aufgabe der Sicherung von Archivgut sieht der Archivar unumstritten die Bewertung als die verantwortungsvollste überhaupt an.

Wer über Jahre oder sogar Jahrzehnte eine innere Beziehung zu dem Archiv aufgebaut hat, in dem er arbeitet, und eine Bindung zu den dort aufbewahrten Beständen empfindet, wird sich mit Sicherheit auch bei der Bewertung einer möglichen Tragweite von voreiligen Entscheidungen bewußt sein.

Einmal vernichtete Unterlagen sind unersetzbar – wie oft konnten Archivare diese Worte schon vernehmen, waren des öfteren auch angehalten, sie in der Zusammenarbeit mit Registraturbildnern oder Vorgesetzten zur Anwendung zu bringen.

Wie schwer es in der Vergangenheit war und von Neuem wieder ist, in den Kommunen mit neuem Verwaltungspersonal das Ziel zu erreichen, freigesetztes Registraturgut als Ganzes zu begreifen und nicht nur Unterlagen mit Rechtscharakter als aufhebenswert zu betrachten, kostete unter Einsatz guter Argumente viel Überzeugungskraft. Platzprobleme und fehlendes Personal im Archiv schließen sich bei der Suche nach Problemlösungen an. Vielleicht ist es nicht verallgemeinerungswürdig, aber doch für viele Kommunalarchive zutreffend, daß nicht ausschließlich durch das Vorhandensein von Ge-

setzlichkeiten, Dienstanweisungen etc. der Archivarbeit die notwendige Aufmerksamkeit und Anerkennung entgegengebracht wird, sondern es ist gleichermaßen eine Frage der Zeit, um sich als kommunales Archiv mit seinen kostbaren Schätzen in den verantwortlichen Verwaltungsetagen bei verschiedensten Gelegenheiten zu präsentieren.

Zu sehr lastete unmittelbar nach der Wende in den neuen Bundesländern auch dem kleinsten Kommunalarchiv der Ruf nach Aufbewahrung von ausschließlich parteiingefärbten Dokumenten und der vereinzelt Meinung des Zugangsverbots an, ohne sich je mit der Frage der Existenz, den Aufgaben und der Daseinsberechtigung des kommunalen Archivwesens auseinanderzusetzen zu haben. Heute bekommt das örtliche Archiv in den neuen Bundesländern einen neuen Stellenwert zugeordnet. Dazu tragen nicht nur die relevanten Unterlagen zur Rechtsabsicherung bei Rückübertragung privaten Eigentums und zu kommunalen Restitutionsansprüchen bei, sondern es ist auch die Spurensuche nach wiedererwachten Traditionen, wie die der neu entstandenen Handwerkerinnungen oder der Vereine, die in das Archiv führen und letztendlich einen Beitrag zum Ansehen der Stadt oder Gemeinde leisten. Jährlich zunehmende Benutzerzahlen belegen die steigende Bedeutung der kommunalen Archive, die früher mit Abgabepflichten von Archivgut (Amtshauptmannschaften, Patri-

monialherrschaftsarchive etc.) an die Landeshauptarchive, ehemals Staatsarchive, im Schatten dieser standen.

Auch die Umsetzung von Verordnungen, Durchführungsbestimmungen und Anweisungen in der zentralistisch geregelten DDR war in den Kommunen mit der Bedeutung des Archivs und der Einstellung seines verantwortlichen Leiters in Verbindung zu bringen.

Die Kommunalarchive unterstanden nach Auflösung der Landesverwaltungen ab 1952 den örtlichen Räten und in fachlichen Anliegen der Staatlichen Archivverwaltung sowie den Räten der Bezirke.<sup>1</sup> Allein mit recht unterschiedlicher Hartnäckigkeit und einem beachtlichen Teil an Durchsetzungsvermögen durch die damaligen Sektorenleiter Archivwesen bei den Räten der Bezirke gelang es vielerorts zusammen mit den Archivaren, eine kontinuierliche Bewertung und Abgabe von dienstlichem Schriftgut in die Verwaltungsarchive (Zwischenarchiv) zu erreichen.

Viele der Archivare verließ jedoch auch die Kraft, einen über Jahre geführten Kampf, der oft aussichtslos schien, weiterzuführen. Vor allem als Facharbeiter ausgebildete „Archivassistenten“ fühlten sich bewogen, den für DDR-Verhältnisse völlig unterbezahlten Berufsstand aufzugeben.

Bei diesen Überlegungen drängt sich zwangsläufig die Frage auf, wieviel Archivgut dem Staatlichen Archivfonds bei der Bestandsergänzung, zu der die kommunalen Archive in erheblichem Umfang beitrugen, durch die deutlich wahrnehmbare Fluktuation vor allem in Einmann-Archiven verlorenging.

Die 27 zumeist als nachgeordnete wissenschaftliche Einrichtungen geführten Stadtarchive kreisfreier Städte nahmen neben den 191 Kreisarchiven, den 221 Stadtarchiven kreisangehöriger Städte und den zahlreichen Verwaltungsarchiven vergleichsweise eine günstigere Entwicklung, obwohl es hier ebenfalls Personalwechsel zu verzeichnen gab.<sup>2</sup>

Als günstigen Umstand empfanden neu eingestellte und in der Praxis unerfahrene Archivare neben archivgesetzlichen Verbindlichkeiten die Existenz methodischer Grundsätze für die Bestandsergänzung, Bewertung und Erschließung sowie den unmittelbaren Erfahrungsaustausch mit Kollegen, der zum überwiegenden Teil zentral organisiert wurde, und dem Archivar und seinen Problemen in vielen Fällen Ratschläge und Hilfe anbieten konnte.

Das methodische Instrumentarium zur Bewertung und Bestandsergänzung des Staatlichen Archivfonds der DDR, das nach der Wiedervereinigung in fachlicher Auseinandersetzung zwischen Ost und West von der ehemaligen Kollegin L. Enders heroisch, aber sachlich gegenüber Angriffen verteidigt wurde, kann in der zur Verfügung stehenden Zeit in seinem quantitativen Umfang und den damit verbundenen Erfahrungen lediglich an singulären Beispielen dargestellt werden.<sup>3</sup>

Mit der Verordnung über das staatliche Archivwesen der DDR von 1950 und den Anordnungen zur Errichtung von Stadt-, Kreis- und Verwaltungsarchiven 1951 wurden die Stadtkreise und Räte der Kreise verpflichtet, Archive zu unterhalten.<sup>4</sup>

Die Stadtarchive erhielten die Zuständigkeit für das Archivgut der Stadtverwaltung und übernahmen gleichzeitig die Aufgaben des Verwaltungsarchivs des Rates der Stadt.

Als 1954 die Stadtarchive als wissenschaftliche, den Räten der Städte nachgeordnete Einrichtungen eingestuft wurden, erfolgte gleichsam die Trennung der Verwaltungsarchive von den Stadtarchiven. Mit der Errichtung von Kreisarchiven begann eine feste Zuständigkeitsregelung für das Archivgut der Gemeinden.

Die Kreisarchive wurden verpflichtet, das bei den Gemeinden entstandene Archivgut aufzunehmen. Die Aufgaben des Verwaltungsarchivs verblieben in diesen Jahren bei den Kreisarchiven. Für das Archivgut derjenigen Gemeinden und kreisangehörigen Städte, die kein eigenes Archiv unterhielten, bedeutete die Abgabe an das Kreisarchiv in der Regel sichere Aufbewahrung und eine benutzerorientierte Erschließung.

Bereits Ende der 50er Jahre bestanden in nahezu allen Landkreisen Archive. Das Schriftgut der kreisangehörigen Städte und Gemeinden aus der Zeit vor 1949 und zum Teil bis 1952 fand damals Aufnahme in den Kreisarchiven.

Mit der Errichtung von Verwaltungsarchiven wurden die bislang dezentral geführten Altregistraturen abgelöst. In speziell dafür erarbeiteten Richtlinien erging die Festlegung, daß alle Verwaltungen der DDR ein Verwaltungsarchiv zu unterhalten haben, an das alle Dienststellen das im laufenden Geschäftsgang nicht mehr benötigte dienstliche Schriftgut abgeben.

Die Landeshauptarchive bewerteten Auflistungen von Schriftgutarten und erteilten Genehmigungen für Kasanda.

Außer der Übernahme, der Aufbewahrung und Ordnung des Schriftgutes wurden dem Verwaltungsarchiv die Aufgaben der Anleitung und Kontrolle einer einheitlichen Aktenführung und Ablage in den aktenführenden Dienststellen sowie die Kontrolle der Einhaltung der Aufbewahrungsfristen übertragen.<sup>5</sup>

Auch die Betriebsarchive erhielten mit der Anweisung des Ministeriums des Innern und des Ministeriums der Industrie 1950 einen neuen Status. Die Verstaatlichung des überwiegenden Teils der Wirtschaft sollte ermöglichen, mit Anweisungen potentiell Archivgut zur Territorialgeschichte sicherzustellen.<sup>6</sup> Mit der Verordnung über das staatliche Archivwesen von 1965 erhielten die kommunalen Archive präzisierter und erweiterte Zuständigkeiten. Damit wurden die Stadtarchive für das Archivgut der Räte der Städte und ihrer Einrichtungen sowie der den Räten unterstellten Betriebe der örtlichen Wirtschaft verantwortlich. Die Kreisarchive übernahmen das Archivgut der seit 1952 bestehenden Räte der Kreise und der ihnen unterstellten Organe, Betriebe und Einrichtungen sowie der Gemeinden, die kein eigenes Archiv unterhielten. Die Verwaltungsarchive der Organe und Einrichtungen des Staatsapparates, der wirtschaftsleitenden Organe, der Betriebe und Einrichtungen der Wirtschaft sowie der wissenschaftlichen Einrichtungen waren als Zwischenarchiv zuständig für das im laufenden Dienstbetrieb nicht mehr benötigte Schrift-, Bild- und Tonschriftgut bis zur Abgabe an das staatliche Endar-

chiv. Soweit nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen zur Kassation freigesetztes Schriftgut nicht nach den Richtlinien zur Vereinfachung des Verfahrens bei der Kassation einiger Schriftgutkategorien vernichtet werden konnte, entschieden die Räte der Bezirke für die Räte und Landwirtschaftsräte der Kreise sowie der Räte der Städte und Gemeinden und für die Einrichtungen der örtlichen Räte.

Die Verordnung ließ zu, das Entscheidungsrecht auch an Organe und Einrichtungen des staatlichen Archivwesens, wie es bei bedeutenden größeren Stadtarchiven der Fall war, zu übertragen.<sup>7</sup> Von eigenen Erfahrungswerten ausgehend, bedauere ich, heute einschätzen zu müssen, daß es auch ohne Entscheidungsbefugnis in dieser Zeit aus exsensiver Selbstüberschätzung heraus und unterstützt durch die Trennung von Stadt- und Verwaltungsarchiv bei den örtlichen Staatsorganen im blinden Einvernehmen mit unausgebildeten Verwaltungsarchivaren durch die ehemaligen Abteilungsleiter für Innere Angelegenheiten, denen die Verwaltungsarchive unterstanden, zu Kassationsgenehmigungen kam, deren Folgen erst heute spürbar werden.

Erste Kassationsrichtlinien für spezifische Bereiche der staatlichen Wirtschaft, für staatliche Verwaltungen und Institutionen sowie die Verordnungen und Anordnungen über Kassationsfragen in der Buchführung staatlicher Betriebe wurden ab Mitte der 50er Jahre wichtige Hilfsmittel für die Negativauslese.

Im Jahre 1969 stellte die Staatliche Archivverwaltung den Archiven eine Übersicht aller bisher erschienenen gesetzlichen Bestimmungen, Anweisungen, Richtlinien und erarbeiteten Schriftgutkatalogen für die Wertermittlung von Schriftgut zusammen, die in überarbeiteter Fassung 205 Positionen enthielt.<sup>8</sup>

Bestimmendes methodisches Werkzeug wurden für die Archivare die 1965 veröffentlichten „Grundsätze der Wertermittlung für die Aufbewahrung und Kassation von Schriftgut der sozialistischen Epoche in der DDR“, die zusammen mit dem neu erschienenen „Einheitsaktenplan für die Räte der Bezirke, Kreise und Stadtkreise sowie Stadtbezirke“ richtungsweisend Tendenzen für ein künftiges einheitliches Bewertungssystem aufzeigten.

Die teilweise heftig umstrittenen Wertungskriterien stellten über 30 Jahre eine bindende Normative in Bewertungsfragen dar. Die Grundsätze definieren die Wertermittlung „als Beurteilung des gesellschaftlichen Wertes von Schriftgut, die unter dem Gesichtspunkt der wissenschaftlich-historischen sowie der politischen, rechtlichen, ökonomischen, kulturellen und sonstigen Bedeutung des Schriftgutes erfolgt“.<sup>9</sup>

Als weit ergiebiger Jahre in bezug auf die Erarbeitung und Anwendung methodischer Bewertungsinstrumente können die 70er und 80er Jahre betrachtet werden.

Ab 1973 konnte das „Rahmenverzeichnis für die vereinfachte Kassation typischer Schriftgutkategorien“ zur Anwendung gebracht werden. Aufgrund der sich verändernden Entwicklung in der DDR erschien es 1986 in überarbeiteter und den neuen Bedingungen entsprechend in erweiterter Fassung und erhielt in den folgenden Jahren Ergänzungen, die bis zu dem Einsatz der „Rechnergestützten vereinfachten Kassation von dienstlichem

Schriftgut“ führten. Diese Systematiken wurden wichtige Hilfsmittel für die Arbeit der Verwaltungsarchive.<sup>10</sup>

Aus den 12 Archivgutverzeichnissen, die zwischen 1976 und 1985 entstanden, wurden im Zeitraum 1983-1986 Auszüge für die Kreis- und Stadtarchive erstellt. Weiter vermochten ab 1979 die „Prinzipien für die Auswahl von Dokumenten mit Informationswiederholung als Archivgut“, die als Empfehlungen für den Bereich Landwirtschaft in Umlauf gebracht wurden, und ab 1981 die „Theoretisch-methodischen Grundlagen der Bewertung von Kino-, Foto- und Phonodokumenten als Archivgut“ Unterstützung in Bewertungsfragen anzubieten.

Das „Rahmenverzeichnis für den Bereich Industrie“ lag den Kommunalarchiven als Ganzes vor. Sein Anwendungsbereich tangierte mit dem Geltungsbereich der Verordnung von 1979 über die staatlichen Kombinate, Kombinatbetriebe und staatlichen Betriebe. Es wurde für die Bewertung des Schriftgutes der kreis- und stadtgeleiteten Betriebe benötigt. Nicht zu vergessen sind die zahlreich entstandenen Leitungsdokumente auf kommunaler Ebene, wie langfristige Archivkonzeptionen, die von den Räten beschlossen wurden, auch wenn die Umsetzung aufgrund materieller, finanzieller und subjektiver Probleme schwerfiel, Schriftgutbewertungsverzeichnisse sowie Registratur- und Archivordnungen für den Zuständigkeitsbereich.

Für die Bewertungsarbeit bereichernd wirkten sich auch Publikationen, wie „Archivarbeit rationell“ 1984 und der „Leitfaden für Archivare“ 1988 aus, die durch ihren praxisbezogenen Inhalt einen breiten Nutzerkreis fanden.

Einschneidende Veränderungen in der Überlieferungsbildung und Bewertungspraxis ergaben sich ab 1982 mit der Einstufung von Registraturbildnern in die Wertkategorie I der Kreis- und Stadtarchive auf der Grundlage von Nomenklaturen sowie durch die Herausgabe des Rahmendokumentationsprofils für die Mehrzahl der Bezirke und einige Kreise auf der Basis des 1984 erarbeiteten „Rahmendokumentationsprofils der staatlichen Archive der DDR für den Zeitraum 1945-1981“.<sup>11</sup>

Vorausgegangen war diesen Erarbeitungen die Inkraftsetzung der „Verordnung über das staatliche Archivwesen der DDR“ von 1976, die dafür die rechtliche Grundlage und die Voraussetzung für eine einheitliche Verwaltung, Bearbeitung und Auswertung der Bestände des Staatlichen Archivfonds unter Berücksichtigung der reichsspezifischen Bedingungen schuf, indem die zentrale Leitung und die Entscheidung über Grundsatzfragen des staatlichen Archivwesens durch das Ministerium des Innern mit der eigenverantwortlichen Leitung durch die örtlichen Staatsorgane verbunden wurden. Nachdem in dieser Verordnung dem Ministerium des Innern im Einvernehmen mit den zuständigen zentralen Staatsorganen die Festlegung von Organen und Einrichtungen, bei denen dienstliches Schriftgut wegen des gesellschaftlichen Wertes Archivgut werden kann, zustand, folgte erwartungsgemäß 1982 die „Anweisung über die Aufstellung und Führung von Nomenklaturen der Kreis- und Stadtarchive“.<sup>12</sup>

In Ausführung dieser Anweisung konnten in den folgenden Jahren über 15 000 Organe, Betriebe und Einrichtungen in die Wertkategorie I eingestuft werden. Allein die Hälfte davon betrafen die örtlichen Volksver-

tretungen und ihre Organe. Eine als verbindliches Schema erarbeitete Rahmensystematik für die Nomenklatur wies die in die Zuständigkeit der Kreis- und Stadtarchive fallenden staatlichen Organe, Betriebe und Einrichtungen sowie Genossenschaften aus und stufte diese nach den „Grundsätzen der Wertermittlung“ in die Wertkategorie I bis III ein. In schöpferischer Anwendung auf die spezifischen Bedingungen des Territoriums verweisend, sollte sie die weitere Ergänzung der Quellenbasis für die Regionalgeschichte gewährleisten. Die Gliederung erfolgte nach 12 Registraturbildnertypen.

In der Systematik der einzelnen Registraturbildner erschienen die zum Vorschlag gebrachten Wertkategorien, die während der Überprüfung manche Änderung erfuhr. Als erster Arbeitsschritt wurden Kurzanalysen zur Infrastruktur des jeweiligen Territoriums erarbeitet. Danach schlossen sich Aussprachen in den betreffenden Ratsbereichen über aufzunehmende und einzustufende nachgeordnete Betriebe und Einrichtungen an.<sup>13</sup>

Wie Kollegin U. Jablonowski anlässlich des 63. Deutschen Archivtages ermittelte, konnten in Stadtarchiven im Durchschnitt 33 Registraturbildner und in Kreisarchiven 77 Registraturbildner in die Wertkategorie I aufgenommen werden. Bei jenen der Wertkategorie III entstand kein Archivgut. Sie waren verpflichtet, ihr dienstliches Schriftgut solange aufzubewahren, bis es zur Aufgabenerledigung nicht mehr benötigt wurde.<sup>14</sup>

War das daraus resultierende Informationsbedürfnis nicht mehr gegeben, unterlag nach § 15 Abs. 1 der Verordnung ihr dienstliches Schriftgut der Kassation. Die Verantwortung der Verwaltungsarchivare der Wertkategorie III stieg, da sie die gesamte Bewertung eigenverantwortlich durchzuführen hatten.

Dazu konnten Sportstätten, Kinderkrippen, Betriebsakademien des Gesundheitswesens, Alten- und Pflegeheime, Kindergärten und -heime u.a. gehören.

Von den in die Wertkategorie II eingestuften Registraturbildnern wurden unter Berücksichtigung der Überlieferungslage beim übergeordneten Organ einzelne repräsentativ für die Wertkategorie I ausgewählt, von denen Archivgut in differenziertem Umfang übernommen wurde. Vorrangig ging es um die Übernahme von Schriftgutarten, die nicht beim übergeordneten Registraturbildner überliefert waren.

Die Auswahl der Registraturbildner aus der Wertkategorie II für eine Einstufung in die Wertkategorie I, die mit dem zuständigen Fachorgan abgestimmt wurde, konnten für den Bereich Volksbildung die Auswahl traditionsreicher Schulen, Schulen großer Neubaugebiete, die Volkshochschule, die profilbestimmend auf dem Gebiet der Erwachsenenqualifizierung wirksam wurde, das Pionierhaus mit umfangreichen Betreuungsaufgaben im Freizeitbereich der Kinder und Jugendlichen, für den Bereich Gesundheits- und Sozialwesen, eine Auswahl des Ambulanten Medizinischen Betreuungsbereiches oder die Kreisapotheke als Einrichtung mit leitenden Aufgaben, für den Bereich der Kultur die Auswahl des Theaters, für den Bereich Finanzen die Stadt- und Kreissparkasse aufgrund der Zuständigkeit für das gesamte Kreisgebiet und für den Bereich der örtlichen Versorgungswirtschaft die Arbeiter-Wohnungsbau-Ge-

nossenschaft als mitbestimmende Genossenschaft im städtischen Wohnungsbau, wobei die Konzentration in den Neubaugebieten lag, sein. Mit diesen Umstufungen wurde letztendlich den territorialen Besonderheiten entsprochen. Auch die Aufnahme von kommunalen Berufsschulen war lediglich für die Wertkategorie III vorgesehen. Da jedoch Erfahrungswerte mehrerer Städte bekannt wurden, wonach nicht alle Schriftgutarten in den Abteilungen Berufsbildung/Berufsberatung ausreichend vorlagen, fiel die Entscheidung beispielgebend, Berufsschulen in die Wertkategorie I aufzunehmen. Die Einstufung eines Registraturbildners in die Wertkategorie I laut Rahmennomenklatur sagte nichts aus über den Umfang des von diesem zu übernehmenden Archivgutes.

In Anwendung der Bewertungskriterien, insbesondere der Provenienz und des Inhalts, wurde ausgehend von den Aufgaben des Registraturbildners und seiner organisatorischen Stellung im Staatsaufbau von ausgewählten Registraturbildnern eine relativ große Übernahmequote bzw. die Übernahme weniger Schriftgutarten mit hoher Überlieferungsqualität notwendig, wie z.B. das Archivgut der Genossenschaften.

Für die kommunalen Archive ergab sich nach den für DDR-Verhältnisse üblichen Aussprachen mit der Geschichtskommission der Kreisleitung der Partei und der Gesellschaft für Heimatgeschichte im Kulturbund der DDR die Pflicht, die staatlichen Einrichtungen aufzunehmen, die Betreuungs- und Versorgungscharakter gegenüber der Bevölkerung ausübten, wie beispielsweise das Krankenhaus, das Stadtkabinett für Kulturarbeit, das Museum, die Bibliothek und die Musikschule.

Die Systematik umfaßte eine weitere Gruppe Einrichtungen, die im wirtschaftlichen Bereich wirksam wurden und Leistungen gegenüber anderen Betrieben und Einrichtungen erbrachten, wie die Beteiligung des Hauptauftraggebers komplexer Wohnungsbau am örtlichen Bau geschehen.

Als bedeutend galten auch Einrichtungen, denen vorwiegend Inspektions- und Kontrollaufgaben oblagen. Mit umfassenden staatlichen Befugnissen ausgestattet, konnte die kommunale Hygiene-Inspektion einbezogen werden, die auf die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen einwirken sollte. In ihrer Arbeit entstanden vielfach Unterlagen analytischen Inhalts, die eine Rechtfertigung zur Aufnahme zuließen.

Die Betriebe, sowohl die staatseigenen als auch die genossenschaftlichen, bildeten einen weiteren Schwerpunkt bei der Erfassung. Registraturbildner dieser Gruppe bestanden vor allem auf dem Gebiet der industriellen und baulichen Produktion sowie der unmittelbaren Dienst-, Reparatur- und Versorgungsleistungen.

Nach letztmaliger Prüfung der überarbeiteten Nomenklatur wurden die Ratsbereiche über die Festlegung bzw. Einstufung ihrer nachgeordneten Betriebe und Einrichtungen unterrichtet und über die Ratsmitglieder eine Zusammenkunft mit den jeweiligen Archivbeauftragten oder Verwaltungsarchivaren arrangiert. Der Nomenklaturentwurf lag dann dem Stellvertreter des Vorsitzenden des Rates des Bezirkes für Inneres und zur Gegenzeichnung dem zuständigen Staatsarchiv vor.

Damit war die theoretische Basis für die Bestandsergänzung des Archivgutes als Kulturgut der DDR auf kommunaler Ebene vorerst beendet.

Nach einer Auftaktveranstaltung mit den Leitern der bestätigten Registraturbildner schlossen sich erste sporadische Besuche vor Ort an, und es fanden über den Rat des Bezirkes organisierte Einführungslehrgänge für die Verwaltungsarchivare statt, da die Archivaufgaben bisher in den Betrieben und anderen Einrichtungen überwiegend nebenamtlich und ohne Vorkenntnisse wahrgenommen wurden. Nach der Erarbeitung sogenannter Maßnahmepläne, die vor allem die weitere Anleitung und Kontrolle sowie die Organisation von Archivgutübernahmen ins Endarchiv, einschließlich der räumlichen Unterbringung durch das Endarchiv beinhalteten, wurde versucht, auf die Anfertigung von Aktenverzeichnissen auf der Grundlage von teilweise noch einzuführenden Aktenplänen, als relevante Hilfsmittel bei der Feststellung der Art und Menge des zu übernehmenden Archivgutes, hinzuwirken.

Die Übernahme des Archivgutes von Genossenschaften machte einen Vertragsabschluß notwendig, der nach Aussprachen mit dem Vorsitzenden der jeweiligen Genossenschaft erfolgte, da dort entstandenes Schriftgut genossenschaftliches Gruppeneigentum darstellte und das Archivgut in Übereinstimmung mit dem Zivilgesetzbuch der DDR erst dann Bestandteil des Staatlichen Archivfonds wurde, wenn es durch die Genossenschaften dem zuständigen Endarchiv übergeben worden war. Aus verständlichen Gründen gestaltete sich diese Verhandlung mit den Produktionsgenossenschaften des Handwerks in der Stadt weit komplizierter als in den landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften in den Gemeinden, die zum überwiegenden Teil an die Kreisarchive Archivgut abgaben. Anknüpfend an die frühe Handwerksgeschichte, die in vielen Stadtarchiven aufbewahrt wird, sollte mit den künftigen Unterlagen die Entwicklung des Handwerks unter den gesellschaftlichen Bedingungen der DDR demonstriert werden. Das Kreissekretariat der Nationalen Front als nichtstaatlicher Registraturbildner fiel ebenfalls in die Wertkategorie I, da die Überlieferung der Aufgabenstellung der Zielsetzung des Dokumentationsprofils des jeweiligen Territoriums entsprach. Das Ergebnis dieser für viele unterbesetzte kommunale Archive zeitaufwendigen Erarbeitung und der in recht unterschiedlichem Umfang begonnenen Umsetzung bestand darin, daß die die Entwicklung im Territorium umfassenden leitenden Staatsorgane, die staatlichen Einrichtungen mit analogen Aufgaben sowie die die Wirtschaft in der Kommune bestimmenden charakteristischen Einheiten, der Wertkategorie zugeordnet wurden oder durch die Einstufung in die Wertkategorie II die Möglichkeit erhielten, mit weiteren ausgewählten Registraturbildnern Schwerpunkte des Dokumentationsprofils umfassender abzudecken.

Die Umsetzung der konkreten Forderungen außerhalb des örtlichen Staatsorgans verlief in recht unterschiedlicher Art.

Es gab Registraturbildner und Verwaltungsarchivare, die aufgrund reichlich vorhandener Zeit und eigenem Engagement übereifrig mit dem Endarchiv korrespondierten und bewertetes Schriftgut abgeben wollten. Im gleichen Atemzug läßt sich auch von Gegenteiligem berichten, wo immer wieder objektive Gründe für die Aufschiebung

der Archivarbeiten vorlagen, die schließlich zur Einschaltung der verantwortlichen Ratsmitglieder oder des Rates des Bezirkes führten.

Die Bewertungs- und Kassationsentscheidungen sowie Übernahmen wurden durch Ablieferungsverzeichnisse, die als einheitliche Vordrucke vorlagen, vom Verwaltungsarchivar erarbeitet und dem Endarchiv zugeführt. Diese in Listenform abgegebenen Verzeichnisse mußten zutreffende Aktentitel als Grundlage für die Bewertungsentscheidung enthalten und die Eintragung entsprechender Aufbewahrungsfristen vorweisen, die vom Leiter bestätigt waren.

Für die Kontrolle über die Vernichtung von dienstlichem Schriftgut, dessen Aufbewahrungsfrist abgelaufen war und das für die Aufgabenerledigung nicht mehr benötigt wurde, sollten Kassationsnachweise bzw. protokollarische Nachweise für die vereinfachte Kassation, die einer Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren unterlagen, geführt werden.

Die Durchsetzung dieser Festlegung fiel trotz Einsatz wichtiger Argumente schwer, da den Verwaltungsarchivaren der Aufwand zu groß und unnötig erschien.

Über das zuständige kommunale Archiv wurden die Ablieferungsverzeichnisse in der Regel an den Rat des Bezirkes zur Bewertung eingereicht, das Endarchiv mit Bewertungsbefugnis entschied selbst. Die Stadt- und Kreisarchive hatten vorab zu überprüfen, ob die vom Registraturbildner der Wertkategorie I aufgestellten Positionen, die bereits mit einem „D“ oder „A“ ausgewiesen sein konnten, Bewertungsabweichungen bei gleichen Inhalten oder andere zu korrigierende Entscheidungen enthielten.

Mit „A“ gekennzeichnete Positionen bezeichneten die Festlegung von Archivgut. Die mit „D“ markierten Positionen bedurften entweder eines konkretisierten Aktentitels oder einer erneuten Durchsicht durch einen kompetenten Archivar. Standen keine Bewertungshilfsmittel zur Verfügung, mußte der Stadt- und Kreisarchivar die Bewertungsvorschläge oder Entscheidungen eigenverantwortlich auf der Grundlage seiner Kenntnisse über die historischen Zusammenhänge, die gegenwärtigen und künftigen Anforderungen der Auswertung, der geographisch-wirtschaftlichen Struktur seines Territoriums und der archiwissenschaftlichen Informationen formulieren. Die Nomenklaturen, die in den Städten und Kreisen in unterschiedlichen Zeitabständen entstanden, forderten von den Archivaren nicht nur personell, sondern auch räumlich so manches mehr ab.

Durch diese und weitere Verzögerungen in der Klärung von kommunalen Problemen im Archivwesen konnten aus anfänglich vereinzelt Übernahmen bis 1989 nicht alle Registraturbildner erreicht werden, Archivgut in vorgesehener Form an das Endarchiv abzugeben. Durch die Wiedervereinigung kam dann der große Schub, der in Fragen der Feinbewertung über einen unabsehbaren Zeitraum für die Archivare ein reiches Betätigungsfeld mit sich bringt. Bedeutende profilbestimmende Betriebe, Kombinate und Einrichtungen der staatseigenen Industrie im Territorium, vor allem der Textilindustrie, die bereits von Anfang an in den Zuständigkeitsbereich der großen Staatsarchive eingruppiert waren, konnten nach Liquidierung durch die Treuhand einen abgeschlossenen Bestand zur Geschichte eines Wirtschaftszweiges anbieten.

Wie errechnet, wurden im Durchschnitt in dieser Zeit 30 bis 50% mehr Schriftgut in den Stadt- und Kreisarchiven übernommen. Gegenüber der brillant verbreiteten Bewertungstheorie in den Archiven gab es in der Umsetzung immer wieder objektive Gründe, das vorgegebene optimale Ziel in der Bewertung nicht erreichen zu können.

Auf kommunaler Ebene existierten Bezirke mit vorbildlichen leistungsstarken Ergebnissen, es gab aber auch Bezirke, die an der Leistungstärke aller Kommunalarchive der DDR gemessen mit getragen wurden.

<sup>1</sup> Min. der DDR, Ministerium des Innern, Staatl. Archivverwaltung, Grundsätze zur weiteren Entwicklung des staatl. Archivwesens der DDR, Potsdam 1962

<sup>2</sup> vgl. Rainer Köhlich, Örtliches Archivwesen - Kommunale Archive, In: Archivmitteilungen 40 (1990) 4, S. 125-128

<sup>3</sup> vgl. Liselott Enders, Schriftgutbewertung im Archivwesen der ehemaligen DDR, In: Der Archivar 45 (1992) 1, Sp. 36-39

<sup>4</sup> Verordnung über das Archivwesen in der DDR von 1950 und Erste Anordnung zur Durchführung, In: Gesetzblatt der DDR, 1950, Nr. 78, S. 661 und Nr. 92, S. 836

<sup>5</sup> Anordnung zur Errichtung von Verwaltungsarchiven von 1951, In: Min.Bl. der DDR, Nr. 9, S. 29

<sup>6</sup> Anweisung zur Errichtung von Betriebsarchiven von 1950, In: Min.Bl. der DDR, Nr. 10

<sup>7</sup> Verordnung über das staatliche Archivwesen und Durchführungsbestimmung von 1965, In: Gesetzblatt der DDR, Teil II, Nr. 75, S. 567

<sup>8</sup> Ministerrat der DDR, Ministerium des Innern, Staatl. Archivverwaltung, Gesetzliche Bestimmungen, Anweisungen, Richtlinien und Schriftgutkataloge für die Wertermittlung von Schriftgut, Potsdam 1969

<sup>9</sup> Min. der DDR, Ministerium des Innern, Staatl. Archivverwaltung, Grundsätze der Wertermittlung für die Aufbewahrung und Kassation von Schriftgut der sozialistischen Epoche in der DDR, 1965

<sup>10</sup> Min. der DDR, Ministerium des Innern, Staatl. Archivverwaltung, Rahmenverzeichnis für die vereinfachte Kassation typischer Schriftgutkategorien, 1973, 1986

<sup>11</sup> Min. der DDR, Ministerium des Innern, Staatl. Archivverwaltung, Rahmendokumentationsprofil der staatlichen Archive der DDR für den Zeitraum 1945-1981, Potsdam 1984

<sup>12</sup> Verordnung über das staatliche Archivwesen der DDR von 1976 und Durchführungsbestimmung, In: Gesetzblatt der DDR, Teil I, Nr. 10, S. 165

<sup>13</sup> Min. der DDR, Ministerium des Innern, Staatl. Archivverwaltung, Rahmen-Nomenklatur für die Kreis- und Stadtarchive, Potsdam 1982

<sup>14</sup> vgl. Ulla Jablonowski, 63. Deutscher Archivtag, Berlin, Die archivarische Sicht in den neuen Ländern der BRD, Teil I, Aus der Sicht der Kommunalarchive, In: Der Archivar 46 (1993) 1, Sp. 42-44

## Bewertung von Schriftgut Ausgewählte Beispiele aus der Groninger Praxis

von Jan van den Broek

### Der administrative und organisatorische Hintergrund

Im Jahre 1987 wurde in Groningen eine grundsätzliche Reorganisation der kommunalen Verwaltung durchgeführt. Mit dieser Umgestaltung des Verwaltungsapparats stand die Stadt Groningen nicht allein. Im Verlauf der achtziger und neunziger Jahre wurden fast alle niederländischen kommunalen Behörden neu eingerichtet. Das alte „secretariemodel“, der Ausdruck kann vielleicht am besten mit „Kanzleimodell“ übersetzt werden, wurde ersetzt durch eine flachere Organisation mit verschiedenen nebeneinander geordneten Diensten oder Sektoren. Es versteht sich ohne weiteres, daß diese Umgestaltungen auch ihre Folgen hatten für die Registratur und die Archiverwaltung.

Früher war das Kanzleiarchiv das absolute Zentrum der städtischen Registratur. Alle Angelegenheiten, für die der Rat der Gemeinde oder das „college van burgemeester en wethouders“ (der Magistrat) zuständig waren, passierten den Schreibtisch des Sekretärs, der auch ihre Bearbeitung und Erledigung überwachte. Die Akten der Kanzlei waren einfach die Akten der Gemeinde.

Neben der Kanzlei gab es eine ständig wachsende Anzahl von Diensten, Betrieben, Büros und Dienststellen, die in der einen oder anderen Weise dem Rat oder dem Magistrat unterstellt und mit dem Entwurf oder der Ausführung von Entscheidungen in den verschiedenen, manchmal auch weniger herkömmlichen Sektoren der öffentlichen Politik beauftragt waren. Nur in wenigen Ausnahmefällen waren die Chefs dieser Dienststellen

zur formellen Erledigung der ihnen zur Bearbeitung übertragenen Angelegenheiten bevollmächtigt. Die Registraturen dieser verschiedenen Dienststellen waren sehr verschieden nach Größe, Qualität und Wichtigkeit. Wie dem auch war, ihre Akten umfaßten immer eine große Menge von Kopien von Originalen, welche sich bei der Registratur der Kanzlei der Gemeinde befanden.

Der Reorganisation von 1987 zufolge entstand eine zahlenmäßig begrenzte Gruppe von selbständigen Diensten, die auch mit der formellen Erledigung der Angelegenheiten ihrer Ressorts bevollmächtigt wurden. Seitdem gibt es die alte Kanzlei nicht mehr. An ihrer Stelle wurde ein neuer Verwaltungsdienst gebildet, der in unmittelbarer Nähe zu den politischen Amtsträgern beauftragt ist mit der Bearbeitung von Angelegenheiten, die die höchsten Stellen auf der gesellschaftlichen Tagesordnung einnehmen oder den gesamten Verwaltungsapparat der Gemeinde angehen.

Namentlich durch die grundsätzliche Ausweitung der Vollmachten befinden sich *die Akten der Gemeinde Groningen* – zumindest der Teil, der noch nicht als Archivgut dem Stadtarchiv übergeben wurde – nicht länger an nur einer Stelle (im Rathaus), sondern bei einer Reihe von verschiedenen Diensten: beim Verwaltungsdienst, dem Wohlfahrtsamt, dem Dienst für Raumordnung usw. Zur Gewährleistung der Qualität der Betreuung der Akten bei den im übrigen selbständigen Diensten wurde beim Verwaltungsdienst ein „Archiefkoordinator“ ernannt. Mittels eines eigenen „Handbuchs für die Registratur und Aktenpflege“ und periodischen Versammlungen der Mitarbeiter der verschiedenen Registraturen werden die

Prozeduren bei den Diensten auf eine gleiche Linie gebracht und die notwendige gegenseitige Abstimmung erreicht. Es versteht sich ohne weiteres, daß die Aufgaben des Archivkoordinators und des Archivinspektors – die Funktion des letzteren ist in den niederländischen Verhältnissen eine Ableitung des Amtes des Stadtarchivars – auf einer Linie liegen und daß beide Funktionäre in der Praxis eng zusammenarbeiten.

### **Bewertung von Archivgut in der Gemeinde Groningen**

Die Stadt Groningen kennt ein festes Verfahren für die jährliche Kassation von Akten und die dazu durchzuführende Bewertung von Archivgut. Die dabei zu berücksichtigenden Vorschriften und Kriterien gehören zu einem Komplex von Regeln, der in letzter Instanz zurückgeht auf das Archivgesetz aus dem Jahr 1962. Auf der Grundlage des vom höchsten Gesetzgeber bestätigten und landesweit geltenden Archivgesetzes und der nachher erlassenen Durchführungsbestimmungen sind in Groningen eine lokale Archivverordnung, ein Beschluß „Akten- und Archivverwaltung“ und noch einige andere Regelungen formuliert worden. Auf dem Beschluß „Akten- und Archivverwaltung“ fußt das soeben genannte „Handbuch für die Registratur und Aktenpflege“, das eine bis in Einzelheiten ausgearbeitete Beschreibung der geltenden Verfahren enthält. Zu diesen Standardverfahren gehört auch die Regel, daß beim Anlegen neuer Akten immer die Aufbewahrungsfrist, der in den betreffenden Akten enthaltenen Daten angegeben wird. Die Aufbewahrungsfristen werden hergeleitet von der städtischen Aktenliste, dem bei allen Groninger Registraturmitarbeitern bekannten „Roten Büchlein“. Diese Aktenliste ist der Erfolg von Beratungen zwischen den Benutzern der Akten (also den Sachbearbeitern), den Registraturbeamten, dem Archivkoordinator und dem Archivinspektor. Die Aktenliste wird jedes Jahr aktualisiert.

Die endgültige Kassation von Daten hat ihren gesetzlichen Grund im landesweit geltenden Verzeichnis von kommunalen Akten, die nach einer bestimmten Frist vernichtet werden können<sup>1</sup>, und kann erst durchgeführt werden mit formellem Einverständnis des Stadtarchivars. Daten, die für die permanente Aufbewahrung in Betracht kommen, werden in Groningen nach einer Frist von 20 Jahren dem Stadtarchiv übergeben.

In großen Zügen wird das hier beschriebene Verfahren auch wirklich eingehalten. Früher, vor der Reorganisation von 1987, gab es Fälle, in denen die regelmäßige Säuberung der Aktenbestände unterblieb. Daß die demzufolge entstandenen Rückstände nach 1987 fast vollständig aufgearbeitet werden konnten, ist nicht an letzter Stelle dem Einsatz des Archivkoordinators und seiner Mitarbeiter zu verdanken.

Die übergroße Zahl der in den Akten fixierten Daten hat in erster Linie administrative Bedeutung. Diese Daten sind das Resultat von Handlungen der Behörden oder dienen zur Unterstützung von Handlungen von Behörden und ihren Beamten. Die landesweite „Kassationsliste“ orientiert sich an der administrativen Bedeutung der Daten. Sie gibt an, welche Daten nach Verlauf welcher Frist jedenfalls zur Vernichtung ausgesondert werden dürfen. Dies bedeutet, daß den Aktenverwaltern Raum für eine eigene Interpretation gelassen wird. Es kann Gründe geben für eine frühere Aussonderung von Akten

als die Liste angibt, während man andere Daten, die nach Angabe der Liste kassiert werden könnten, doch lieber bewahren möchte. Im letzten Fall ist es gewöhnlich die historische Bedeutung der Akten, die bei der Entscheidung, von der Liste abzuweichen, den Ausschlag gibt.

### **Einige Beispiele einer ‚eigenen Bewertung‘**

In diesem kurzen Referat will ich Ihnen einige Fälle vorführen, in denen wir in Groningen meine Gründe zu haben, für ein von der offiziell sanktionierten Praxis abweichendes Verhalten. Es handelt sich dabei um Akten zweier Dienste, des Dienstes für Raumordnung und der regionalen Polizei Groningen, seit Inkrafttreten des jüngsten Polizeigesetzes Rechtsnachfolgerin der Gemeendepolizei Groningen.

#### **DER DIENST FÜR RAUMORDNUNG**

Was den Dienst für Raumordnung angeht, ist das Stadtarchiv Groningen beteiligt an der Bearbeitung zweier umfangreicher und miteinander zusammenhängender Aktengruppen.

##### *1 Bauakten*

Jedem Haus oder anderen Gebäude in der Stadt Groningen entspricht ein Aktenband im Archiv des Dienstes für Raumordnung, zu dessen Kompetenz auch die Bauaufsicht gehört. Der Umfang dieser Akten beträgt  $\pm$  500 m. Die Serie der Bauakten hat große historische Bedeutung, weil sie das Gesamtbild der Stadt enthält. Deshalb hat der Stadtarchivar explizit angekündigt, daß er keine Genehmigung für die vollständige Vernichtung dieser Akten geben wird, obgleich es infolge der landesweiten Kassationsliste möglich ist, sie zur Vernichtung auszusondern.

Diese Vernichtungsfähigkeit begründet sich durch den Umstand, daß, den im Kanzleiarchiv geltenden Verfahren zufolge, sich im Kanzleiarchiv eine zweite Serie von Bauakten befindet, in der die originalen Baugenehmigungen aufbewahrt werden. Die letzteren sind also die Akten mit Rechtswert, während die Akten des Raumordnungsdienstes – der ja eine ausführende Dienststelle ist – in erster Linie als Hilfsmittel für seine Mitarbeiter angesehen werden können. Die letzteren haben jedoch eine viel größere informative Bedeutung.

Es wurde untersucht, ob eine Abstimmung beider Serien möglich wäre in dem Sinn, daß die im Kanzleiarchiv sich befindenden Daten aus den Akten des Raumordnungsdienstes entfernt werden könnten. Es stellte sich jedoch heraus, daß ein solches Verfahren eine äußerst komplexe und arbeitsintensive Angelegenheit werden würde, weil im Kanzleiarchiv, anders als bei dem Dienst für Raumordnung, wo die Bauakten nach Objekten geordnet sind, sich manchmal mehrere Bauakten für ein Objekt befinden, je nach der Art der von der Gemeinde ausgestellten Genehmigung.

Deshalb werden die Bauakten des Raumordnungsdienstes als eine selbständige Serie bearbeitet, unabhängig von der Serie Baugenehmigungen im Kanzleiarchiv. Obwohl es sich auch bei dem Raumordnungsdienst größtenteils um alte Akten handelt, haben sie eine unumstrittene administrative Bedeutung, solange ein Ge-

bäude nicht völlig vom Erdboden verschwunden ist. Deshalb kommen nur Bauakten von abgerissenen Gebäuden für die Ablieferung in das Stadtarchiv in Betracht.<sup>2</sup>

Derzeit werden die Aktenbände von Aushilfspersonal bearbeitet. Die Bearbeitung beinhaltet die Entfernung von überflüssigem Material wie Geleitzetteln, Dubletten usw. Vollständige Aktenbände werden zur Zeit nicht zur Vernichtung ausgesondert, weil dafür noch keine Kriterien entwickelt worden sind. In dieser Hinsicht haben wir Hoffnung auf das sogenannte Werkzeugungsprojekt, das ich an zweiter Stelle erörtern möchte.

## 2 Zeichnungen und Pausen

Das Stadtarchiv hat von den Zeichenbüros des Dienstes für Raumordnung etwa 16.000 Zeichnungen und Pausen aus der Periode 1900 - 1980 übernommen, welche nicht zu individuellen (Bau- oder anderen) Akten gehören. Unter diesen Zeichnungen gibt es manche, die sich auf Bauten oder städtebauliche Pläne beziehen, die nicht oder nur teilweise realisiert wurden. In der offiziellen Kassationsliste ist der Aufbewahrungszeitraum für diese Dokumente auf 1 - 10 Jahre festgelegt, je nach der betreffenden Kategorie der Pläne. Die dem Stadtarchiv übergebenen Zeichnungen entbehren jeder Art von Zugänglichkeit und befinden sich in einem bedauerlichen materiellen Zustand. Es besteht aber ein reges Interesse an diesen Archivalien, die eine gute Einsicht ermöglichen in die städtebaulichen und architektonischen Ideen, die es in Groningen gegeben hat. Zwischen der Fachgruppe Kunst- und Architekturgeschichte an der Reichsuniversität Groningen und der Abteilung Baudenkmäler des städtischen Dienstes für Raumordnung ist im Laufe der Jahre eine enge Zusammenarbeit entstanden, die in regelmäßigen Ausstellungen und Veröffentlichungen resultiert. Zur Vorbereitung derer war es notwendig, Studenten und wissenschaftlichen Mitarbeitern die Möglichkeit zu geben, sich mehr oder weniger frei Zeichnungen anzusehen. Es spricht für sich, daß dies angesichts des Zustandes des Materials der Ordnung und Erhaltung der Zeichnungen nicht förderlich war.

In Zusammenarbeit mit der Abteilung Denkmäler des Bauamtes bemüht sich das Stadtarchiv um die Durchführung eines Projekts zur Verzeichnung und sachgemäßen Konservierung der Zeichnungen. Es ist beabsichtigt, daß als Nebenprodukt dieses Projekts Bewertungskriterien entwickelt werden, mit Hilfe derer wir auch in der Zukunft die zu erwartenden Mengen von Zeichnungen eindämmen können.

Die Ergebnisse des Projektes vorwegnehmend können schon einige einleuchtende Kriterien für Bewahrung genannt werden. Ich denke zum Beispiel an die Aufnahme eines gebauten Objektes in einem lokalen oder staatlichen Verzeichnis von Baudenkmalern. Auch der Umstand, daß ein Objekt das Bild seiner Umgebung bestimmt, kann man für ein objektives Kriterium halten. Hinsichtlich großer Wohnungsbauprojekte könnte eine Auswahl solcher Archivalien genügen, die sich auf ein einziges Objekt beziehen. Wie oben bereits erwähnt wurde, können die im Laufe des Projektes entwickelten Kriterien auch Anwendung finden bei der Bearbeitung von Bauakten, wenn diese – in irgendeiner Form – an das Stadtarchiv abgeliefert werden.

## DIE GEMEINDEPOLIZEI GRONINGEN

In der jüngst vergangenen Zeit hat sich die organisatorische Struktur der niederländischen Polizei tiefgreifend geändert. Man hat das Korps Reichspolizei und die kommunalen Polizeikorps zusammengefügt in einer völlig neuen, regional gegliederten Organisation. An Stelle der vielen kommunalen Polizeikorps und der verschiedenen Einheiten des Korps Reichspolizei gibt es jetzt 25 regionale Polizeikorps. Die Polizei der Region arbeitet unter dem Kommando eines Korpschefs und steht unter der Verwaltung des Bürgermeisters der Hauptgemeinde der jeweiligen Region. Es leuchtet ein, daß diese Reorganisation auch Folgen hat für die Verwaltung der Polizeiarchive.

In Groningen wird das Archivgut der Rechtsvorgänger der Polizei der Region bearbeitet in einem gemeinsamen Projekt von Stadtarchiv, Reichsarchiv und Provinzialer Archivinspektion.

Unserer Ansicht nach verdienen die Archive der Polizei besondere Aufmerksamkeit. Die Handhabung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit hat mit allen Sektoren der Gesellschaft zu tun und betrifft alle Einwohner des jeweiligen Bezirks. Deshalb werden nicht nur die Archivalien bezüglich Personal, Organisation und Politik mit der entsprechenden Sorgfalt bearbeitet, sondern auch die Akten, in denen sich die Ausführung der polizeilichen Aufgaben niedergeschlagen hat, erfahren eine spezielle Behandlung. Nach unserer Meinung sind namentlich die Tages- und Meldungsrapporte und Protokolle in Strafsachen – jedenfalls vorläufig – von pauschaler Kassation auszuschließen.

### 1 Tages- oder Meldungsrapporte

Bekanntlich enthalten diese Rapporte chronologisch eingetragene Informationen über die Ausführung des Polizeidienstes (Angabe des diensthabenden Personals, Anzahl der sich in den Polizeizellen befindenden Arrestanten usw.) und Notizen über alle Angelegenheiten, die zur Kenntnis der Polizei gebracht werden durch Anzeige Dritter oder Befund von Polizeibeamten. Die Serie von 1934 - 1974 ist schon dem Stadtarchiv übergeben. Der Teil von 1974 bis zur Einführung der Regionspolizei wird noch folgen ( $\pm 60$  m).

Die Meldungsrapporte sind für Dritte nicht zugänglich. Bei der Ablieferung wird festgelegt, daß sie erst nach 100 Jahren den im Archivgesetz umschriebenen öffentlichen Status erhalten werden. Den städtischen Regeln zufolge hat der Stadtarchivar jedoch die Möglichkeit, in bestimmten Fällen und unter bestimmten Bedingungen die Benutzung dieser historischen Quellen zu genehmigen. In der Praxis hat sich herausgestellt, daß namentlich die Meldungsrapporte aus den Besatzungsjahren sowohl für amtliche Zwecke als auch für historische Untersuchungen von außerordentlicher Bedeutung sind.

In ihrer Gesamtheit bietet die Serie Meldungsrapporte ein detailliertes Bild des bunten Lebens einer städtischen Gesellschaft über eine längere Periode, aus dem Blickwinkel einer spezifischen Behörde. Außer Informationen über selbständige Ereignisse eröffnet die Serie zukünftigen Forschern auch die Möglichkeit, gesellschaftliche Phänomene und die Entwicklung von Tendenzen zu studieren anhand von rohen, nicht von Soziologen oder Statistikern bearbeiteten Daten.



## 2 Protokolle in Strafsachen

Über jede Rechtsverletzung, die als Verbrechen bezeichnet werden kann, wird ein Protokoll angefertigt. Nachdem die Polizei die Ermittlungen abgeschlossen hat, wird das betreffende Protokoll der Staatsanwaltschaft zugeleitet, die es benutzen kann als Grundlage für die Verfolgung von Verdächtigen. Die Staatsanwaltschaft kann sich für die Verfolgung entscheiden, aber das ist bekanntlich nicht immer der Fall. Wenn es zur Verfolgung kommt und diese zu einer Verurteilung im Gericht führt, werden die Daten des Protokolls in das Urteil eingearbeitet. Protokolle werden zur Zeit nicht in der Gerichtskanzlei aufbewahrt, welches aus administrativer Perspektive verständlich ist.

Auch in der offiziellen Kassationsliste, in der sie als Bestandteile der Polizeiregistratur auftreten, werden polizeiliche Protokolle als kassationsfähig betrachtet und zwar nach einer Periode von 5 - 10 Jahren, je nach der Art des Verbrechens. Selbstverständlich sind nicht alle Protokolle gleichgewichtig. Dasselbe gilt übrigens auch für die Eintragungen in den Meldungsrapporten, unter denen sich eine große Menge von Daten befinden, von denen man sich nur schwer vorstellen kann, daß sie noch einmal für jemanden interessant sein könnten. Aber anders als bei den Meldungsrapporten stellt der Umfang dieser mutmaßlich uninteressanten Protokolle den Archivar vor ein großes Problem. Im Keller der Regionspolizei lagern zur Zeit etwa 200 m Protokolle, die der Gemeindepolizei Groningen entstammen. Die Übergabe dieser Menge an das Stadtarchiv ist undenkbar, zumindest in der jetzigen Form.

Deshalb haben Beamte der Polizeiregistratur unter Anteilnahme des Stadtarchivs eine Selektionsliste aufgestellt auf der Grundlage des Strafgesetzbuches und einer Anzahl besonderer Gesetze, darunter des Straßenverkehrsgesetzes. Vorgänge, die als außerordentlich ernsthaft anzusehen sind, Vorgänge, die sich beziehen auf Entwicklungen in der Gesellschaft und welche die sich ändernden Auffassungen angesichts Verbrechen und deren Behandlung widerspiegeln oder die viel Staub aufgewirbelt haben, kommen für die Aufbewahrung in Betracht. Es kann sich dabei auch um Vorgänge handeln, in denen die Staatsanwaltschaft sich nicht für die Verfolgung entschieden hat. Derzeit ist die Selektion der Protokolle aus der Periode 1975 - 1983 nahezu abgeschlossen mit dem Resultat, daß für 80 - 85 % der ursprünglichen Menge der Protokolle die Genehmigung zur Vernichtung gegeben wird.

### Schlußbemerkungen

Im niederländischen Archivsystem spielt der Stadtarchivar eine eigene Rolle. Wie er diese Rolle spielt, hängt auch ab vom Spielraum, den seine eigene Stadtverwaltung ihm läßt. Ein anderer Faktor, der nach meiner Ansicht Einfluß ausüben darf und auch soll, ist der lokale Kontext des Archivdienstes. Obgleich die niederländischen Gemeinden als Organe der öffentlichen Verwaltung alle gleich sind, gibt es einen großen Unterschied zwischen der Art und Weise, wie eine Stadt mit einer Einwohnerzahl von einer halben Million oder eine selbständige Gemeinde mit 5.000 Einwohnern die kommunalen Aufgaben bewältigen. Nicht nur der Maßstab ist anders, auch das Niveau und der Einfluß auf die Umgebung sind nicht miteinander zu vergleichen. Groningen

ist zwar keine Metropole, aber mit 170.000 Einwohnern und seiner Stellung in den nördlichen Niederlanden gewiß ein Zentrum mit deutlichem Einfluß und entsprechendem Selbstbewußtsein. Es wäre überheblich zu behaupten, daß die Regelungen für Groningen maßgeblich wären für den Norden der Niederlande, aber daß die Weise, in der Groningen seine Aufgaben erledigt, ein Orientierungspunkt in positivem oder negativem Sinne für seine Umgebung ist, wäre wahrscheinlich kein falscher Eindruck. Was die Bedeutung des Archivs und seiner Sammlungen angeht kommt noch hinzu, daß das Vorhandensein einer beträchtlichen Anzahl von weiterführenden Schulen und Instituten für höhere Berufsausbildung, wissenschaftlichen Unterricht und Forschung eine konstante Nachfrage nach historischen Informationen bedeutet. Forschungsprojekte, wie das des Professors Pim Kooij und seiner Mitarbeiter, über die Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Sektoren des gesellschaftlichen Lebens (die sogenannte „integrale Geschichtsschreibung“) wären nicht oder nur teilweise möglich, wenn Archivare tatsächlich kassierten, was nach der offiziellen Kassationsliste erlaubt ist. Die Existenz reeller Chancen einer sinnvollen und möglicherweise auch häufigen Benutzung von Archivalien für Untersuchungen, die nach Ansicht des heutigen Archivars als relevant bezeichnet werden können, ist nach meiner Meinung ein Argument dafür, sich in Zweifelsfällen für das Aufbewahren des Archivmaterials zu entscheiden.

Damit soll nicht gesagt sein, daß wir falsche Entscheidungen vermeiden können, und daß die hier in Groningen angewendeten Methoden besser seien als die unserer Kollegen anderswo. Es hat aber den Anschein, daß in Diskussionen über Bewertung mehr Zeit und Energie verwendet werden auf der Suche nach allgemein gültigen Regeln, als auf das Artikulieren der Vor- und Nachteile der Kassation verschiedener Kategorien von Daten. Versuche zur Formulierung allgemein geltender und eindeutiger Direktiven führen nur zu oft zu Mißverständnissen und unnötigen Antagonismen und sind deshalb den Interessen der Geschichtsforschung und denen der Archive nicht förderlich. Hinzu kommt noch, daß die Entwicklungen in der Technologie und der Verwaltungsorganisation sich so schnell vollziehen, daß mühsam erungene Kompromisse in kürzester Zeit von der Praxis überholt werden. Ich sehe es deshalb als vernünftig an, die auf zentraler Ebene entwickelten Kassationslisten zu betrachten als substantielle Beiträge zu der im wesentlichen auf lokalem Niveau zu führenden Diskussion über konkrete Bewertungsfragen, in der selbstverständlich neben den Besonderheiten der örtlichen Situation auch die Möglichkeiten neuer Entwicklungen berücksichtigt werden sollten.

Um bei einem der hier erörterten Beispiele zu bleiben: in diesem Herbst wird untersucht werden, wie wir in der Zukunft verfahren sollen mit den Protokollen in der Gerichtskanzlei. Es ist nicht von vornherein ausgeschlossen, daß das Gericht die „Aufbewahrungsebene“ (wenigstens eines Teils) der Protokolle sein wird. Die Folge könnte sein, daß die Protokolle im Polizeiarchiv tatsächlich kassiert werden.

In einigen wenigen Fällen wird möglicherweise die Technik uns aus unserer Verlegenheit retten. Wenn Dienste aus finanziellen Gründen oder zur Verbesserung des eigenen Informationssystems zur Verfilmung oder Digitalisierung ihrer Akten übergehen, können Bewertungspro-

bleme in ein ganz anderes Licht gerückt werden. Es werden dann ohne Zweifel wieder neue Probleme auftauchen, aber die werden nicht mehr an erster Stelle mit der Selektion zusammenhängen.

Im Hinblick auf die Komplexität der Problematik und ihrer besonderen Art, die unter anderem darin besteht, daß eine auf den ersten Blick kühn und imponierend anmutende Entschlossenheit zu irreversiblen Verlusten führen kann, sollten wir uns und unseren Nachfolgern einen möglichst großen Spielraum lassen. In bestimmten Fällen könnte dies bedeuten, daß die tatsächliche Vernichtung von Akten hinausgeschoben wird. Der Zeitgewinn kann nicht nur den Archivaren zu einer besseren Einsicht in die Bedeutung der betreffenden Akten verhelfen, sondern auch technische Lösungen näherbringen, die jetzt noch nicht vorstellbar sind.

## Erstellung von und Erfahrungen mit einem Bewertungskatalog für kommunale Akten im Stadtarchiv

von Hans D. Oppel

Der 47. Deutsche Archivtag 1971 in Dortmund hatte seine Thematik unter die Überschrift gestellt „Im Spannungsfeld von Wert und Masse“. Gemeint war damit natürlich das uns Archivare fast täglich belastende und fordernde, ewige Problem richtiger Quellenbewertung bei der Kassation. Die Lektüre des dort gehaltenen Einführungsreferates von Hans Booms, des ehemaligen Präsidenten des Bundesarchivs, ist mittlerweile zum Propädeutikum archivarischer Schulung geworden und nicht nur im „Archivar“ (1/1972, Sp. 23-27), sondern dankenswerterweise auch in erweiterter Fassung in der in München verlegten „Archivalischen Zeitschrift“ im 68. Band 1972 erschienen. Ich möchte Booms daraus kurz zitieren. Er forderte ähnlich dem in der damaligen DDR geläufigen „Dokumentationsprofil“ einen „Dokumentationsplan“, der stets nur für kurze Zeitabschnitte (maximal für zwei Jahrzehnte) aufgestellt werden sollte, und in dem sich fast exakt festlegen lasse, „welche Ereignisse, Handlungen, Unterlassungen, Entwicklungen wesentlich sind, was für den betreffenden Aus- und Abschnitt charakteristisch ist“. Die „Documentation strategy“ in den USA mag hier übrigens parallel gesehen werden.

Booms schrieb: „Der Archivar, der einen solchen konkreten Dokumentationsplan besitzt, verfügt im Wertbezugsverfahren über einen Leitwert, der ihn in der Fülle des Überlieferungstoffes präzise orientiert. Dieser Archivar weiß auch, welche Informationsgehalte aus dem insgesamt erfaßten, übersichtlich aufbereiteten und aus Gründen der Administration mehr oder minder lang zwischenarchivisch aufbewahrten Informationsstoff er zur endgültigen Überlieferungsbildung auszuwählen hat. Es bedarf dann im wesentlichen nur noch der archivarischen Prüfung, welche Informationsträger – unangesehen ihrer Provenienz – für das jeweilige Dokumentationsbedürfnis die optimale Dokumentationskraft besitzen, damit ein Dokumentationsmaximum mit einem jeweiligen Dokumentenminimum erzielt wird.“

### Anmerkungen

- <sup>1</sup> Offiziel: „Lijst van voor vernietiging in aanmerking komende bescheiden uit de archieven van gemeentelijke en intergemeentelijke organen, dagtekenende van na 1850“ (Verfügung des Ministers für Wohlfahrt, Gesundheit und Kultur und des Ministers des Innern vom 24. August 1983, Direktion Museen, Denkmäler und Archive, Nr 4130 I, bzw. 7. November 1983, Direktion Verwaltungsorganisation und -automatisierung, nr. 83-4072/3715). In diesem Referat wird diese Verfügung weiter angedeutet als „Kassationsliste“.
- <sup>2</sup> Diese Regelung verträgt sich kaum mit der obligatorischen Ablieferung an das Stadtarchiv (und dem darin implizierten „publik“ werden) aller Akten nach einer 20jährigen Frist. Seit der Reorganisation von 1987 hat sich dieses Problem sogar noch verschärft, weil die Baugenehmigungen nicht länger im Kanzleiarchiv aufbewahrt werden und die Serie des Dienstes für Raumordnung die einzige geworden ist.

Diese Forderung spricht auch mir aus der beruflichen Seele, Booms' Bewertungsmodell selbst aber ist heute fragwürdig.

Es ist gewiß nicht förderlich, hier eine lange Reihe einschlägiger Literatur zu diesem Bewertungsthema vorzuführen, die sich ebenfalls grundsätzlich oder im Detail mit Fragen der archivischen Bewertung beschäftigt; sie ist bei Booms vermerkt oder kann ohne allzu große Mühe über die einschlägigen neueren Aufsätze im „Archivar“ erarbeitet werden. Bodo Uhl hat dort in seinem Aufsatz „Der Wandel in der archivischen Bewertungsdiskussion“ (Heft 4/1990) und Herr Kollege Martin hat in seinem Referat ein breites Spektrum vermittelt. Nicht zuletzt diese alle zeigen aber implizit oder ausdrücklich auf, wie problematisch eine Fixierung von Regeln für den Erhalt historischer und auch rechtlicher Quellen ist, die darüber hinaus einem ständigen Revirement unterzogen werden muß. Wer ahnt oder kann voraussehen, welche Forschungsansätze in 50 oder 100 Jahren gerade das von unseren Massenakten vernichtete Gut auswerten wollten. Die moderne Sozialgeschichtsforschung hatte und hat unter häufigen früheren archivischen Fehlbewertungen sozialgeschichtsrelevanter Akten zu leiden. Vielerorts waren gerade diese Akten, zumeist Massenakten, vernichtet worden!

Machen wir uns also programmatisch bei jedem einzelnen Überlieferungsträger oder jeder Aktengruppe Gedanken über jetzige und künftige Wertigkeit, vertrauen wir auch auf Erfahrungswerte und hoffen wir auf ein Quentchen Glück, das Richtige oder wenigstens noch einen repräsentativen Querschnitt vom Richtigen für spätere Jahre oder der Nachwelt und ihrer Forschung erhalten zu haben.

Dieses war der Tenor eines Appells an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, den ich anläßlich des 1. Deutsch-niederländischen Archivsymposiums zum The-

ma „Zwischenarchive“ im September 1979 in Bocholt artikulierte. Anlaß war das eigene ungute Gefühl, bei Kassationsentscheidungen über nicht alltägliche Verwaltungsakten und bei Massenakten vielleicht doch zuviel aufbewahrt zu haben, was sehr platzraubend wurde. In Bocholt war dieses Problem damals überhaupt brandaktuell, da durch erstmalige Übernahme von Akten eines knappen Dreivierteljahrhunderts für das kurz zuvor gegründete, vielleicht erste nordrhein-westfälische kommunale Zwischenarchiv rasche Entscheidungen getroffen werden mußten.

Wer seinerzeit auf das 1973 in dritter Auflage erschienene Gutachten der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung in Köln zum kommunalen Aktenwesen mit der „Aktenordnung für Städte und Gemeinden“ und einem Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen als Hilfe und Leitfaden verwiesen wurde, hatte an dem Fristenkatalog keine Freude; war es doch oft dem eigenen Gefühl überlassen, z.B. die jährliche Gemeindefinanzstatistik entweder nach drei Jahren Frist – diese jeweils beginnend mit dem 1. Januar des Folgejahres – zu vernichten oder dauernd aufzubewahren, während die unzweifelhaft nicht nur kulturhistorisch interessanten Vorgänge über „Banknoten und Münzen, Befunde über den Zustand von Straßen oder von Gleisanlagen oder Maßnahmen gegen Hunde“ nach zehn Jahren zur Vernichtung freigegeben waren. Es zeigte sich dort, daß die zur Festsetzung empfohlenen Jahresfristen oft ohne jedes Gespür für archivarische und historische Fragestellungen und Belange vorgegeben waren. (Aber beißen wir uns nicht an dem Hundebespiel fest – es gibt noch viele andere Beispiele, wie Einzelhandelserlaubnisse, Fremdenverkehrsangelegenheiten oder Gutachten).

Dank des skizzierten Problembewußtseins ergriff der Landschaftsverband Westfalen-Lippe mit seinem Westfälischen Archivamt im Spätsommer 1979 die Initiative zur Erstellung eines Aktenbewertungskataloges für Kommunalarchive, der den zum Teil unterschiedlichen Problemen der Städte unterschiedlicher Größenklassen durch entsprechende Gutachterbesetzung einerseits und durch entsprechende Aktenplanvergleiche andererseits gerecht werden sollte. Ausgewählt wurden die Städte Bielefeld, Bocholt, Bochum, Dortmund, Hattingen, Lüdenscheid und Paderborn, die ihre Archivleiter oder deren Vertreter dazu delegierten. (Bis 1981 war außerdem ein Hauptamtsleiter einer kleineren Stadt (Telgte) Mitglied der Bewertungsgruppe). In monatlichen Treffen, beginnend im Dezember 1979, wurde nach den im folgenden zu beschreibenden Gesichtspunkten vorgegangen:

Wie manche unter Ihnen wissen, sind viele der bundesrepublikanischen Städte und Kreise der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGST) angeschlossen, und richten sich in ihrer Verwaltungsstruktur nach den von dort ausgehenden Gutachten zur Verwaltungsorganisation. Die KGST hat 1979 für die alten Bundesländer und letztmals 1990 für die neuen Bundesländer einen Aufgaben- und Verwaltungsgliederungsplan herausgegeben, der Grundlage auch der meisten Verwaltungsstrukturen im Gebiet Westfalen-Lippe ist. Gleichermaßen gilt das Gutachten zum kommunalen Aktenwesen, dessen einer Teil, der Fristenkatalog, den ich eben erwähnte, vielen deutschen Städten und Gemeinden als Arbeitsgrundlage dient (hier ist für die 1973

erschienene Ausgabe eine leider nur wenig veränderte Fassung 1990 erschienen).

Das Verwaltungsgliederungsprinzip der KGST unterteilt in acht Aufgabengruppen und 50 (früher 42) Aufgabengruppen, die bei kleineren Kommunen z. T. gebündelt wahrgenommen werden, was aber kaum Berücksichtigung bei der Erstellung der Teilaktenpläne findet, da ja die Anzahl und Art der Aufgaben auch in kleinen Gemeinden mit denen der großen überwiegend identisch ist. Die Teilaktenpläne der beteiligten Kommunen sind so vergleichbar, die der großen zeigen freilich z. T. weitergehende Aufgaben. Diese Teilaktenpläne wurden als Grundlage zur Bewertung herangezogen.

Die Einbeziehung der ebenso mit Kommunalaufgaben betrauten Kreise (auch: Landkreise) in das Unternehmen wurde im Hinblick auf die damalige und zum großen Teil noch andauernde Situation der meist nicht hauptamtlich besetzten Kreisarchive außer acht gelassen.

Der Gedanke, aus den vorhandenen Teilaktenplänen einen Idealaktenplan zu erstellen, konnte ebenfalls nicht realisiert werden, da in kleineren Gemeinden bei den Bündelungsempfehlungen selbst nicht konsequent vorgegangen worden war. So wurden Teilaktenpläne der durch die KGST vorgegebenen Verwaltungsorganisationseinheiten den Bewertern jeweils aus einer Klein-, Mittel- und Großstadt (je soweit dort vorhanden) zum Vergleich mit den entsprechenden Aktenplänen der eigenen Stadt übersandt und drei Jahre lang monatlich in fünf- bis siebenstündigen Sitzungen in den mitgliederentsendenden Städten detailliert, d. h. Aktenposition für Aktenposition, gemeinsam durchgearbeitet. Wir legten Wert darauf, daß die Gruppe von entsprechenden Verwaltungsfachleuten – zumeist Amtsleitern oder Sachgebietsleitern – aus der gastgebenden Kommune beraten wurde. Dies war insbesondere dort hilfreich, wo den beteiligten Archivaren das Sachwissen, d. h. auch die juristische Kenntnis fehlte.

Die Arbeitsgruppe ging davon aus, daß gesetzliche Aufbewahrungsfristen im Interesse der abgebenden Stelle jeweils von dieser auf den Akten vermerkt würden, was vielerorts entsprechend der KGSt-Empfehlung zum kommunalen Aktenwesen ohnehin in der Aktenordnung gefordert wird.

Deswegen einigte man sich darauf, Fristen im Katalog fortzulassen und nur folgende generelle Bewertungsmerkmale festzusetzen, die natürlich erst nach Ablauf etwaiger Aufbewahrungsfristen gelten:

A = für Aufbewahren  
K = für Kassieren  
%A = für Teilerhalt bzw. Selekte-Bildung (z.B. bei gleichförmigen Massenakten).

Hin und wieder wurde auch (A) (früher: A?) verwendet, sofern aus der Bezeichnung der Aktenart nicht schlüssig hervorging, ob der Akteninhalt nicht thematisch weitergehend auch Aufbewahrenswertes hergebe. Dieses Symbol (A) sollte dem Empfänger der Bewertung empfehlen, die Akte selbst nach Erhaltenswürdigem zu durchforsten, wie überhaupt die lokale, z.T. politische Wertigkeit bei vielen Altakten nur vor Ort entschieden werden kann.

Der Obmann der Aktenbewertergruppe, Horst Conrad, hat in einem ersten Zwischenbericht über die Arbeit der Aktenbewertungsgruppe in den Mitteilungen der „Archivpflege in Westfalen und Lippe“ im Dezember 1980 (Heft 14) den Bewertungsgrundsatz der Federführung oder der bloßen Mitwirkung herausgestellt, ohne daß Gegenüberlieferungen dabei berücksichtigt würden, und nicht zu unrecht auf die Schwierigkeiten des Unterfangens und die „Sprödigkeit der Materie“ hingewiesen. Schon die Untersuchung des ersten ausgewählten Amtes, des städtischen Rechtsamtes (-30-), hatte Probleme für die geplante Systemik aufgeworfen, da vielerorts in den kleineren Gemeinden Rechtsfälle im Hauptamt bearbeitet und von dort zu anderen Ämtern zur Federführung weitergegeben werden konnten. Dies störte unser Prinzip der Kassation von inhaltsgleichen oder inhaltssidentischen Akten außerhalb der eigentlich zuständigen Verwaltungsabteilung ein wenig.

Auch unter den Kollegen/innen in der Gruppe gab es nicht selten Unterschiede in der Bewertung einzelner Akten oder Aktengruppen. So differierte die Einschätzung der aufzubewahrenden Prozentzahl von Massenakten erheblich zwischen dem Archivar der Mittelstadt und der Kollegin aus Dortmund. Fünf Prozent von einhundert laufenden Aktenmetern sind eben nur 5 Meter. Fünf Prozent von 1000 laufenden Aktenmetern sind aber fünfzig Meter, die sich bei Großstadtarchiven mit oft relativ weniger Magazinraum als in kleineren Kommunen bei immer wiederkehrendem Anfall anders bemerkbar machen. Die Platzfrage drängte sich bei solchen Erwägungen immer wieder auf, sie sollte jedoch m.E. nicht zum grundsätzlichen Kriterium der Bewertung erhoben werden. Auch hier muß vor Ort entschieden werden! (Übrigens ergab sich die Prozentzahl 5 bei einem Besuch bei „Quantum“, der sozialwissenschaftlichen Forschergruppe an der Universität Köln, bzw. die Zahl von 5000 Akteneinheiten als Maximalzahl, während unter 50 Akteneinheiten bei massenhaft gleichförmigen Akten für die sozialwissenschaftlichen Forscher nicht mehr aussagekräftig genug wären.)

Die vielen Sitzungen, für die ich bis zum Abschluß der Teilaktenplanbewertungen Mitte 1982 drei Jahre lang im Schnitt zehnmal jährlich rd. 80 bis 250 Entfernungskilometer in Kauf nahm, brachten natürlich auch eigenen Gewinn, der nicht nur in dem Vorab-Exemplar des Bewertungskatalogs zu sehen sein mag, sondern auch im gezielten Einblick in Detailaufgaben der Verwaltungsämter und ihrer Untergliederungen.

Lassen Sie mich nun die Arbeit mit diesem Aktenbewertungskatalog kurz skizzieren, denn wir (d. h. ein Archivar des gehobenen Dienstes und ich) halten uns in Bocholt im großen und ganzen daran, wenn auch wenige Einzelentscheidungen von uns revidiert wurden. – Ich sprach vom *Vorab-Exemplar*: Leider ist die Schlußredaktion des Bewertungskatalogs noch nicht veröffentlicht worden, da innerhalb der Bewertungsgruppe große Bedenken gegenüber einer allumfassenden Regelung aufkamen, die in falscher Hand, also auch bei unsensiblen Anwendern, mehr Schaden anrichten als Nutzen haben könnte. Ich teile diese Bedenken nicht. Bei meiner Vorstellung des Katalogs auf der Fortbildungsveranstaltung der Archivreferentenkonferenz 1988 in München oder 1991 bei Wirtschaftsarchivaren in Geiselwind wurden sie ebensowenig geteilt.

Meine Mitarbeiter im Zwischenarchiv und ich begnügen uns daher heute immer noch mit den z.T. noch handschriftlich bewerteten Teilaktenplänen aller Aufgabenbereiche der Verwaltung nach KGSt-Raster, also auch dem zu Beginn der Sitzungen als Beispiel erstellten bewerteten Teilaktenplan des Rechtsamtes (-30-). Wir haben zu allem leider noch kein hilfreiches Register.

Zwischenzeitlich war, dies sei der Vollständigkeit halber gesagt, daneben noch ein nur die aufzubewahrenden Akten bezeichnender Torso-Teilaktenplan des Sozialamtsbereichs mit unseren Bewertungen durch Werner Frese vom Westfälischen Archivamt auf der ersten Fortbildungstagung der Archivreferenten 1985 in Düsseldorf einer kleineren Öffentlichkeit vorgestellt worden. Ich bewahre in Bocholt bei den Massenakten des Sozialamtes nach diesen Grundsätzen auf, darüber hinaus jeweils die ersten fünfzig von je 1000 gleichförmigen Sozialhilfe- und Sozialfürsorgeakten. Das entspricht andernorts ja etwa dem Aufbewahren nach Anfangsbuchstaben der Nachnamen der Sozialhilfempfänger (Stadtarchiv Ulm).

Wir gehen in Bocholt in praxi davon aus, daß der Bewertungskatalog tatsächlich nur eine *Empfehlung* ist. Manche nur lokalpolitisch, verwaltungs- oder personengeschichtlich interessante Akten werden, im Einzelfall nach Rücksprache mit der aktenproduzierenden Stelle, trotz anderer Bewertung im Katalog bei uns dennoch dauernd aufbewahrt, wenn man von ihnen Kenntnis erlangen kann.

Dieses *dennoch* aber wollten die Bewerter grundsätzlich auch nie ausschließen!

Nicht jeder Archivträger im kommunalen Bereich ist bereit, sich archivfachlich geschultes Personal für sein Archiv zu leisten. In ganz Deutschland werden manchmal nur Hilfskräfte oder ABM-Kräfte zur Betreuung von Altregistraturen und Gemeindearchiven eingesetzt, manchmal auch solche Verwaltungskräfte, die man in anderen Bereichen nicht mehr haben möchte. Dabei erfordert gerade diese Tätigkeit Erfahrungsbreite und Wissenshorizont, für die wenigstens der gehobene Dienst eingesetzt werden sollte. Viel zu häufig noch müssen wir aber davon ausgehen, daß das bisherige Personal allzu naivrigoros in der Aktenvernichtung ist: Nach dem Motto *nur weg damit* erspart man sich ja viel Mühe mit der Umbettung, Erschließung etc. Der beim Sachbearbeiter im Archiv stets greifbare Aktenbewertungskatalog als Dienstweisung ist hier die Lösung, um Schlimmes zu verhindern. Dem Geschulten ist er wichtige Entscheidungshilfe oder nur Repetitorium bei der Bewertung vieler hundert unterschiedlicher Aktenkategorien im Kommunalverwaltungsbereich. Beim Ungeschulten verhindert er Schlimmstes, z.B. wilde Vernichtung.

Unsere Bocholter Erfahrung mit dem Bewertungskatalog ist bis heute jedenfalls mit wenigen Abstrichen positiv: In den letzten 12 Jahren seit Einsatz der ersten bewerteten Teilaktenpläne kam keine Reklamation und kaum eine Nachfrage nach schon kassierten Akten. Im Gegenteil! Zwischenarchiv und historisches Archiv konnten bei einer (allerdings sporadisch durchgeführten) Nachkassation anhand des Katalogs hier und da von unnötigem Aktenballast befreit werden (z.B. von Mehrfachüberlieferungen im Bereich der allgemeinen Verwaltungsangelegenheiten der Ämter – also Kassation nach dem Prinzip

der Federführung), und in den Regalen neuen Platz schaffen.

Noch etwas zum Umfang der Kassation in Prozenten: Der zugestanden noch geringe Erfahrungswert liegt bei Benutzung des Bewertungskataloges nach Horst Conrad bei den Rechtsaktsakten bei etwa 70%, in Bocholt grob geschätzt insgesamt bei ca. 85%. Ob die von Carl Haase aus Niedersachsen ins Spiel gebrachten 10% erhaltenswürdige Akten für den staatlichen Bereich realistisch sind, vermag ich nicht zu entscheiden. Hier wird wohl das kommende Jahrzehnt exaktere Daten liefern können, wenn die Aktenbewertungsdiskussion weniger divergent verläuft und auch das von einer Aktenbewertungsgruppe unter der Leitung des Ulmer Kollegen Specker erstellte Bewertungsgutachten seine Eignung bewiesen hat.

Letzteres im Juli 1990 erschienene Gutachten haben Kollegen aus Stuttgart, Freiburg, Ulm, Mannheim und Singen sowie der Kreisarchivar aus Konstanz erstellt. Im Gegensatz zum westfälischen Katalog werden hier jedoch nur Bewertungsempfehlungen für die typischen Massenakten der Ämter -11- (Personalamt), -20- (Rechnungswesen), -32- und -33- (Sicherheit und Ordnung sowie Einwohner- und Meldewesen), -50- (Soziales) und -54- (Krankenhaus) gegeben, ferner aus dem Lastenausgleich, der ja jetzt durch ein neues Gesetz zur Archivierung der LAG-Akten bei der Bundesarchivabteilung in Bayreuth in den Kommunen nur noch zum Teil Beachtung finden darf. Auch die Archivberatungsstelle Rheinland hat zu den LAG-Akten eine Bewertung durchgeführt, die dort angefordert werden kann.

Ulms Stadtarchivar Eugen Specker schätzt die Kassationsquote nach seinem Katalog auf 85%. Ziel des Herausgebers, der AG Kommunalarchivare im Städtetag Baden-Württemberg, ist die Verbreitung seiner Leitlinien bei allen Bürgermeistern im Land. Der Abdruck erschien im „Archivar“, Heft 3, Juli 1990 (43. Jg.).

Ich spreche einem Bewertungskatalog für alle Kommunalarchive das Wort!

Booms forderte 1972 global den eingangs zitierten Dokumentationsplan, der als Leitwert Wesentliches und Charakteristisches festlegt, der präzise orientiert. Die Kollegen der Fernseh- und Rundfunkarchive haben längst, wie der Leiter des ZDF-Archivs Heiner Schmitt 1984 im „Archivar“ (Heft 3) mitteilte, in den Jahren 1982-1983 entwickelte Richtlinien für die Bewertung von Fernsehproduktionen und einen entsprechenden Kriterienkatalog zur Bewertung der Hörfunkprogrammüberlieferung vorliegen. Letzterer soll, so wörtlich, „die Sicherung und Erhaltung der wichtigsten Tondokumente garantieren“.

Zufriedene Medienarchive? Lassen Sie mich ganz unwissenschaftlich mit *jein* antworten, denn: „Eine allgemein verbindliche archivische Werttheorie gab es nie und wird es nie geben, zu vielseitig und wechselhaft sind die Anforderungen von Verwaltung und Forschung an die ihrerseits ebenfalls ganz unterschiedlichen Archive“. (Franz Götz in seinem Bericht über Schriftgutbewertung und Aufstellung von Bewertungskatalogen durch Kommunalarchivare im „Archivar“, Heft 4/1990, Spalte 560).

Wenn wir einen Bewertungskatalog für alle dennoch weiter fordern, dann deshalb, weil

1. Die Aktenmasse *erdrückt* (Platzgründe),

2. weil platzsparende Verfilmung zu kostspielig und zu wenig dauerhaft ist (auch modernem Filmmaterial spricht man heute nur rund 50 Jahre Alterungsbeständigkeit zu);

3. weil eben nicht jeder Mitarbeiter im Archiv sogleich Fachkompetenz hat. Der ausgebildete Archivar und Historiker mag in Kassationsfragen nach Vermögen zu meist richtig bewerten, der aus der Verwaltung selbst mit archivischen Aufgaben betraute Mitarbeiter aber setzt von seiner Verwaltungstätigkeit und von seiner Ausbildung her in vielen Fällen doch andere Prioritäten als der Historiker. Eine Bewertungsempfehlung verhindert wenigstens im groben das Schlimmste. Die Folge ist also Reduktion des Aktenbestandes oder – positiv ausgedrückt – der Erhalt der wichtigsten Akten.

4. Weil auch die in den Niederlanden seit 1971 eingeführte „Handleiding Opbouw Archief Gemeentesecretarie“ bereits funktioniert und nach Aussagen der Kollegen in den Niederlanden wenig Probleme bereitet.

Und nach welchen Kriterien wird dann entschieden?

Obgleich der Bewertungskatalog der Kommunalakten seinen Zweck m.E., wie dargelegt, bereits recht gut erfüllt, ist die Überprüfung seiner Bewertungen aus der archivarischen, d.h. auch historischen Verantwortung heraus ja immer wieder neu zu veranlassen.

Herr Martin hat Schellenbergs Primär- und Sekundärwertskala mit der Frage nach Evidenzwerten eingangs vorgestellt. Wir können aber auch anders versuchen, eine Checkliste aufzustellen, die zu einer möglichst objektiven Bewertung gelangt, indem wir z.B. bisherige, vom Bundesarchiv nach Frau Eder-Stein erarbeitete Maßstäbe zugrundelegen:

„1. Ermittlung des Hauptbetriffs einer Akte oder eines Aktenbandes. Hierbei hat sich die Bewertungsentscheidung an der Aufgabenstellung der aktenführenden Stelle, z.B. der Federführung bei einem Vorgang zu orientieren, wobei sich Nebenakten generell in den Hauptbetriffen widerspiegeln (Zuständigkeitsmerkmal).

2. Der Grad der Zuständigkeit liefert hier primäre Entscheidungsgründe:

- 1 keine aktive Zuständigkeit
- 2 geringe Mitwirkung, Federführung bei anderer Stelle des Hauses
- 3 geringe Mitwirkung, Federführung bei anderer Dienststelle
- 4 qualifizierte (Sach- oder politische Ziele bestimmende) Mitwirkung
- 5 Federführung

3. Als nächstes ist die Art und Weise der Aufgabenwahrnehmung festzustellen:

- A aktive Gestaltung des Verantwortungsbereiches
- S Sammlung und Aufbereitung von Material und Information in einmaliger, zweckgerichteter Weise
- M Materialsammlung (soweit nicht S)
- D Detailregelungen der Aus- und Durchführung, einschließlich (grundsätzlich) regelungsbedürftiger Einzelfälle

- E Abwicklung von Einzelfällen
- R routinemäßige-formale Abwicklung der Aufgaben
- B benutzungsfeindliche Aktenführung (überfrachtet mit Ballast, Sammelsurium, Auskünfte zu diversen Themen usw.)
- P passives Verhalten im Verantwortungsbereich.“

Die Bewertungspraxis geht dementsprechend zunächst vom formalen Kriterium der Zuständigkeit aus und qualifiziert dies durch die Beurteilung der Art und Weise der Aufgabenwahrnehmung.

Alles mit dem Ziel, in der Regel die Gesamtaufgabe einer Behörde, hier also der Kommunalverwaltung, zu dokumentieren.

Weitergehend als das Bundesarchiv müssen wir m.E. doch noch eine historisch-politische, rechtliche, ideelle/ religiöse, finanzielle/materielle und/oder künstlerische,

also vor allem inhaltliche weitere Bewertung vornehmen, die allerdings aus genannten Gründen nicht voll objektiviert werden kann. Hier sollten wir uns ggfs. auf die Kommunikation mit den Aktenbildnern und den eigenen Überblick über vor Ort historisch, rechtlich etc. relevante Kriterien verlassen. Fragen wir in den aktenbildenden Abteilungen der Verwaltung nach der dortigen Einschätzung; die kann freilich bereits im Aktenabgabeverzeichnis an das Archiv enthalten sein! (d).

All diese Werte gehen von einem Wertesystem der Jetztzeit aus, sie sind auch von der individuellen, also relativen Auffassung des Bewertenden, die das Wertgefüge zuläßt, abhängig. (Wer vermag schon den Wert künstlerischer Arbeit zu bemessen?). Hier aber dürfen Archivare Individualismus zeigen:

Im Bewertungskatalog bei (A), also mit dem Spielraum, den Jan van den Broek eingangs andeutete.

## Ein neues niederländisches Verfahren zur Bewertung von Registraturgut

von Robbert Jan B. Hageman

### 1. Einleitung

Mit dem traditionellen Bewertungsverfahren (Dokument für Dokument), so lehrt die Erfahrung, läßt sich die seit den Vierzigern enorm gestiegene Aktenflut staatlicher Behörden nicht mehr bewältigen. Dieses Problem wird sich in den Niederlanden demnächst noch verschärfen. Denn das Parlament hat ein neues Archivgesetz beschlossen, das die Abgabefrist von 50 auf 20 Jahre verkürzt. Zu rechnen ist mit einem Anwachsen des heute schon bestehenden Rückstands auf 600 km. Hinzu kommt eine Erklärung des Rechnungshofs aus dem Jahre 1988, daß die Registraturverwaltung der staatlichen Stellen völlig unzureichend sei.

Um die bevorstehende Verkürzung der Abgabefrist in die Praxis umzusetzen, hat der Staatsarchivdienst 1991 ein Projekt mit einer Laufzeit von zehn Jahren gestartet. Für dieses Projekt, firmierend unter dem Namen PIVOT<sup>1</sup>, ist eine Gruppe von 18 Mitarbeitern zuständig. Sie bilden Teams für einzelne Ministerien, die jeweils um ebensoviele Mitarbeiter des betreffenden Ministeriums verstärkt werden. Die enge Zusammenarbeit zwischen dem Staatsarchivdienst und den Ministerien wird vertraglich festgelegt und zeigt sich konkret u.a. in gemeinsamen Produkten.

PIVOT soll die vorverlegte Archivierung des Registraturguts aus der Zeit ab 1940/1945 organisieren und dabei Verfahren und Instrumente entwickeln, die verhindern, daß nach der Abwicklung des Projekts erneut ein Rückstand entsteht. Es geht also nicht nur um Sondermaßnahmen, um den durch die Verkürzung der Abgabefrist entstehenden Aktenberg abzutragen. Natürlich ist die Ausarbeitung eines neuen Bewertungsverfahrens

in diesem Zusammenhang eine wichtige Aufgabe. Daneben soll im Rahmen des PIVOT-Projekts aber auch eine Neueinrichtung des Staatsarchivs durchgeführt und nötigenfalls Datenmaterial auf andere Informationsträger übertragen werden.

In diesem Referat will ich Ihnen also das PIVOT-Projekt vorstellen. Es besteht aus zwei Teilen: ein allgemein-theoretisches Exposé und eine Schilderung der Praxis, vor allem im Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Fischerei, wo ich als Mitarbeiter des Generalstaatsarchivs seit dem Start am Projekt beteiligt bin.

### 2. Ziel und Objekt der Archivierung

Wenn Sie begriffen haben, daß es sich um die Abgabe von Registraturgut der staatlichen Behörden in Form von Aktenmappen handelt, dann liegt das an meiner etwas saloppen Formulierung. Unser Projekt betrifft nämlich nicht Archive, sondern Datenbestände. Was verstehe ich da unter Datenbestand? Nun, einen Bestand gespeicherter Daten, die ungeachtet der Form des Informationsträgers, der Niederschlag der Handlungen oder Tätigkeiten einer Behörde sind oder dabei verwendet wurden.

Auf einige Begriffe aus dieser Definition, z.B. Niederschlag und Handlung, komme ich noch ausführlich zurück. Was ich jetzt hervorheben möchte, ist: In der Definition ist die Rede von Daten und nicht von Unterlagen oder Dokumenten. Grundelement der Sammlungen ist nicht irgendeine physische Einheit, sondern die Informationseinheit. Es handelt sich eigentlich nicht um Akteien, sondern vielmehr um Dateien.

Dieser Approach ist nicht ganz neu. Er hat aber wohl eine wichtige Konsequenz für die Abgabepaxis. Mal ganz plastisch formuliert: Es geht nicht bloß darum, die Keller der Ministerien auszuräumen. Die Datenbestände einer Behörde decken sich nämlich nicht mit den Aktenmappen auf den Regalen der Registraturen. Es gibt sie auch an anderen Stellen und in anderer Form: im Schrank bei Referenten und Sekretariaten, auf maschinenlesbaren Datenträgern und als Computerbestände auf PCs und vernetzten Systemen.

Eine Schlüsselrolle spielt in dieser Optik der Begriff „Information“. Was das Archiv übernehmen soll, sind keine vergilbten Papiere, sondern Datenträger mit einem gewissen Wissenspotential. Diese Erkenntnis schafft die Verpflichtung, dieses Wissenspotential bei der Archivierung zu berücksichtigen. Bei der Übernahme von Beständen durch das Archiv kann also nicht auf eine Form der Bewertung verzichtet werden.

Die Aufgabe des Staatsarchivdienstes ist die unbefristete Aufbewahrung derjenigen Datenbestände staatlicher und provinzieller Behörden, die von Bedeutung sind für die Kenntnis über die niederländische Gesellschaft und Kultur. Das bedeutet dreierlei. Erstens: daß eine Bewertung notwendig ist, um zu entscheiden, welche Datenbestände aufbewahrt werden sollen. Zweitens: daß die Archivierung keinem behördeninternen Zweck dient. Und drittens: daß die Grundlage für die Bewertung das sein soll, was gemeinhin der kulturelle Wert genannt wird.

Also: Die Aufgabe des Staatsarchivdienstes beinhaltet eine Einladung zur Durchführung einer Bewertung behördlicher Datenbestände anhand von Bewertungskriterien, die den Begriff „Kultureller Wert“ Hand und Fuß geben. Und das ist genau, was das PIVOT-Projekt macht.

### 3. Ziel und Objekt der Bewertung

In der Theoriebildung über Bewertung und Übernahme spielen, auch international, zwei verschiedene Zielsetzungen eine große Rolle.<sup>2</sup> Sie entsprechen zwei verschiedenen Auffassungen der Funktion eines Archivs.

Nach einer Theorie sollte die Bewertung darauf gerichtet sein, eine Sammlung zustandezubringen, die es ermöglicht, ein Gesellschaftsbild zusammensetzen. Ihren kulturellen Wert verdanken Datenbestände der Tatsache, daß sie Träger wissenschaftsrelevanter Informationen sind. Wenn man von diesem Prinzip, also vom Forschungswert, ausgeht, impliziert das, daß sich die Bewertung der Datenbestände letztendlich am Inhalt orientiert.

Gegen diese Auffassung ist einzuwenden, daß der kulturelle Wert so auf das Interesse der heutigen Benutzer eines Archivs bezogen wird. Da erinnere ich an den letztlich verstorbenen Karl Popper. Der meinte: Der Gedanke, daß die Wissenschaft ihre eigene Entwicklung vorhersagen kann, ist widersprüchlich. Wir können unmöglich wissen, was künftige Historikergenerationen wissen möchten. Der Forschungswert ist also nicht objektiv festzustellen.

Die andere Theorie – und die ist immer noch der Ausgangspunkt des PIVOT-Projektes – basiert auf dem

Beweiswert von Datenbeständen. Dieser Terminus bezieht sich auf die Funktion eines Archivs als Ansatzstück der Öffentlichkeit der Verwaltung. Das bedeutet, daß die Bewertung darauf ausgerichtet sein muß, ein Bild von dem Handeln der betreffenden Behörde zu geben.

Unser Bewertungsziel ist denn auch so formuliert:

Ermöglichung einer Rekonstruktion  
der Hauptzüge des staatlichen  
Handelns in bezug auf ihr Umfeld.

Die Theorie geht davon aus, daß alle Informationen eines Datenbestandes in einem prozessualen Kontext stehen. Dieser Kontext bildet bereits den allgemein akzeptierten Ausgangspunkt für die archivische Beschreibung und die Ordnung der Archive. Dieses Provenienzprinzip wird von PIVOT auch auf die Bewertung angewandt. Weil die Information an sich keine feste Bedeutung hat, ist der Kontext das einzige objektiv feststellbare Element, das für eine Bewertung verwendet werden kann.

In seiner Zielsetzung verleiht PIVOT dem Begriff „Kultureller Wert“ also einen archivtheoretisch verantwortbaren Inhalt. Es ist aber nicht so, daß PIVOT anvisiert, die Verwaltung einer Organisation zu rekonstruieren. Die Bewertung orientiert sich am Handeln einer Behörde in bezug auf ihr Umfeld. Ebenso wenig will PIVOT nur den Niederschlag der politischen Entscheidungsfindung aufbewahren. Das Ziel bezieht sich auf das gesamte Handeln, also auch auf die Umsetzung der Politik.

Eine wichtige Erwägung bei der Entscheidung für das PIVOT-Verfahren war, daß eine Bewertung jedes einzelnen Dokuments in Anbetracht der bestehenden und zu erwartenden Kapazität bei der Verwaltung und der Unmenge des Materials nicht mehr realisierbar ist.

Das ist aber keine Katastrophe. Denn die Archivierung bezweckt, wie ich bereits darlegte, die Beschaffung von Informationen, nicht von Dokumenten. Über die Informationen, die ich jetzt meine, wurden, wie bereits gesagt, in einem prozessualen Kontext generiert und strukturiert. Im Hinblick auf das Bewertungsziel reicht es also aus, die Handlungen der Behörden zu bewerten.

Unsere Definition einer Handlung ist:

Die Gesamtheit der Aktivitäten, die im Rahmen der Erledigung einer Aufgabe ausgeführt werden, die aus einer Zuständigkeit hervorgehen und die in bezug auf ihr Umfeld ein Produkt ergeben.

Eine Handlung ist also ein Komplex von Tätigkeiten, der zu einem umfeldrelevanten Produkt führt, nicht eine Stufe im Verfahren oder eine behördeninterne Tätigkeit.

Das Objekt der PIVOT-Bewertung ist also nicht ein Dokument oder eine andere (größere) physische Einheit. Das Objekt der Bewertung ist eine Handlung, sofern diese zum Entstehen eines Niederschlags geführt hat. PIVOT ersetzt die zeitaufwendige Bewertung einzelner

Akten anhand von Kassationslisten durch ein Verfahren, das von den Handlungen der staatlichen Verwaltung ausgeht. Archivalien werden grundsätzlich als die Produkte bestimmter Verwaltungsakte betrachtet.

Im Prinzip kann dieser Niederschlag umfangmäßig stark variieren: von einem Dokument bis zu einer umfangreichen Aktensammlung. In der Praxis kann man wohl von „Mesobewertung“ sprechen: das heißt eine Bewertung irgendwo zwischen dem Mikroniveau der Einzelbewertung und dem Makroniveau der Pauschalbewertung des gesamten Datenbestands einer Organisation.

Maßgeblich für die Bewertung soll die Funktion sein, die eine Handlung im Rahmen der Entscheidungsfindung und Verwaltung der betreffenden staatlichen Behörde innehat. Diese Funktion wird im allgemeinen auf Grund eines Modells des Verwaltungsverfahrens ermittelt. Voraussetzung für eine solche Bewertung ist allerdings, daß man über eine analytische Beschreibung der verschiedenen Entscheidungs- und Verwaltungsbereiche verfügt, in der Ziele, Aufgaben, Handlungen und Handlungsträger klar formuliert werden. Deswegen werden entsprechende Untersuchungen bei den staatlichen Behörden durchgeführt werden.<sup>3</sup>

#### 4. Die Praxis: die Phasen des Projekts

Wie sieht nun die Praxis des PIVOT-Verfahrens aus, und zwar im Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Fischerei (LNV)?

Zunächst ist im Rahmen der Vereinbarung zwischen dem Ministerium und dem Staatsarchivdienst ein Projektplan aufgestellt. Dann sind die einzelnen Verwaltungsbereiche des Ministeriums abgesteckt. Je Verwaltungsbereich wird eine Strukturanalyse ausgearbeitet. Nach Überprüfung dieser Analyse wird ein auf den betreffenden Bereich zugeschnittener Bewertungskatalog (*Basis Selectie Document: BSD*) aufgestellt, in dem die allgemeinen und bereichsspezifischen Kriterien zur Bewertung der vorkommenden Handlungen aufgeführt sind. Dieser Bewertungskatalog wird von den betroffenen Stellen im Ministerium überprüft und dann zur Begutachtung dem Staatsausschuß für das Archivwesen zugeschickt.

Mit der Bearbeitung des Registraturguts im Zuge der Archivierung bzw. der Verkürzung der Abgabefrist wollen wir 1995 beginnen. Dazu sollen Bearbeitungspläne aufgestellt werden, an deren Konzipierung das PIVOT-Team ebenfalls beteiligt sein wird. In diesen Plänen soll u.a. die Verbindung zwischen den Handlungen und Handlungsträgern, auf die sich die Bewertungskataloge beziehen, einerseits und den Abteilungen des Ministeriums und dem konkret vorgefundenen Registraturgut andererseits hergestellt werden.

Als Berater wird das PIVOT-Team von Beginn an eine Rolle bei der Weiterentwicklung von Verfahren und Plänen für die Registraturverwaltung und Datenerfassung spielen. Es ist nämlich ein Gebot der Vernunft, daß diese mit den neuen Bewertungskatalogen übereinstimmen. Denn nur so kann eine effektive Übernahme historisch bedeutsamer Dokumente durch das Staatsarchiv auch auf lange Sicht gesichert werden.

## Phasen des Projekts PIVOT-LNV

### Initierungsphase:

Produkt: Ein Vertrag zwischen dem Staatsarchivdienst und dem Ministerium (*Convenant*)

### Vorbereitungsphase:

Produkt: Projektplan

### Untersuchungsphase je Politikfeld bzw. Verwaltungsbereich:

Produkt: Strukturanalysebericht  
Eine Beschreibung des staatlichen Handelns in dem betreffenden Bereich

### Bewertungsphase je Politikfeld bzw. Verwaltungsbereich:

Produkt: Bewertungskatalog  
Dieser Katalog gibt je Handlung die Bewertungsentscheidung

### Bearbeitungsphase je Behörde bzw. Organisation:

Produkt: Bearbeitungsplan  
Eine Beschreibung der Bearbeitungsweise der Datenbestände hinsichtlich der Abgabe

## 5. Die Strukturanalyse

Wie ermitteln wir nun, was die Handlungen sind, und was machen wir dann damit? Das wird Ihnen als Archivar nicht ganz unbekannt vorkommen. Was wir als PIVOT-Team im Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Fischerei tun, ist zu einem guten Teil inventarisieren: also Beschreibung und Ordnung von Handlungen. Die Ergebnisse dieser Strukturanalyse werden jeweils in einem Bericht festgelegt.

### Ein Strukturanalysebericht:

- Beschreibt ein Politikfeld bzw. einen Verwaltungsbereich
- Beschreibt die Aufgabenentwicklung der öffentlichen Hand mit der damit verbundenen Organisationsentwicklung
- Gibt eine Übersicht der im betreffenden Bereich tätigen Akteure
- Beschreibt die Handlungen jener Akteure, die unter das Archivgesetz fallen

Wie Sie sehen, ist das Ergebnis aber nicht bloß eine Liste von Handlungen der betreffenden Behörde. Der Strukturanalysebericht bezieht sich nicht auf eine Abteilung des Ministeriums, sondern auf ein Politikfeld. Und das besteht aus der Gesamtheit der Beziehungen zwischen allen Akteuren in dem betreffenden Bereich. Beispiele für LNV-Politikfelder sind: der landwirtschaftliche Unterricht, die Flurneuordnung und die Agrarstruktur.

Wer sind nun die Akteure? An erster Stelle natürlich der Minister sowie Dienste, Referente, Ausschüsse und Räte im Ministerium oder ressortierend beim Ministerium. Meistens auch Akteure aus anderen Behörden der staat-



lichen Ebene. Regelmäßig auch andere Gebietskörperschaften und öffentlich-rechtliche Organisationen und sehr oft auch private Institutionen oder Privatpersonen.

In dem Strukturanalysenbericht werden all diese Akteure benannt und ihre Funktionen und Beziehungen angedeutet. Auch wird das Politikfeld von anderen Politikfeldern abgegrenzt. Ferner werden die Ziele der öffentlichen Hand auf dem betreffenden Politikfeld angegeben und geschildert, was sie auf diesem Gebiet gemacht hat. Damit wird dem formellen Umfeld, in dem die Handlungen stattfinden, Gestalt verliehen.

Wie ermitteln wir nun für die Akteure, die unter das Archivgesetz fallen, welche Handlungen sie verrichten? Bei unserem Ministerium konsultieren wir dazu in erster Linie Gesetze und sonstige Texte, in denen rechtliche Vorschriften festgelegt sind. Andere wichtige Quellen sind Regierungsentwürfe und behördliche Verfügungen.

Diesen rechtlichen und politischen Texten läßt sich entnehmen, was ein Akteur eigentlich tun sollte oder tun wollte. Diese Quellen informieren über die formellen Handlungen. Was tatsächlich passiert und passiert ist, darüber müssen andere Quellen Aufschluß geben. Dabei handelt es sich einerseits um schriftliche Quellen, wie Jahresberichte und Haushalte, andererseits um Gespräche mit Referenten und früheren Referenten. Solche Gespräche sind vor allem nützlich, wenn es sich um aktuelle Angelegenheiten handelt. Dabei zeigt sich leider nur allzuoft, daß viele Staatsbedienstete stark zur Nabelschau neigen. Immer wieder bekommt man bei solchen Gesprächen den Eindruck, daß die betreffende Behörde oder Person sich selbst als den Mittelpunkt des Staatsapparats betrachtet.

Zu entscheiden, was nun konkret eine Handlung ist, muß man in der Praxis lernen. Und das ist gar nicht so einfach. In unserem Team hat es regelmäßig heißt Diskussionen darüber gegeben, ob etwas nun als Handlung oder bloß als Tätigkeit eingestuft werden mußte. Allerdings soll darüber nicht vergessen werden, wieviel stille Fleißarbeit nötig war: das Zusammenfügen und Zergliedern von Handlungen und das Ausformulieren.

Richtungsgebend für die Ordnung der Handlungen ist der funktionale Kontext. Mal empfiehlt sich als primäre Ordnung eine chronologische. Das ist der Fall, wenn sich in bezug auf die Art des staatlichen Handelns eine deutliche Zäsur erkennen läßt. Oft ist eine Hauptgliederung nach Teilbereich und/oder Thema die beste, in anderen Fällen eine Einteilung nach Akteur oder Gesetz. Bei jeder Handlung wird die Rechtsgrundlage oder im Falle einer nicht formellen Handlung die Quelle erwähnt. Ferner die Periode, in der die Handlung vollzogen wurde. Auch dafür sind Kontakte mit Referenten und die Benutzung nichtformeller Quellen von Bedeutung. Übrigens ist es oft so, daß in Regelwerken eine spontan entstandene Praxis festgeschrieben wurde.

Es ist nicht nur hilfreich, Referenten zu konsultieren, weil man so (ergänzende) Handlungen finden kann. Nein, das ist unbedingt notwendig. Denn nur so lassen sich die Ergebnisse unserer Arbeit überprüfen. Auch kann es sehr aufschlußreich sein, sich mal in einem Archiv umzuschauen und sich nach dessen Struktur zu erkundigen. Natürlich braucht es nicht so zu sein, daß dort zu jeder Handlung eine entsprechend große Menge Archiv-

gut zu finden ist. Aber das Mißverhältnis darf nicht allzu groß sein, denn das würde die Bearbeitung erschweren.

Ist einmal ein Konzept ausgearbeitet, dann wird das auf jeden Fall von den für das betreffende Politikfeld zuständigen Stellen überprüft. Um eine möglichst seriöse Überprüfung zu sichern, muß in der Organisation eine gewisse Akzeptanz für die Untersuchung bestehen. Auch deshalb ist eine gute Kontaktpflege mit den Betroffenen erforderlich. In unserem Ministerium haben wir dazu eine interne Öffentlichkeitsarbeit gemacht: mit einem Prospekt, Artikeln und Präsentationen.

## 6. Bewertung und Bearbeitung

Der Bewertungskatalog ist die Achse, um die sich PIVOT dreht. Der Katalog ersetzt die traditionelle Kassationsliste, die sich auf Dokumentkategorien einzelner Organisationen beziehen. Ein Bewertungskatalog dagegen bezieht sich auf die Handlungen von Akteuren, tätig auf ein Politikfeld.

### Ein Bewertungskatalog:

- Beschreibt das Politikfeld bzw. den Verwaltungsbereich in Hauptzügen
- Gibt eine Aufzählung der Handlungen je Akteur
- Gibt die Bewertungskriterien
- Gibt eine Bewertungsentscheidung je Handlung:
  - B = Aufbewahren (Abgabe)
  - V = Vernichten zu einem späteren Zeitpunkt

Wie bei der Erstellung einer Kassationsliste werden auch für das Feststellen des Bewertungskatalogs Beratungen zwischen drei Partnern geführt. Beteiligt sind nämlich ein Referent und ein Datenpfleger der betreffenden Behörde und ein Mitglied des PIVOT-Teams für den Staatsarchivdienst. Bei unserem Ministerium wird demnächst zum ersten Mal ein solches Verfahren gestartet.

Die Bewertung erfolgt anhand eines begrenzten, aber erschöpfenden Katalogs von Kriterien, sowohl für die Aufbewahrung als auch für die Kassation. Außer einer geringen Zahl genereller Kriterien findet sich in jedem Bewertungskatalog eine Anzahl spezifischer Kriterien für das betreffende Politikfeld.

Maßgeblich für die Bewertungsentscheidung ist der Beitrag, den eine Handlung leistet, um die Rekonstruktion des Handelns der öffentlichen Hand im betreffenden Bereich möglich zu machen. Das bedeutet, daß Datenträger, die den Niederschlag der Vorbereitung von Gesetzen und Regelwerken und politischer Reformen enthalten, automatisch für Aufbewahrung in Betracht kommen.

Was die Durchführung betrifft, liegen die Dinge differenzierter. Wenn ein Verwaltungsakt völlig durch Vorschriften geregelt ist, ist es nicht nötig, den Niederschlag davon aufzubewahren. Besteht aber ein gewisser Ermessensspielraum, dann kann Aufbewahrung durchaus nötig sein, um das Handeln der öffentlichen Hand rekonstruieren zu können. Ausschlaggebend für die Entscheidung sind die spezifischen Kriterien für die Hauptzüge des betreffenden Politikfelds.

Festzuhalten ist, daß das wichtigste Ziel eines Bewertungskatalogs ist, Bewertungsentscheidungen verständlich und transparent zu machen. Nicht zuletzt für den staatlichen Ausschuß für das Archivwesen, der als Benutzergruppe frühere Entscheidungen über Aufbewahrung und Vernichtung revidieren kann. Erst nach Begutachtung durch diesen Ausschuß wird der Bewertungskatalog festgestellt, und zwar vom betreffenden Fachminister und dem Minister für Unterricht, Kultur und Wissenschaft. Inzwischen ist der erste Bewertungskatalog von PIVOT dem staatlichen Ausschuß vorgelegt und positiv bewertet worden.

Das Endziel des Projekts ist, daß die selektierten Bestände in guter Verfassung und wohlgeordnet an das Staatsarchiv übertragen werden. Verantwortlich für die tatsächliche Abgabe, also auch für die Implementierung der Bewertung, sind die Vertragspartner. Dabei wird PIVOT für gewöhnlich eine Beraterrolle spielen bei dem Entwurf und der Durchführung eines Ausarbeitungsplans. In so einem Bearbeitungsplan wird u.a. anhand eines Bewertungskatalogs der zu archivierende Niederschlag umschrieben.

Zur Zeit ist die Implementierung des Bewertungskatalogs noch in einer Versuchsphase. Tatsächlich eingeführt wird er erst im Jahre 1995. Am arbeitsaufwendigsten ist da das Aufeinanderbeziehen von Handlungen und Datenbeständen. Der Niederschlag einer Handlung besteht ja aus dem gesamten Niederschlag der Arbeitsprozesse sämtlicher Abteilungen und Dienste, die im Namen des Akteurs zur Handlung beitragen.

Eine wichtige Frage bei der Implementierung ist, ob der Niederschlag aller Abteilungen und Dienste aufbewahrt werden soll oder vielmehr je Handlung ein bestimmtes Aufbewahrungsniveau gewählt wird. Wie Sie sehen, ist das PIVOT-Projekt noch immer alles andere als Routine.

## 7. Zum Schluß

Ich hoffe, deutlich gemacht zu haben, daß es sich bei dem PIVOT-Projekt nicht bloß um die Lösung eines Kapazitätsproblems handelt, sondern vielmehr um eine Form aktiver Acquisition. Der Slogan „PIVOT bewahrt“ ist durchaus berechtigt. Zentral steht die positive Bewertung. Zu fragen ist: Welche Art von Information ist wichtig genug, um auf ewig aufbewahrt zu werden? Und wie bekommen wir eben diese Information? PIVOT geht dabei aus von bestehenden archivischen Ausgangspunkten und Methoden wie dem Provenienzprinzip und Rahmenanalysen. Allerdings geben wir dem einen anderen Dreh. Schließlich bedeutet unser Name sowohl im Englischen als auch im Französischen *Spindel*.

Der große Vorteil des Verfahrens besteht meines Erachtens in den Möglichkeiten für die Zukunft. Es wäre jammerschade, wenn die entwickelte Methode nur dazu verwendet werden würde, das Problem zu lösen, das die Novellierung des Archivgesetzes verursacht hat.

Bei unserem Ministerium stecken wir daher einen großen Teil unserer Energie in die Förderung der Rolle der Bewertungskataloge für die künftige Datenpflege. Der Erfolg, den wir damit haben, ist uns sehr wichtig. Schließlich will sich keiner abrackern ohne voranzukommen.

- 
- <sup>1</sup> PIVOT: Project Invoering Verkorting Overbiengingstermijn (Projekt zur Einführung der Verkürzung der (gesetzlichen) Abgabefrist)
  - <sup>2</sup> In den Niederlanden letztlich diskutiert in: *Nederlands Archievenblad* 1994, 2
  - <sup>3</sup> Man siehe für die Hintergründe von PIVOT die Broschüre: PIVOT, ein neuer Dreh am Bewertungskonzept. Die Verkürzung der Übergabefrist im Archivgesetz und die Folgen für die Behörden (Den Haag, 1992)

## Erfahrungen mit Archivierungsmodellen in den niedersächsischen Staatsarchiven

von Bernd Kappelhoff

Die niedersächsische Archivverwaltung, in der der Vortragende von 1984 bis 1991 als Referent tätig und dabei u.a. für die Entwicklung von Archivierungsmodellen zuständig war, war in der Bundesrepublik Deutschland eine der ersten, die sich systematisch und umfassend mit dem Problem beschäftigt hat, das sich aus den immer schneller und immer höher wachsenden Aktenbergen in den Registraturen der Ämter und Gerichte für die Archive ergibt. Insbesondere ihr seinerzeitiger Leiter Carl Haase trieb die Diskussion mit – zumindest damals – unkonventionellen, für manche Archivare teilweise sogar geradezu anstößigen Überlegungen voran; so machte er sich bereits vor über 20 Jahren Gedanken über die Kosten bei der Aktenentstehung und

bei ihrer Übernahme ins Archiv<sup>1</sup> und zog daraus den Schluß, daß nur eine effektiv aufgebaute Archivorganisation mit klarer Aufgabenverteilung und Schwerpunktbildung zwischen den einzelnen Archiven<sup>2</sup> sowie scharfe, aber wohlüberlegte Aktenkassationen die Archive und Archivare davor bewahren können, in dieser Aktenflut zu ertrinken. „Kassation – eine Überlebensfrage für die Archive“ nannte er denn auch programmatisch einen einschlägigen Aufsatz<sup>3</sup>, dem sich bald danach eine große, das Problem systematisch angehende Studie anschloß<sup>4</sup>.

Zu einer Zeit, als viele Kollegen darin noch so etwas wie ein Sakrileg sahen, scheute er sich nicht, traditio-

nelle archivische Aufgaben kritisch auf ihre Berechtigung zu prüfen und die Effektivität herkömmlicher Arbeitsmethoden pietätlos zu durchleuchten. Symptomatisch dafür war z.B. die von ihm vorgenommene Änderung des bei Aktenbewertungen und -übernahmen zu führenden Protokolls; mußte ursprünglich begründet werden, warum Teile des jeweils angebotenen Schriftguts kassiert worden waren, so verlangte er jetzt eine Begründung dafür, warum und in welcher Menge etwas ins Archiv übernommen wurde: jeder Archivar sollte sich und seinem Dienstherrn auf diese Weise Rechenschaft ablegen über seinen Umgang mit den kostbaren Magazin- und Personalressourcen und stets nur genau überlegte Archivierungsentscheidungen treffen.

So zukunftssträchtig seine Einsichten auch waren, der praktische Effekt in den niedersächsischen Staatsarchiven war nur gering, denn es zeigte sich bald, daß viele seiner Überlegungen zu Archivierungs- und Kassationsmodellen doch stark dem berühmten „grünen Tisch“ verhaftet und daher allzu abstrakt waren. Insbesondere litten sie unter einer erheblichen Überschätzung der Ministerialebene, umgekehrt einer entsprechenden Unterschätzung von Akten der mittleren und unteren Verwaltungsebene, sowie unter dem gewissen Schematismus, der dem tatsächlichen Inhalt von Akten häufig nicht gerecht wurde. In Konsequenz dessen hat die niedersächsische Archivverwaltung bei ihren weiteren Rationalisierungsbemühungen darauf verzichtet, eine einzige große Gesamtlösung für das Kassationsproblem zu finden, vielmehr hat sie sich bemüht, insbesondere für diejenigen Dienststellen, bei denen regelmäßig massenhaft Schriftgut – gleichförmiges und ungleichförmiges – anfällt, maßgeschneiderte Archivierungsmodelle zu entwickeln. Nur dadurch ist es möglich, den Aufwand bei Aussonderungen in den meist sehr großen Registraturen in Grenzen zu halten und trotzdem eine gleichförmige, knappe und zugleich gut durchdachte archivische Überlieferung zu bilden, die den Aufgabenfeldern der einzelnen Dienststellen gerecht wird und den in deren Akten enthaltenen jeweiligen Ausschnitt aus der Wirklichkeit angemessen widerspiegelt.

Grundsätzlich geeignet für solche Modellbildungen ist das Schriftgut der Steuer-, der Staatshochbau-, der Straßenbau-, der Kataster-, der Arbeits- und der Versorgungsverwaltung, der Kriminalpolizei sowie der diversen Zweige und Sparten der Gerichtsbarkeit. Um der Gefahr, wirklichkeitsfremde Lösungen zu entwickeln, von vornherein zu entgehen, wurden zunächst in jedem der niedersächsischen Archivsprengel bei einer unteren Dienststelle der jeweiligen Fachverwaltung bzw. Gerichtsbarkeit in ausführlichen Gesprächen deren Aufgaben vollständig erhoben. Dabei wurde genau analysiert, wie und wo sich die Aufgabenerledigung in den Akten niederschlägt, wie die spezifische Behördenhierarchie zwischen der untersten und der obersten Ebene aufgebaut ist, wie diese sich in den Akten bemerkbar macht, wo welche und vor allem die maßgebenden Entscheidungen fallen und wo dementsprechend die Akten am inhaltsreichsten sind. Bei der bis vor wenigen Jahren in Niedersachsen noch vierstufig aufgebauten Staatshochbauverwaltung (Bauämter, Baudezernate der Bezirksregierungen, Oberfinanzdirektion, Ministerium) z.B. ergab sich allein durch das Wissen, wieviel Überlieferung zu einer einzigen Baumaßnahme auf allen diesen Ebenen insgesamt ent-

steht, eine tiefe Einsicht in die damit verbundene Redundanz und ein entsprechend hohes Kassationspotential. Soweit notwendig und sinnvoll und um sicher zu gehen, daß kein Aspekt übersehen würde, wurden ergänzend dazu auch die auf den höheren Verwaltungsebenen einer Fachrichtung entstehenden Akten zusätzlich analysiert und weitere Gespräche geführt.

Diese Gespräche erwiesen sich als außerordentlich nützlich, denn erst in deren Verlauf kamen vielfach Mißverständnisse grundsätzlicher Art über Zweck und Nutzen archivischer Tätigkeit sowie über den möglichen archivischen Wert oder Unwert des in den jeweiligen Dienststellen entstehenden Schriftgutes zutage. Die fast überall zunächst dominierende Grundhaltung „Bei uns erwächst doch gar kein archivwürdiges Schriftgut, denn wir tun doch nur unsere ganz normale Arbeit“ wich nämlich dank dieser Gespräche einer vertieften Einsicht in die längerfristige Bedeutung der eigenen Tätigkeit und in deren Einbindung in größere gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Zusammenhänge. Insbesondere bei den Gerichten erwiesen sich solche Klärungen als sehr fruchtbar, denn als dort klar geworden war, daß in aller Regel eine Prozeßakte nicht wegen ihrer juristischen Materie als solcher, sondern wegen anderer bzw. darüber hinausgehender nicht juristischer Akteninhalte archivwürdig sein kann, z.B. wegen eines materialreichen Gutachtens über die Hektarerträge und Betriebskosten bei einer bestimmten landwirtschaftlichen Nutzungsart in einem Schadenersatzprozeß, da fiel den Gesprächspartnern auf einmal auf und ein, daß und wie und warum sich bestimmte Prozeßinhalte zu manchen Zeiten häuften oder seltener wurden und was für tatsächliche gesellschaftliche Veränderungsprozesse dahinter standen. Auf diese Weise bekamen sie ein Gespür für die Aktenbewertung von Archivaren und konnten ihre jeweiligen Fachkenntnisse aufs nützlichste in die Entwicklung von Archivierungsmodellen einbringen.

Auf der Basis solcher in gegenseitiger Befruchtung gewonnener Erkenntnisse wurden dann die Modelle entwickelt, wobei sich in den meisten Fällen eine Kombination von Zufallsstichprobenziehung mit einer gezielten Auswahl besonderer Fälle als geeignet herausstellte. Jedes Modell, zunächst für die Finanzämter, dann für die Staatshochbau- und die Katasterämter, weiter für die Kriminalpolizei, für die Versorgungsverwaltung und für mehrere Zweige der Gerichtsbarkeit entwickelt, wurde nach seiner Einführung aufmerksam beobachtet und bei Bedarf ergänzt und verändert. So war z.B. bei der Zufallsstichprobe aus den Veranlagungsakten der Finanzämter ursprünglich 1 % der in den Betriebslisten erfaßten Betriebe zur Übernahme vorgesehen; als sich schon nach wenigen Jahren zeigte, daß auch mit diesem niedrigen Prozentsatz bereits mittelfristig eine große Menge Papier die Regale füllen würde, wurde der Satz auf 0,5 % erniedrigt.

Wenn auch noch längst nicht alles in jeder Hinsicht befriedigend abläuft, nicht zuletzt deswegen, weil wegen häufiger Personalveränderungen alle Dienststellen eines Archivsprengels immer wieder über die Grundgedanken und Zielsetzungen eines Archivierungsmodells informiert werden müssen, soll dieses seinen Nutzen auf Dauer entfalten, so hat sich doch eine fühlbare Entlastung ergeben. Trotz erheblich besserer Ergebnisse und einer gegenüber früher viel intensiveren Behör-

denbetreuung können Aktenaussonderungen und -bewertungen inzwischen mit deutlich reduziertem Aufwand und stark rationalisiert ablaufen. Gleichwohl bleibt dauernde Beobachtung nötig, um jede relevante Veränderung in den Akteninhalten frühzeitig erkennen und das davon betroffene Modell schnell anpassen zu können. Rationalisierung und optimiertes rationelles Handeln, daran führt kein Weg vorbei, bleibt auch weiterhin das oberste Gebot für die Archive.

- <sup>1</sup> Carl Haase, Kostenfaktoren bei der Entstehung behördlichen Schriftgutes sowie bei seiner archivischen Bearbeitung und Aufbewahrung, in: *Der Archivar*, Jg. 25, 1972, Sp. 49-56
- <sup>2</sup> Ders., Zentralisierung und Dezentralisierung im Archivwesen, dargestellt am Beispiel der niedersächsischen Archivverwaltung, in: *Der Archivar*, Jg. 27, 1974, Sp. 447-454
- <sup>3</sup> In: *Der Archivar*, Jg. 26, 1973, Sp. 395-400
- <sup>4</sup> Carl Haase, Studien zum Kassationsproblem, in: *Der Archivar*, Jg. 28, 1975, Sp. 405-418; Jg. 29, 1976, Sp. 65-76 und 183-196

## Chancen und Probleme statistischer Auswahlverfahren im Archiv<sup>1</sup>

von Arnd Kluge

Obwohl der Druck der Massenakten seit den zwanziger Jahren auf den Archiven lastet, wurden geeignete Auswahlverfahren für Massenakten von Archiven bislang kaum angewendet. Die Tatsache, daß in bayerischen Staatsarchiven bis zum Beginn der achtziger Jahre keine Stichproben aus Massenakten im statistischen Sinn gezogen wurden, begründet Bodo Uhl mit den Zweifeln der Archivare „an der Nützlichkeit von Anregungen von seiten der Sozialforschung“, der Unsicherheit und Unkenntnis der Archivare über Stichprobenverfahren und dem Verdacht, daß Sozialwissenschaftler eher an Statistiken als an Stichproben aus Massenakten interessiert seien.<sup>2</sup> Diese Aussage kann als typisch für Vorbehalte von Archivaren gegenüber der Anwendung statistischer Methoden in Archiven gelten. Sie bezweifeln zum einen die Durchführbarkeit komplexer mathematischer Verfahren im Archiv und zum anderen die Nützlichkeit der Verfahren für Archivbenutzer. Beide Gruppen von Einwänden sollen im folgenden entkräftet und einfache, praxisgerechte Wege der Anwendung aufgezeigt werden.

### Der Sinn statistischer Auswahlverfahren im Archiv

Statistische Auswahlverfahren können nur dann angewandt werden, wenn massenhaftes, homogenes Material vorliegt, von dem Teile zur Kassation anstehen. Sie sind deshalb weder für archivische Sammlungen geeignet, die von jeder Kassation ausgenommen sind (z.B. Urkundensammlungen), noch für neuzeitliche Sachaktenregistraturen, für die eine Bewertung der inhaltlichen Bedeutsamkeit infrage kommt. Lediglich auf Bestände massenhaft gleichförmiger Einzelfallakten können statistische Verfahren angewandt werden, bei denen alle Einzelstücke per definitionem als gleichwertig gelten. Was als Bestand massenhaft gleichförmiger Einzelfallakten zu bezeichnen ist, ist alleinige Entscheidung des übernehmenden Archivs. Eindeutige logische Verfahren, um den Wert eines Gegenstandes zu bestimmen, gibt es nicht. Aber selbst mit dieser massiven Einschränkung haben statistische Verfahren einen hohen Stellenwert für moderne Archive, denn die Massenhaftigkeit einzelner Bestände zwingt die Archive dazu, deren Umfang rigoros einzuschränken. Steuerakten, Sozialhilfeunterlagen, Personalakten, Gewerbeakten, Umfragedateien (Volkszählungen!) und andere Datenmassen der modernen

Verwaltungen können nur noch mit statistischen Verfahren archivisch bewältigt werden.

Alternativ zu statistischen Auswahlverfahren werden bisweilen die Totalarchivierung, die Totalkassation vor oder die Totalkassation nach der Benutzung vorgeschlagen. Totalarchivierung verbietet sich in der Praxis von selbst, da der erforderliche Lagerraum in der Regel nicht vorhanden ist, das erforderliche Personal zur Erschließung fehlt und Benutzer bei Totalarchivierung einer nicht mehr überschaubaren Masse wertlosen Materials gegenüberstünden. Zu welchem Zweck sollten alljährlich Millionen Einkommensteuerakten dauerhaft aufbewahrt werden?

Schreitet man hingegen zur Totalkassation ganzer Bestandsklassen, etwa zur Vernichtung sämtlicher Einkommensteuerakten, so sind komplette Lebensbereiche nicht mehr archivisch greifbar. Die Geschichtsschreibung wäre damit wieder auf „Haupt- und Staatsaktionen“ nach dem Vorbild der früheren Nationalgeschichtsschreibung beschränkt, während Massenphänomene der Politik, Wirtschafts- und Sozialgeschichtsschreibung nicht mehr untersucht werden könnten. Fragen der historischen Demokratieforschung, der Sozialstrukturforschung oder der Einkommensschichtung wären nicht mehr aus archivalischen Quellen erforschbar.

Auch wenn statistische Auswertungen vorliegen, ist es sinnvoll, Teile des Primärmaterials aufzubewahren. Statistische Auswertungen geben bestimmte Einteilungen und Kombinationen der ihnen zugrundeliegenden Daten vor, während sie andere Möglichkeiten ausschließen. Sind in einer Statistik alle Personen zwischen 30 und 40 Jahren in einer einzigen Gruppe zusammengefaßt, so ist es ohne Kenntnis der Primärdaten nicht mehr möglich, eine Auswertung für Personen zwischen 30 und 35 Jahren oder zwischen 29 und 39 Jahren vorzunehmen. Wie fein eine Statistik gliedern sollte, kann der Statistiker jedoch nicht a priori mit Allgemeingültigkeit bestimmen, da dies von der jeweiligen Fragestellung des Benutzers abhängt.

Die Totalkassation nach einer Auswertung hat zur Folge, daß eine Prüfung der Auswertungsergebnisse nach der Vernichtung der Primärdaten nicht mehr möglich ist, eine wissenschaftliche Diskussion der Ergebnisse also unter-

bunden wird. Außerdem werden Sekundärauswertungen, die anderen Fragestellungen nachgehen oder neue Methoden anwenden, verhindert. Sekundärauswertungen sind, etwa bei teuren repräsentativen Bevölkerungsumfragen, in den Sozialwissenschaften durchaus üblich. Das Zentralarchiv für empirische Sozialforschung in Köln ist eigens zu dem Zweck errichtet worden, Sekundärauswertungen von Umfragedaten zu ermöglichen.

Die extremen Verfahren der Totalarchivierung und der Totalkassation erweisen sich daher als unbrauchbar. Der Mittelweg, die Archivierung von Teilbeständen mit Hilfe statistischer Verfahren, ist das beste Mittel, um Massenreduzierung bei gleichzeitiger Wahrung der Forschungsperspektiven zu gewährleisten. Werden geeignete Stichprobenverfahren benutzt, so kann den Anforderungen sozialwissenschaftlicher Nutzer an die Repräsentativität der Stichproben, maximale Analysetiefe und die Möglichkeiten zu Quer- und Längsschnittuntersuchungen optimal entsprochen werden. Ebenfalls kann dem berechtigten Verlangen der Archive nach leicht handhabbaren Verfahren genügt werden.<sup>3</sup>

### Vorgehensweise bei der Anwendung statistischer Auswahlverfahren im Archiv

Archive sind in der Regel keine Mathematiker. Man liegt vermutlich nicht falsch mit der Annahme, daß viele Archive gegenüber der Mathematik eine intensive Aneignung verspüren. Geisteswissenschaftlich vorgebildete Historiker-Archive fühlen sich rasch überfordert, wenn sie den Eindruck haben, mathematische Probleme lösen zu müssen. Die Anwendung statistischer Verfahren im Archiv erfordert jedoch keinerlei mathematische Vorbildung. Niemand braucht zu wissen, wie ein Auto gebaut wird, um eines fahren zu können. Die mathematische Herleitung der statistischen Verfahren, die für archivistische Zwecke verwendet werden können, gehört zum Standardrepertoire der Anfängervorlesungen in Mathematik an deutschen Hochschulen, also zum abgesicherten mathematischen Grundwissen, dem man auch ohne Expertenkenntnisse Vertrauen schenken kann. Während die Herleitung der Verfahren für Nichtmathematiker schwierig zu verstehen ist, ist ihre Anwendung sehr einfach.

Aus verschiedenen Gründen sind *spontane* oder durch (scheinbares!) Fachwissen bestimmte Auswahlen, Quotenauswahlen und systematische Ziehungen (z.B. jedes x-te Objekt) keine geeigneten Stichprobenverfahren in Archiven.<sup>4</sup> Empfehlenswert sind hingegen Klumpenstichproben mit bewußter chronologischer, geographischer oder sektorieller Auswahl sowie einfache oder geschichtete Zufallsauswahlen mit Zufallszahlen.

Ein Klumpen (*Cluster*) ist ein „zusammenhängendes Stück“, das aus der Grundgesamtheit gezogen wird. Um eine Klumpenstichprobe durchzuführen, zerlegt man die Grundgesamtheit in mehrere Klumpen, die sich nicht überschneiden und die Grundgesamtheit vollständig überdecken (*Klassenzerteilung*). Bei einer chronologischen Klumpenstichprobe etwa gliedert man Akten, die aus fünf aufeinanderfolgenden Jahren stammen, nach dem jeweiligen Entstehungsjahr in fünf Jahresklumpen. Von diesen könnte man einen Klumpen (d.h. Jahrgang) zum Aufheben bestimmen und die restlichen kassieren. Das Verfahren setzt voraus, daß die jahrgangswise Anordnung mit wenig Aufwand herzustellen ist, idealerweise

se bereits in der Registratur vorgenommen wurde. Für Prozeßakten eines Gerichtes, die jahrgangswise abgelegt werden, wäre ein derartiges Verfahren sinnvoll (falls vorher festgelegt worden ist, daß die Prozeßakten als gleichförmig anzusehen sind). Geographische Klumpen werden analog durch Zerlegung eines geographischen Gebietes (z.B. einer Stadt in ihre Stadtteile), sektorielle Klumpen durch Zerlegung nach einem Merkmal, das weder chronologisch noch geographisch ist, gewonnen. Ein bekanntes Beispiel für sektorielle Klumpenbildung ist die Unterteilung von Sozialhilfeakten nach dem ersten Buchstaben des Nachnamens der Sozialhilfeempfänger. Da Klumpenstichproben nicht repräsentativ sind, kann der Klumpen, der aufgehoben werden soll, willkürlich ausgewählt werden. Dabei sollten Kenntnisse über das Ausgangsmaterial berücksichtigt werden. Als nachteilig hat es sich beispielsweise erwiesen, Sozialhilfeakten der Buchstabengruppe H aufzubewahren, weil nicht in allen Sprachen Nachnamen vorkommen, die mit dem Buchstaben H beginnen, also verschiedene Ausländergruppen auf diese Weise nicht erfaßt werden können.

Zu repräsentativen Auswahlen führen Zufallsstichproben mit Zufallszahlen. Der Umgang mit Zufallszahlen wird zu Unrecht für schwierig gehalten. Eine Zufallszahlentabelle ist im Anhang zu diesem Artikel abgedruckt.<sup>5</sup> Ihre Benutzung wird am besten an einem Beispiel demonstriert. Angenommen, man möchte aus einer Grundgesamtheit von 2014 durchnummerierten Akten genau 100 Stück auswählen. Dann markiert man in der Tabelle jeweils vierstellige Ziffernblöcke solange, bis man 100 vierstellige Blöcke markiert hat, die als Zahl gelesen einen Wert unter 2015 haben. Führende Nullen werden wie üblich ignoriert (der Ziffernblock „0053“ ist die Zahl „53“). Vierstellige Blöcke mit Zahlen über 2014 werden ebenfalls ignoriert. Ob man am Anfang oder in der Mitte der Tabelle mit dem Markieren des ersten Blocks beginnt, ob man vorwärts oder rückwärts liest, von links nach rechts oder von oben nach unten, ist gleichgültig, da die Ziffern der Tabelle „zufällig“ sind. Wer ein Computerprogramm für Zufallszahlen besitzt, kann damit die Zahlen erzeugen.

Die wesentliche Voraussetzung zur Benutzung einer Zufallszahlentabelle ist also nicht mathematisches Wissen, sondern eine Numerierung der Grundgesamtheit, also eine vom Archiv oder der Registratur zu beherrschende Ordnung. Von einer einfachen Zufallsauswahl spricht man, wenn die Zufallszahlentabelle direkt auf die Grundgesamtheit angewandt wird, von einer geschichteten, wenn die Grundgesamtheit vor der Zufallsauswahl in mehrere „Schichten“ (analog der Bildung von „Klumpen“) zerlegt wird. Eine Schichtung der Grundgesamtheit ist sinnvoll, falls bestimmte Teilgruppen ohne Schichtung zu klein zu werden drohen. Liegen z.B. Personalakten einer Kommune vor, die überwiegend von Arbeitern und Angestellten und Beamten des einfachen und mittleren Dienstes stammen, so würden die wenigen Beamten des gehobenen und höheren Dienstes bei einer einfachen Zufallsauswahl möglicherweise überhaupt nicht berücksichtigt, falls es der Zufall so will. Entscheidet der Archivar, daß der gehobene und höhere Beamtendienst auf jeden Fall in der Stichprobe vertreten sein soll, so kann er die darauf bezogenen Personalakten aus dem Gesamtbestand aussondern und auf die so entstehende „Schicht“ eine höhere Auswahlquote anwenden. Während vom Rest vielleicht nur 10% aufgehoben werden, könnten von dieser „Schicht“ zum Beispiel 50% mit einer separaten Zufallsauswahl gezogen werden. Es

kommt in diesem Fall zu zwei Zufallsauswahlen, einer für die besondere „Schicht“ und einer für den Rest. Von Klaus Döll wurde vorgeschlagen, grundsätzlich 1 % aller Personalakten von Arbeitern und von Angestellten und Beamten des unteren und mittleren Dienstes, 5% von Angestellten und Beamten des gehobenen Dienstes und 10% von Angestellten und Beamten des höheren Dienstes aufzuheben, aber diese Festlegung ist zu schematisch.<sup>6</sup>

Die beschriebenen statistischen Verfahren schließen eine zusätzliche Auswahl besonderer Objekte nicht aus. Wer Personalakten Prominenter oder besonderer Amtsträger neben der statistischen Auswahl aufbewahren möchte, ist dazu trotz statistischer Verfahren in der Lage. Allerdings gehören diese besonderen Akten nicht mehr zu den massenhaft gleichförmigen Einzelfallakten und sind daher vor der Anwendung der statistischen Verfahren zuerst auszusondern. Grundgesamtheit der statistischen Stichprobenziehung sind in diesem Fall die Akten der ehemaligen Grundgesamtheit, vermindert um die zuvor gekennzeichneten besonderen Akten.

Die Frage, welche Quote einer Grundgesamtheit aufbewahrt werden soll, kann nicht eindeutig beantwortet werden. Eine Stichprobe mit 2.000 Objekten ist statistisch gleichwertig, egal ob sie aus einer Grundgesamtheit von 5.000 oder von 50 Millionen Objekten stammt. In diesem Punkt widerspricht die Mathematik dem Alltagsgefühl, das annimmt, die Zuverlässigkeit einer Stichprobe hänge vom Größenverhältnis zwischen Stichprobe und Grundgesamtheit ab. Allerdings gilt, daß die Zuverlässigkeit einer Stichprobe desto höher ist, je größer die Stichprobe ist. Umgekehrt: Je kleiner eine Stichprobe ist, desto größer sind die mathematischen Fehlertoleranzen bei späteren Auswertungen. In der Umfrageforschung gelten Stichproben von 2.000 bis 5.000 Personen als ausreichend groß. In den Naturwissenschaften gibt es Fälle, in denen Stichproben mit weniger als 100 Objekten sinnvoll ausgewertet werden können. Eine absolute Mindestgröße für Stichproben kann nicht angegeben werden.

Grundsätzlich empfiehlt sich, Stichproben möglichst groß zu wählen, um Auswertungen nicht unnötig zu erschweren. Andererseits wird damit dem Grundanliegen der Stichprobenauswahl entgegengewirkt, eine optimale Massenreduzierung zu erreichen. Einen Ausweg aus diesem Dilemma bietet die Zusammenarbeit mit anderen Archiven. Ist die Grundgesamtheit, die in einem einzelnen Archiv vorhanden ist, so klein, daß man entweder auf eine wirksame Massenreduzierung verzichten oder sehr kleine Stichproben in Kauf nehmen muß, sollte durch Zusammenlegen mit vergleichbaren Grundgesamtheiten anderer Archive eine neue, umfangreichere Grundgesamtheit gebildet werden. Vereinigen mehrere benachbarte Kommunalarchive ihre Personalaktenakzessionen, um gemeinsam eine Stichprobe zu ziehen, dürfte in der Regel eine Grundgesamtheit entstehen, die sowohl eine erhebliche Massenreduzierung als auch eine nicht zu kleine Stichprobe gestattet.

Die Zusammenarbeit mehrerer Archive ist auch aus einem anderen Grund zu empfehlen. Keines der Stichprobenverfahren erfüllt für sich sämtliche Anforderungen sozialwissenschaftlicher Auswertungen. Nur mit dem Nebeneinander einer Klumpenstichprobe und einer Zufallsstichprobe kann allen Anforderungen genügt wer-

den.<sup>7</sup> Dies bedeutet, daß aus jeder Grundgesamtheit zwei Stichproben gezogen werden müssen. In welcher Reihenfolge dies geschieht, ist vom mathematischen Standpunkt aus unerheblich, solange die genaue Abfolge der Verfahrensschritte erkennbar bleibt. Um nicht abermals den oben skizzierten Größenproblemen zu unterliegen, bedingt diese „variantenreiche Auswahl“, daß mehrere gleichartige Akzessionen oder Bestände als eine größere Grundgesamtheit gemeinsam in das Verfahren einbezogen werden. In größeren Archiven ist es möglich, Akzessionen mehrerer Provenienzstellen gemeinsam in das Verfahren einzubeziehen, während kleinere Archive mit Partnerarchiven kooperieren sollten. Die Kooperation umfaßt die Koordinierung der Abgabzeitpunkte und -räume der Provenienzstellen, die Absprache der Stichprobenverfahren und den Austausch der jeweiligen Findmittel, um Benutzern die Auswertung der Teilstichproben in den beteiligten Archiven zu erleichtern.

In Findmitteln zu statistisch ausgewählten Beständen müssen zusätzlich zu den üblichen Angaben Hinweise zum Vorgehen bei der Stichprobenauswahl, enthalten sein. Art und Umfang der Grundgesamtheiten und die benutzten Stichprobenverfahren müssen mit allen Verfahrensschritten dokumentiert werden. Nur mit diesen Daten kann ein späterer Benutzer entscheiden, welche mathematischen Verfahren er sinnvollerweise auf das vorliegende Quellenmaterial anwenden darf und welchen Aussagewert die ermittelten mathematischen Resultate haben.

#### Die Benutzung statistisch ausgewählter Archivalien

Bisher sind mit Stichprobenverfahren ausgewählte massenhaft gleichförmige Einzelfallakten in Archiven kaum mit statistischen Verfahren ausgewertet worden. Daraus wird oft geschlossen, daß Archivbenutzer grundsätzlich kein Interesse an derartigem Material hätten, so daß man es ohne Schaden vernichten könne. Dieser Schluß führt in die Irre.

Wie das eingangs zitierte bayerische Beispiel zeigt, sind Stichprobenauswahlen in deutschen Archiven bis heute selten durchgeführt worden. Da es sich vielfach noch um junges Material handelt, sind die Erschließungsarbeiten vielfach noch nicht beendet oder Sperrfristen nicht abgelaufen, weshalb eine Benutzung erst in Zukunft möglich sein wird. Zum anderen ist die Existenz entsprechender Unterlagen in Archiven zu wenig bekannt, da Archive kaum offensiv für diese Bestände werben. Insbesondere Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler haben meist nur rudimentäres Wissen über den eventuellen Nutzen von Archiven für ihre Forschungen. Traditionelle Nutzergruppen wie Heimat- und Familienforscher sowie hermeneutisch arbeitende Geschichtswissenschaftler herrschen im Archivwesen vor, die nur in Ausnahmefällen einen Bedarf an quantitativ auswertbaren Unterlagen haben und einfach zu handhabende Statistiken dem Umgang mit Primärdaten vorziehen.

Quantifizierende Methoden sind in Deutschland erst seit den achtziger Jahren in größerem Umfang in die geschichtswissenschaftliche Lehre an den Hochschulen eingedrungen. Eine Marke in der Entwicklung der historischen Quantifizierung war die Gründung des Zentrums für Sozialforschung an der Universität Köln 1977. Noch heute gibt es Hochschulen, in denen ange-



hende Historiker in ihrem Studium mit quantitativen Methoden nicht in Berührung kommen, doch dürfte das Vordringen quantitativer, EDV-gestützter Auswertungsverfahren in die historische Forschung nicht mehr aufzuhalten sein. Sobald quantitative Forschungsmethoden zum alltäglichen Werkzeug deutscher Historiker gehören, wird die Nachfrage nach geeigneten Daten in den Archiven steigen.<sup>8</sup>

Für die Archive zieht die verstärkte Auswertung ihrer Unterlagen mit statistischen Verfahren keine weiteren Belastungen im Benutzerdienst nach sich. So wenig wie Archive für die Durchführung qualitativer Auswertungsverfahren zuständig sind, so wenig kann von ihnen verlangt werden, ihren Benutzern Statistik-Programmpakete oder mathematische Grundlagen zu erläutern. Für die Beherrschung der teils sehr komplexen quantitativen Methoden sind allein die Benutzer verantwortlich. Hinweise auf Statistik-Beratungsstellen an Hochschulen, Handbücher zu häufig benutzten Software-Paketen (SPSS, SAS, BMDP) und computerfähige Arbeitsplätze im Benutzersaal könnten allerdings den bisherigen Service der Archive ergänzen. Mit einem solchen Angebot bleiben die Archive im Rahmen der gewohnten Dienstleistungen für ihre Benutzer, denen die Bearbeitung der Quellen nicht abgenommen, aber angemessene Unterstützung gewährt wird.

- <sup>1</sup> Dieser Aufsatz gibt nicht den Vortrag der Tagung wieder, der sich eng an einen Aufsatz des Autors im „Archivar“ angelehnt hat, sondern versucht, auf die Kritik von A.J.M. den Teuling im folgenden Vortrag sowie auf Diskussionsbeiträge von Teilnehmern zu antworten. (Vgl. Amd Kluge, Stichprobenverfahren zur archivistischen Auswahl massenhaft gleichförmiger Einzelfallakten, in: Der Archivar 1993, Sp. 541-556, dort auch weitere Literaturhinweise sowie Belege zu einigen Argumentationen dieses Aufsatzes, die hier nur angedeutet werden.)
- <sup>2</sup> Bodo Uhl; Massenakten in bayerischen Staatsarchiven am Beispiel des Staatsarchivs München. Archivierung - Bestände - Probleme der Auswertung, in: Wolfgang Bick/Reinhard Mann/Paul J. Müller (Hg.), Sozialforschung und Verwaltungsdaten, Stuttgart 1984, S. 47-66 (hier: S. 64ff; Zitat: S. 65).
- <sup>3</sup> Vgl. Kluge, Stichprobenverfahren, Sp. 544ff.
- <sup>4</sup> Vgl. Kluge, Stichprobenverfahren, Sp. 547-551.
- <sup>5</sup> Die Tabelle ist entnommen aus Joachim Hartung/Bärbel Elpelt/Karl-Heinz Klösener, Statistik. Lehr- und Handbuch der angewandten Statistik, 4. Auflage, München 1985, S. 905f.
- <sup>6</sup> Teilabdruck des Döll-Gutachtens in: Klaus Döll, Empfehlungen für die Archivierung statistischen und anderen behördlichen Quellenmaterials unter sozialwissenschaftlichen Aspekten, in: Wolfgang Bick/Reinhard Mann/Paul J. Müller (Hg.), Sozialforschung und Verwaltungsdaten, Stuttgart 1984, S. 301-328 (hier: S. 323). Döll möchte außerdem eine chronologische Klumpenstichprobe vorschalten, indem er die Auswahl beschränkt auf Personalakten, „deren Aufbewahrungsfrist bei den zuständigen Dienststellen in Jahren ausläuft, deren Jahreszahl mit einer Null oder einer Fünf endet“ (ebd.).
- <sup>7</sup> Vgl. Kluge, Stichprobenverfahren, Sp. 552 (Abbildung 2).
- <sup>8</sup> Historische Forschungen mit quantitativen Methoden und die Weiterentwicklung der Methoden werden in der Zeitschrift „Historical Social Research“ veröffentlicht, die zeigt, daß bereits zahlreiche geschichtswissenschaftliche Arbeiten mithilfe statistischer Verfahren angefertigt worden sind.

## Stichproben, eine Herausforderung für die Forschung

von A.J.M. den Teuling

### Einleitung

Sie haben gestern gehört – und die meisten von Ihnen wußten das schon lange –, daß in den Niederlanden die Bewertung von Archivgut nur unter Anwendung eines Bewertungskataloges stattfinden darf. In verschiedenartigen Archiven findet man Akten, die sowohl im Rahmen von Aufgaben der Geschäftsführung (*beleidsdossiers*) entstanden sind, als auch im Rahmen von Routineaufgaben. Mit der letzten Kategorie werden wir uns jetzt beschäftigen.

In dem Königlichen Erlaß über die Zusammenstellung der Bewertungskataloge von 1972 ist bestimmt worden, daß Bewertungskataloge von Kommissionen mit Teilnehmern aus unterschiedlichen Arbeitsbereichen zusammengestellt werden sollten. In dem Erlaß sind nicht nur die Teilnehmer der Kommissionen festgelegt, sondern auch die Kriterien, welche inhaltlich zu berücksichtigen sind. Es sind für jede Behörde:

1. Die Aufgaben der Behörde und das Verhältnis zu sonstigen Behörden. Wenn sich unterschiedliche Behörden auf unterschiedlichen Ebenen mit derselben Aufgabe beschäftigen, haben wir festzustellen, wer sich hauptsächlich mit der Aufgabe beschäftigt hat. Danach stellen wir fest, welche Behörde tatsächlich die Akten dauernd aufbewahren bzw. dem Archiv abliefern soll. Wir nennen dies die Aufbewahrungsebene (*bewaarniveau*). Das ist vielleicht in der deutschen Sprache ein Neologismus; es ist aber ein sehr nützlicher Begriff bei Mehrfachüberlieferungen und hierar-

chischen Verhältnissen. Der deutsche Begriff Federführung beschränkt sich auf die Verhältnisse einer Behörde, ist im übrigen dem Begriff Aufbewahrungsebene ähnlich.

2. Das zweite Kriterium ist inhaltlicher Art. Es betrifft Akten, die von dauerndem Interesse sind für die Behörden, die Recht- oder Beweissuchenden Bürger und die Historiker. Sie werden darin den von Schellenberg in seinem „The Appraisal of Modern Public Records“ aus dem Jahre 1956 gemachten Unterschied implizit wiedererkennen<sup>1</sup>. Er unterscheidet zwischen dem Evidenz- und dem Informationswert. Beim Informationswert ist es für den Archivar wichtig, ob ein Zusammenhang mit dem früheren oder fortbestehenden Beweiswert vorliegt.

In den Niederlanden hat es in den letzten Jahren eine neue Diskussion über diese Kriterien gegeben. Ganz zufällig gab es auch in dem deutschen Fachblatt „Der Archivar“ in den letzten Jahren eine Menge von Publikationen zu dieser Thematik.<sup>2</sup>

Ich bin zu der Überzeugung gekommen, daß man lediglich die Aufbewahrungsebene sowie die Kassationsfrist von Akten objektiv bestimmen kann, die für die Behörden ihren sachlichen oder rechtlichen Wert und für die Bürger ihren Beweiswert verloren haben.

Alle übrigen Entscheidungen über Kassation sind völlig subjektiv: was man am Ende – sei es nach einem Jahr oder 5 oder sogar 200 Jahren noch tatsächlich für seine

begr. Federführung



Aufgaben oder zum Beweis seiner Rechte benötigt, ist nur eine Ausnahme. Das was übrig bleibt, spitz formuliert, Luxus insoweit alle Kultur Luxus ist.

Zwischen diesen extremen Punkten müssen Archivare ihre Auswahl treffen, mit oder ohne Bewertungskataloge.

Zuerst ist alles auszusondern, was nur sehr kurzfristig einen Beweiswert hatte und ebenso jede überflüssige Mehrfachüberlieferung.

Bei unvollständiger Parallelüberlieferung und mangelhafter Unterscheidung zwischen Haupt- und Nebenakten bietet nur die Feinkassation einzelner Akten die Lösung. Bei den Massenakten kommt Parallelüberlieferung viel weniger vor, und der Unterschied zwischen Haupt- und Nebenakten ist kaum interessant, weil man bestrebt ist, die Akten insgesamt zu kassieren oder aufzubewahren.

### Massenakten und Zufallsauswahl

Die Massenakten mit relativ kurzfristigem Beweiswert, die außerdem nur ausnahmsweise einen Informationswert haben, sind der Gegenstand dieses Referates. Die bekannten Beispiele bilden die Akten der Sozialhilfeämter und Sozialversicherung, Krankenhäuser, Personenakten der Behörden, der Polizei und der Sicherheitsämter oder, euphemistisch, des Verfassungsschutzes sowie die Akten des Kassen- und Rechnungswesens. Normalerweise gibt es nur eine Akte für jeden Einzelfall, so daß demnach eine einmalige Information entsteht. Das bedeutet, daß bei der Entscheidung Aufbewahren/Kassieren der Begriff Aufbewahrungsebene oder Mehrfachüberlieferung keine Rolle spielt. Wenn die Bewertungstheorie nur von dem Interesse ausgeht, das die Behörde an dem Material hat, ob man nun das Handeln der Behörde oder das archivische Produkt dieses Handelns betrachtet, so lautet die Entscheidung normalerweise: vernichten. Demnach halte ich ein zu starres Festhalten an dem Evidenzwert als Aufbewahrungskriterium für archivistischen Selbstmord. Beachtet man auch das Interesse der Bürger als Recht- und Beweissuchende, so kann es Unterschiede geben. Die Akten der Sozialämter haben ihr Interesse verloren, sobald die Hilfe abgeschlossen ist und es keine gerichtliche Folgen gibt. Wie das Interesse bei Akten der Sicherheitsämter oder des Verfassungsschutzes ist, die systematisch Auskünfte über Personen sammeln, werden wir gleich sehen. Bei Massenakten ist aber üblicherweise immer das historische Interesse das Entscheidungskriterium. Und die große Frage ist, ob dies für die Ausrüstung von vielen Kilometern Regalen und vielen Millionen an Verwaltungskosten genügt. Ein großer Teil ist bereits für statistische Auskünfte benutzt worden, während viele Institutionen ihre Jahresberichte machen.

Wir müssen aber wählen, ob wir (a) alles aufbewahren – nicht jede Information ist statistisch ausgenutzt oder inhaltlich zusammengefaßt – (b) alles vernichten – was nicht benutzt wurde, betrifft Routine, wofür Aufbewahrung sich nicht lohnt – (c) eine Stichprobe aufbewahren?

Es ist merkwürdig, daß diese Fragen nur bei Akten gestellt wurden, die sich auf Menschen beziehen. Sind die Massenakten eines Hoch- und Tiefbauamtes etwa archiwürdiger als jene der Sozialämter? Man könnte doch auch die Meinung verfechten, daß man Bauakten ver-

nichten dürfe und alle Sozialhilfeakten aufbewahren solle: eben weil die Gebäude stehen bleiben, die Menschen aber sterblich sind. In der Praxis versuchen wir aus kassierbaren Massenakten eine Auswahl von Einzelfällen großer Bedeutung zu machen. Wir heben zum Beispiel Akten von Politikern, Wissenschaftlern, Autoren sowie Präzedenzfällen auf. Man kann diese Fälle aussondern unter Zuhilfenahme von eventuell vorliegenden Verzeichnissen, aber das Kriterium Umfang oder Verschmutzung der Akten und sonstige Benutzerspuren kann man ebenfalls anwenden. Außer dieser subjektiven Wahl kann man eine statistische oder Zufallsauswahl machen von 1 bis 20 % der Massenakten oder eine bestimmte Zahl: in den Niederlanden ist das eine sehr umstrittene Angelegenheit. Es geht dabei nicht um die Frage, wie man die Wahl treffen soll und welche Fehler zu vermeiden sind. Felix Hull hat in seinem RAMP-study „The use of sampling techniques in the retention of records“ aus dem Jahre 1981<sup>3</sup> überzeugend nachgewiesen, weshalb man nicht den Buchstaben H aus Personenakten aussondern soll: man verfehle die Änderungen in der Zusammensetzung der Bevölkerung. Er sagt auch, man solle nicht jedes zehnte Jahr aus finanziellen Unterlagen aussondern: man verfehle oder überbewerte dann die Änderungen in der Organisation und die Aufgaben eines Instituts. Mir geht es um die Frage, ob man überhaupt eine statistische Auswahl treffen soll. Es werden zwei Argumente für die Zufallsauswahl genannt:

1. die Möglichkeit, das tägliche, normale Funktionieren einer Organisation rekonstruieren zu können;
2. die Historiker, insbesondere die Sozialwissenschaftler, zu befähigen, mit Hilfe der Zufallsauslese ihre Forschung durchzuführen.

Dem ersten Argument setze ich entgegen: Man könnte das Funktionieren zum größten Teil auch aus der oben erwähnten subjektiven Selektion rekonstruieren. Dieses Argument spielt eine Rolle für die Personenakten unseres Sicherheitamtes des Innern (BVD). Hier überlegt man eine Zufallsauswahl mit dem Zweck, die Frage zu beantworten: Hat das Amt in den unterschiedlichen Perioden zwischen 1945 - 1983 die Gesetze berücksichtigt oder nicht und hat es sich der demokratischen Kontrolle entzogen? Es ist reiner Zufall, daß diese Diskussion im selben Zeitraum entstand, als die deutschen Archivare sich mit den Stasi-Akten auseinandersetzen mußten.

Es ist fragwürdig, ob man die Frage nach der Gesetzlichkeit mit Stichproben beantworten kann, gleich ob es sich um eine subjektive oder statistische Stichprobe handelt. Einzelne Personen haben Interesse an einzelnen Akten, und gar nicht an einer (Zufalls)auswahl. Der BVD interessierte sich nicht für die „Gesellschaft“, sondern für einzelne Personen.

Dem zweiten Argument stelle ich Argumente mehr theoretischer Natur entgegen.

1. Auch Felix Hull hat es unterlassen, anzugeben, auf welche Weise man den Umfang einer Auswahl bestimmen sollte. Es gibt immerhin die Anforderungen der Wissenschaft der Statistik. (1) Bei einer relativ kleinen Anzahl der Massenakten braucht man eine größere Stichprobe. (2) Braucht der Wissenschaftler nur einen Teil des Bestands, zum Beispiel die Familien mit zwei Kindern im Schulalter, oder die Personen aus einem bestimmten Gebiet, so ist auch eine größere Stichprobe erforderlich. (3) Wenn der Wissenschaftler aus einem großen Bestand von Massenakten ein größeres Maß von

Genauigkeit braucht, so ist noch einmal eine größere Stichprobe erforderlich. (4) Das ist auch der Fall, wenn der Wissenschaftler seine Ergebnisse prüfen soll: er kann nur einen Teil des Bestands benutzen und muß den anderen Teil für die Prüfung reservieren. Es gibt also wenigstens vier Gründe, weswegen ein ausgesonderter Bestand nicht ausreichen könnte und für die Untersuchungen wertlos wäre.

Die erforderliche Größe einer Stichprobe läßt sich mit statistischen Formeln errechnen. Aber man muß von vornherein wissen, welche Wissenschaftler welche Fragen stellen werden, und welches Maß von Genauigkeit sie erfordern werden. Mit statistischen Formeln läßt sich sogar beweisen, daß man für die Beantwortung bestimmter Fragen eine Stichprobe von viel mehr als 100 % braucht, bis zu 200 % , und das ist kein Spaß, sondern Statistik.

In der Praxis heißt das, daß der Wissenschaftler sich selber neue Daten und neue Akten schaffen soll, und sich also selber besseres Material erwerben muß, weil das aufbewahrte Material nicht ausreicht. Wir Archivare können ihm dabei selbstverständlich nicht helfen. Folgendes Beispiel kann ich Ihnen dazu geben: aus der Volkszählung in den Niederlanden vom Jahre 1971 von der Zentralstelle der Statistik in Rijswijk ist für heutige, vor der Kassation definierte Untersuchungen eine Zufallsauswahl getroffen worden der im ganzen Bestande (4-5 Millionen Formularpakete) vorkommenden Adressen. Statistische Berechnungen ergaben, daß 1% der Adressen der gesamten Bevölkerung genügte, die relevanten Studien mit ausreichender Genauigkeit zu betreiben. Man wollte aber nach Regionen differenzieren können, und so berechnete man mit den Formeln, daß nicht 1%, sondern 10% des ganzen Bestands von 4-5 Millionen Adressen (und 13-14 Millionen Namen) erforderlich wären.

Nach Vollendung der Studien, die noch im Gange sind, wird der ganze Bestand kassiert werden. Das Volkszählungsgesetz verpflichtet dazu.

Gemäß einer anderen Richtung in der Statistik würde eine Höchstzahl von 1000 - 1500 Akten jedenfalls ausreichen. Demnach wären Prozentsätze gar nicht mehr relevant. Dieses um es etwas komplizierter zu machen.

Felix Hull redet nicht über diese statistischen Voraussetzungen. Und ich bin der Auffassung, daß es keinen Sinn hat, ohne diese Voraussetzungen irgendeine statistische Auswahl zu treffen.

Es gibt ein verhältnismäßig gutes Bewertungsprojekt bei der Amerikanischen Justizverwaltung, wo man 40 km Personenakten mit Stichproben ausgelesen hat. Von jeder Art Verbrechen (194 Kategorien) ist eine bestimmte Anzahl oder Anteil aufbewahrt worden; wie man den Umfang der aufbewahrten Akten festgestellt hat, ist nicht deutlich<sup>4</sup>. Gleichförmigkeit der Akten ist bekannterweise eine weitere Voraussetzung für eine statistische Auswahl, und dessen war man sich in Amerika bewußt. Justizakten sind an sich nicht uniform, und das sind ebenso wenig zum Beispiel Patientenakten, insbesondere Akten psychiatrischer Patienten.

2. Mein zweiter Vorbehalt ist eher praktischer Art. In Kanada hat man die Benutzungen der ausgewählten

Massenakten nach einigen Jahren bewertet<sup>5</sup>. Es stellte sich heraus, daß eine Auslese aus einem Personenaktenbestand von 10% nur von Genealogen benutzt worden war, und nicht von Sozialwissenschaftlern, um dementwillen doch die Auswahl getroffen worden war. Den Genealogen stehen aber viele andere Quellen zur Verfügung und die Interessen dieser Gruppe werden wohl nicht entscheidend sein. Ein praktischer Vorbehalt in Deutschland ist außerdem auch, daß das deutsche Datenschutzgesetz sogar die Personenakten verstorbener Personen als Verschlusssachen bestimmt, sie also nicht unbedingd den Wissenschaftlern zur Verfügung stehen.

Viele Wissenschaftler, welche Originalleistungen präentendieren, sind auch nicht einverstanden mit der Sekundärliteratur und bereits von anderen selektiertem Material: echte historische Forschung benutzt die gesamten zur Verfügung stehenden Quellen<sup>6</sup>. Es gibt einige Beispiele von sozialwissenschaftlichen Forschungen unter Zuhilfenahme von Stichproben. Sie sind aber meines Wissens alle mit Stichproben gemacht worden, die von den Forschern selbst ausgewählt worden sind.

Es wäre auch möglich, nach der Fertigstellung eines Forschungsprogramms den benutzten Bestand der Massenakten zu vernichten: die Möglichkeit der Überprüfung könnte ein Argument sein, weswegen im Anschluß an eine Publikation ein sehr beschränkter Teil aus diesem Bestand aufbewahrt werden sollte, damit zu einem späteren Zeitpunkt das Forschungsergebnis geprüft werden könnte. Dem kann man entgegensetzen, daß eine Prüfung dieser Art nur negativ ausfallen kann, weil die Untersuchung niemals wiederholt werden kann. Der Forscher sollte also selbst seine Überprüfung durchführen.

Es ist in Deutschland üblich, ziemlich große Auslesen zu bilden. Deshalb war ich sehr neugierig auf die Benutzung der Auslesen. Mir ist deutlich geworden, daß bis jetzt keine Benutzung aus Beständen, welche von den Archivaren ausgewählt worden sind, stattgefunden hat. Daher rege ich an, den Ursachen dieses Phänomens auf den Grund zu gehen. Außer dem Bericht aus Kanada habe ich keine Berichte gefunden. Auslesen werden aber auch in vielen anderen Ländern gemacht. In Belgien zum Beispiel werden oder wurden 10 % der Mehrwertsteuerakten der Zollämter für die dauernde Aufbewahrung bestimmt.

3. Es gibt noch einen dritten praktischen Vorbehalt: wenn man beschließt, zum Beispiel 10 % aus Massenakten zu behalten, so muß man bedenken, daß 10 % aus 10.000 laufenden Metern noch immer 1000 streckende Meter sind; viele Stichproben aus vielen Archiven bilden schon wieder einen Bestand von Massenakten.

Meines Erachtens sollte man sich neben der subjektiven Auswahl fast immer doch für eine der beiden Möglichkeiten entscheiden: entweder alles aufbewahren oder alles kassieren. Das Aufbewahren ohne weiteres ist nur bei EDV-Unterlagen möglich. Man kann sie sogar depersonalisieren und ohne Problem im Hinblick auf das Datenschutzgesetz der Forschung bereitstellen.

Es gibt aber auch Massenakten aus Papier, die dauernd aufzubewahren sind, zum Beispiel die Register des Standesamtes.

Und das bringt uns wieder zurück zu den Fragen, wie man entscheidet, welche Massenakten für die Kassation nachzuweisen sind / zu bestimmen sind.

Nur der Schellenbergsche Informationswert kommt in Frage. Die letzten Jahre hat Prof. P.M.M. Klep auf verdienstliche Weise versucht, diesen Informationswert genauer zu definieren, und meines Erachtens ist das die einzige Methode zur Bewertung solcher Bestände, die nur Massenakten umfassen. Für andere als Massenakten bin ich gar nicht mit seinen Theorien einverstanden.<sup>7</sup> Es führt zu weit, diese Theorien jetzt in Einzelheiten zu besprechen.

#### **Amt für Sozialhilfe Amsterdam (*Sociale dienst Amsterdam*)**

Ich gebe zwei Beispiele von Massenakten, an die man sich zur Zeit in den Niederlanden berät. Ich werde jetzt die Aufbewahrungskriterien auf diese beiden Beispiele anwenden und die Konsequenzen für die Praxis analysieren.

Von dem Amt für Sozialhilfe der Stadt Amsterdam sind aus den Jahren 1870 - 1970 alle Personenakten aufbewahrt worden.

Die Akten enthalten nicht nur die normierten Formulare, welche heutzutage in einem modernen Sozialamt üblich sind, sondern auch Berichte von Pfarrern, Rabbinern und Sozialarbeiterinnen über die Situation der Familien, über Haushalte, Wohnungen und so weiter. Es handelt sich aber um 4 streckende Kilometer oder 306.000 Akten ohne einheitliche Struktur. Nach dem Gesetz sind sie alle gemäß dem Bewertungskatalog von 1948 kassierbar.

Es gibt jedoch in Amsterdam eine historische Fakultät, die in den Akten eine große Chance für ihre Forschung sieht, selbst jedoch nicht in der Lage ist, die Akten zu lagern, geschweige denn, daß sie diese Aufgabe nach dem Gesetz erfüllen dürfte.

Außerdem stehen politische Vorbehalte der Gewerkschaften und der Sozialdemokratischen Partei sowie jüdischer Organisationen (vor 1943 waren ca. 10 % der Amsterdamer Juden) einer Kassation entgegen. Die Religionszugehörigkeit war für den Bestand kein Ordnungskriterium.

Der Bestand ist aber für den Wissenschaftler viel zu groß und strukturlos; die wissenschaftlich fundierte Bildung einer Auswahl ist wahrscheinlich nicht möglich, ohne jede einzelne Akte in die Hand zu nehmen, egal ob es sich um eine statistische oder subjektive Auswahl handeln soll. Es mangelt den Akten an Uniformität, weil die Sozialgesetze seit 1870 immer wieder geändert wurden.

Aus dem ältesten Teil – bis 1920 – hat ein Sozialhistoriker einige Akten selektiert, bis er eine fand, mit der er einen Fall rekonstruieren konnte. Eine Arbeitsgruppe von Studenten hat aus dem gleichen Zeitraum 20% statistisch herausgezogen, aber ohne bestimmte statische Berechnungen die Akten mit der Endziffer 0 und 5. Dieses ist ein Beispiel von ganz unnötigem Dilettantismus,

weil es allgemein bekannte feste Reihen von Zufallszahlen gibt. Auch für Genealogen sind die Akten nebenbei bearbeitet worden.

Wir haben schon gesehen, daß dieser Bestand aus der Sicht der Behörden nutzlos ist, und daß auch Recht und Beweis kein Aufbewahrungskriterium mehr ist. Die Akten selbst zeigen sich aber als inhaltlich interessant. Jetzt hat man die Entscheidung in die Zukunft aufgeschoben. Alle Argumente für eine Aufbewahrung sind aber auch gültig, wenn man sie auf die gesamten modernen Sozialversicherungsakten anwendet. Also ist diese Entscheidung eines zeitlichen Aufschubs eine irrationale Entscheidung, die mit Archivverwaltung nichts zu tun hat. Man sollte entweder entscheiden, warum man diese Akten tatsächlich aufbewahrt und andere nicht, oder alle Sozialversicherungsakten aufheben oder vernichten.

Akten von routinemäßiger Sozialhilfe und zum Beispiel reguläre Rentenakten sind für mich kein Problem, aber es gibt noch so viel mehr.

Es gibt noch ein ganz anderes Problem bei der Aufbewahrung dieser Sozialhilfeakten, und das ist das Problem des Datenschutzes. In den Niederlanden sind auch Massenakten aus Papier der Datenschutzgesetzgebung unterworfen.

Personenakten der Vormundschaftsgerichte (*Raad voor de Kinderbescherming*) zum Beispiel sollen gesetzlich nach dem 21. Lebensjahr der Mündel kassiert werden, vielleicht mit Ausnahme eines Anteiles von 10 % anonymisierter Akten. Es scheint mir ausgeschlossen, solche textuelle Akten zu anonymisieren.

#### **Sicherheitsamt des Inneren (BVD) in Haag**

Ein ganz anderes Beispiel ist der Bestand von Personenakten des Amtes für den Staatssicherheitsdienst des Innern, des BVD. Sie sind von der Registratur in 4 Kategorien nach Wichtigkeit oder Interesse aus Sicht der Dienststelle eingestuft worden. Der größte Teil bezieht sich auf die Nachkriegsperiode, besonders nach dem kommunistischen Putsch in der Tschechoslowakei 1948. Es gibt aber Vorläufer der Dienststellen sowie Personenakten seit 1915.

Die 4 Kategorien sind:

1. Wichtige Führungspersönlichkeiten in bedeutenden Organisationen (zum Beispiel der Vorsitzende der Kommunistischen Partei).
2. Personen von sehr großer Bedeutung für die Aufgaben des BVD, „zum Beispiel Auskunftsbeamte, Terroristen usw.“
3. Personen von großer Bedeutung für die Aufgaben des BVD, zum Beispiel Personen, die mit der Kategorie 2 in enger Beziehung stehen, oder von denen, deren Beziehung mit Personen aus der Kategorie 2 nicht feststeht.
4. Personen von Bedeutung für die Aufgabe des BVD, zum Beispiel Personen in entfernteren Beziehungen zu Kategorie 2 und Kandidaten für bestimmte Funktionen. Allgemein bekannt ist, daß das gesamte Personal der Post seit 1948 und das gesamte Personal des Flughafens Schiphol nachgeprüft worden ist, obwohl mir nicht bekannt ist, ob auch Akten für alle angelegt worden sind, oder nur für potentiell verdächtige Personen oder gar nicht.

Der Minister des Innern hat empfohlen, nur Kategorie 1 dauernd aufzubewahren, Kategorie 2: 75 Jahre nach Geburtsdatum zu vernichten und Kategorien 3 und 4 bzw. 10 und 5 Jahre nach der letzten Meldung.

Aus Sicht der Dienststelle sind selbstverständlich auch die Akten der Kategorie 1: 75 Jahre nach Geburtsdatum zu vernichten. Recht und Beweiskraft der Verwaltung den beobachteten Personen gegenüber war bis vor wenigen Jahren ein uninteressantes Thema: die Akten waren für jeden geschlossen.

Zum ersten Mal haben Historiker in dieser Geschlossenheit einen Einbruch erzielt, indem das höchste Verwaltungsgericht (*Raad van State, afdeling rechtspraak*) urteilte, daß Akten über verstorbene Personen eingesehen werden dürften. Es handelte sich zum Beispiel um eine Person der Kategorie 2, die 1944-1945 Adjutant des Prinzen Bernhard gewesen war, und als Doppelspion demaskiert und zum Tode verurteilt worden war.

Demnach wäre auch Kategorie 2 aus historischen Gründen aufzubewahren, obwohl es vielleicht Mehrfachüberlieferungen bei dem Außenministerium und bei den Gerichten gibt. In den Jahren 1968-1970 gab es auch in den Niederlanden Militär- und Kernkraftgegner, die das Interesse des BVD auf sich zogen. Zwanzig Jahre später haben sich einige Leute, inzwischen angepaßte Spießbürger geworden, sich an den Dienst gewandt mit der Bitte um Auskunft über ihre Personenakten. Selbstverständlich sind sie von der Dienststelle verweigert worden, wonach die Weigerung von dem niederländischen Verwaltungsgericht gestützt wurde. Sie wandten sich aber an die Europäische Kommission für Menschenrechte, die urteilte, daß die Weigerung nach 20 Jahren nicht rechtmäßig sei und die demokratische Kontrolle ausgeübt auf die Dienststelle gar nicht ausreiche<sup>8</sup>. Also können jetzt auch lebende Personen Recht und Beweis suchen, zum Beispiel bei eventuellen Schwierigkeiten bei der Bewerbung um eine Arbeitsstelle bei der Verwaltung oder bei der Industrie. Inoffiziell hat es in den Niederlanden viele Jahre lang ein Berufsverbot für zahlreiche Arbeitsstellen in der Verwaltung und Industrie gegeben. Ob diese Personen unter Kategorie 2, 3 oder 4 gerechnet worden sind, ist nicht deutlich. Inzwischen haben einige Personen ihre „eigenen“ Akten eingesehen<sup>9</sup>. Daß die jetzige Bitte, diese Akten vorläufig nicht zu kassieren, alles zu tun hat mit Archivverwaltung, steht außer Zweifel: ganz anders als bei der Sozialhilfe gibt es Nachweise über Beweis und Recht in diesen Akten.

Wir haben aber noch vergessen, auch den Inhalt dieser Akten zu bewerten, und Stichproben vernichten den größten Teil des Beweiswertes: nur Zufälliges bleibt übrig. Für das Individuum reicht das keineswegs aus.

Ob Stichproben genügen, die Frage nach dem gesetzlichen Verfahren der Sicherheitsdienste zu beantworten – „wie handelte der BVD mit der Gesellschaft, wie handelte die Gesellschaft mit dem BVD?“ – wie unser „Allgemeen Rijksarchivaris“ es formuliert hat?

Es handelt sich „nur“ um eine historische, politische und rechtliche Frage; ich meine, ich habe sie schon beantwortet. In Akten über Auskünfte mangelt es wahrscheinlich überhaupt an Uniformität, demnach sind statistische Stichproben gar nicht möglich.

Kategorien 3 und 4 sind auch aus inhaltlichen Gründen zweifelhaft. Ich zitiere jetzt einen Journalisten, der einen Bericht über das Leben eines kommunistischen Regisseurs (Joris Ivens) geschrieben hat und also – nach dem Tode des Regisseurs – die Akten einsehen durfte.

Er hatte „selten eine größere Sammlung von Klatschgeschichten, übler Nachrede und Inkompetenz gefunden als in den Akten des Sicherheitsamtes“<sup>10</sup>. Ich nehme an, daß der Regisseur Kategorie 3 zuzuordnen war. Eine der Personen, die nach dem Urteil der genannten Europäischen Kommission ihre Akten eingesehen hat, traf dagegen nur zwei Notizzettel mit Namen, Adressen und Nummern von Bankkonten. Eine andere Person hat ausreichend Schriftstücke bekommen, um eine Schadensersatzklage gegen den Staat der Niederlande einreichen zu können.

Wenn man Berufsverbote auf solches Material gründet, so kann man das Vorhaben zur Vernichtung der Akten des Minister des Innern nachvollziehen. Aber diese Folgerung stützt sich nur auf eine sehr kleine Stichprobe: drei Fälle, die in die Presse gelangt sind. Ob diese Kategorien, speziell 3 und 4, auch tatsächlich aus historischen Gründen (im Schellenbergschen Sinne) aufzubewahren sind, bezweifle ich. Die Kassationsfrist sollte aber 75 Jahre nach dem Geburtsdatum sein.

Ich habe selbst diese Akten niemals gesehen und nur öffentliches Material benutzt zur Vorbereitung dieses Vortrages, und ich weiß auch nicht, um wieviele Akten und wieviele streckende Meter es sich handelt<sup>11</sup>.

### (Schlußfolgerung)

Meine Schlußfolgerung wird niemanden überraschen: Das Aufbewahren von statistischen Stichproben halte ich für sinnlos: meines Erachtens ist das Aufbewahren von statistischen Stichproben eine Gewissensberuhigung für Archivare, die sich vor einer Entscheidung drücken. Wer das Gegenteil behauptet, sollte nachweisen, daß es zuverlässige Verfahren gibt, mit denen man die Auswahl treffen kann, und daß diese Verfahren solche Auswahlen ergeben, womit Historiker tatsächlich Ergebnisse erzielen können. Es gibt umfangreiche Literatur über das Verfahren von Stichproben bei der Bewertung von Massenakten. Das Verfahren selbst ist aber niemals bewertet worden, und das ist die Herausforderung, die ich hiermit an die Wissenschaft weiterreichen möchte.

<sup>1</sup> T.R. Schellenberg, *The appraisal of modern public records*, National Archives Bulletin 8; Washington 1956. Mir bekannt aus: M.F. Daniels, T. Walch, *A Modern Archives Reader, Basic Readings on Archival Theory and Practice*; Washington 1984; p. 57-70. Siehe auch *Nederlands Archiefblad* 93 (1989) 307f; 94 (1990) S. 227f, 343f2, 349f und 95 (1991) 79f, 119f; Referate von F.C.J. Ketelaar, H. Janssen, A.J.M. den Teuling und H. Bordewijk.

<sup>2</sup> R. Stahlschmidt, 4. Fortbildungsveranstaltung der staatlichen Archivverwaltungen in München, *Archivische Bewertung*, in: *Der Archivar* 42 (1989) Sp. 84-89

K. Bogumil u.a., *Bewertungsempfehlungen für die Übernahme von Lastenausgleichsakten durch Kommunalarchive*, in: *Der Archivar* 42 (1989) Sp. 175-188

D. Krüger, *Ein Schriftgutkatalog für das Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung, Ansätze zur Bewältigung des Massenproblems am Beispiel einer oberen Bundesbehörde*, in: *Der Archivar* 43 (1990) Sp. 251-262

H.E. Specker, *Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft Kommunalarchive in Städtetag Baden-Württemberg zur Bewertung von Massen-*

- schriftgut in Kommunalverwaltungen, Einführung und Textabdruck, in: *Der Archivar* 43 (1990) Sp. 375-388
- Bewertung von Archivgut (Bearbeitete Vorträge, die am 19. Mai 1990 auf dem Südwestdeutschen Archivtag in Biberach a.d. Riss gehalten wurden), *Der Wandel in der archivischen Bewertungsdiskussion* von B. Uhl, G. Taddey, R. Kretzschmar, F. Götz, in: *Der Archivar* 43 (1990) Sp. 529-564
- A. Kluge, Stichprobenverfahren zur archivischen Auswahl massenhaft gleichförmiger Einzelakten, in: *Der Archivar* 46 (1993) Sp. 541-556
- <sup>3</sup> F. Hull, The use of sampling techniques in the retention of records: A RAMP study with guidelines. PGI 8/WS/26. (UNESCO) Paris 1981. Siehe auch J.T. Lindblad, *Statistiek voor historici*, Muiderberg 1984, S. 134-138
- <sup>4</sup> T. Cook, The archival appraisal of records containing personal information: A RAMP study with guidelines. PGI 91/WS/3 (Unesco) Paris 1991
- T. Cook „Many are called but few are chosen“: Appraisal guidelines for sampling and selecting case files, in: *Archivaria* 32 (Summer 1991) 25-50
- <sup>5</sup> Actes de la vingt-deuxième conférence internationale de la Table ronde des archives, Bratislava 1983/Proceedings of the twenty-second international round table conference, Bratislava 1983. Paris 1984, S. 43-44/137-138 und 81-82/175-176. Siehe auch: A.J.M. den Teuling: *Selectie en vernietiging van archiefbescheiden*, in: A. van Giessel, F.C.J. Ketelaar en A.J.M. den Teuling (Red.), *Archiefbeheer in de prak-*

- tijk*, Alphen a/d Rijn/Houten 1986- ... (Loseblatt Edition). Abschnitt 4005 und 4010
- <sup>6</sup> P. de Rooy, *Sirenezangen uit het archief*, *De Gids* 252 (1988/89) p. 51
- <sup>7</sup> P.M.M. Klep, *Archieven bewaren, cultureel investeren in de toekomst*, Nijmegen/'s-Gravenhage 1992
- P.M.M. Klep en S. van der Plaats (red.) *Selectie en vernietiging van archiefmateriaal. Een discussie tussen archivariissen en historici*, 's-Gravenhage 1994
- <sup>8</sup> Council of Europe, Eur. Commision. Application no. 14084/88 and others 1991
- <sup>9</sup> Ned. Staatscourant nr. 112, 16 juni 1994, NRC Handelsblad 4 augustus 1994, pagina 2 en 12 augustus 1994 pagina 3
- <sup>10</sup> E. van 't Groenewout, in NRC-Handelsblad 14 juni 1990
- <sup>11</sup> *Hauptsächlich: Adviesnummer 412 d.d. 29 september 1993 van de Rijkscommissie voor de archieven.*

#### Weitere Literatur:

- M. Beekhuis, B. de Graaff (red.), *BVD-dossiers vernietigd. Het selectiebeleid t.a.v. persoonsdossiers berustend bij de overheid*. 's-Gravenhage 1991
- A.J.M. den Teuling, *Aktenkassation in Deutschland aus der Sicht eines niederländischen Kollegen*, in: *Der Archivar* 45 (1992) Sp. 27-31

## 25 Jahre kommunale Neugliederung des Kreises Herford Eine Archivausstellung

von Rolf Botzet

Im August 1990 gründete sich unter dem Dach des Kreisheimatverein Herford e.V. der „Arbeitskreis Archive“, eine Arbeitsgemeinschaft von Archivarinnen und Archivaren der Kommunen des Kreises Herford und überregionaler Archive. 1993 legte dieser Arbeitskreis seine erste Publikation vor, das Handbuch „Archive im Kreis Herford“.

Im Anschluß daran wandte sich der Arbeitskreis einem historischen Ereignis zu, dessen 25. Wiederkehr die Städte und Gemeinden des Kreises Herford am 1. Januar 1994 begingen: die kommunale Neugliederung des Kreises Herford. Hierzu bereiteten die Archivarinnen und Archivare eine Archivausstellung nach einem völlig neuen Konzept vor. Im Kommunalarchiv Herford / Abteilung Kreis entstand ein sogenannter „Kreisteil“, der die kommunale Neugliederung für den gesamten Kreis beschreibt. Die Kolleginnen und Kollegen vor Ort bereiteten gleichzeitig jeweils „Gemeindeteile“ vor. Die gesamte Ausstellung wurde 1994 und zu Beginn des Jahres 1995 in der Form durchgeführt, daß der „Kreisteil“ von einer Stadt zur nächsten weitergereicht und dort zusammen mit dem ortsspezifischen „Gemeindeteil“ gezeigt wurde. Der krönende Abschluß des Ausstellungsprojektes findet in der Kreisstadt Herford selber statt. Anläßlich der Eröffnung des neuen Kreishauses im Frühsommer 1995 sind dort alle zehn Ausstellungsteile erstmalig und wahrscheinlich zum einzigen Male zusammen zu sehen.

Als Ergänzung und Vertiefung zu der Ausstellung und zur kritischen Würdigung der kommunalen Neugliederung hat der Arbeitskreis eine Publikation herausgegeben. In zehn Aufsätzen beschreiben die Autoren die Neuordnung aus Sicht des Kreises beziehungsweise jeder einzelnen Stadt oder Gemeinde, im Mittelpunkt stehen dabei die vor Ort damals besonders wichtigen Fragen. Darüber hinaus wird im Einleitungskapitel die Gebietsreform des Jahres 1969 in einen größeren histori-

schen Zusammenhang eingeordnet. Mit dem zeitlichen Abstand von 25 Jahren nimmt der Autor Stellung zu der Reform und unterzieht sie einer ersten kritischen Beurteilung und Bilanzierung.

### Die kommunale Neugliederung des Kreises Herford

Die kommunale Neuordnung des Kreises Herford, auf den 1. Januar 1969 datiert, darf nicht als isolierte Reform gesehen werden. Sie steht vielmehr inmitten eines ganzen Bündels von Reformen und Neuerungen, die alle Lebensbereiche betrafen. Dieser Sachverhalt macht deutlich, daß es sich bei der betreffenden Zeitspanne um eine Zeit der Modernisierung von Wirtschaft, Gesellschaft und Politik handelte. Die Modernisierung erfaßte alle Ebenen des öffentlichen und privaten Lebens, von den internationalen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland bis zur Verwaltung kleiner Landgemeinden. Diese umfassenden Neuerungen fanden zwischen den späten 1960er und den frühen 1970er Jahren statt. Die ganze Reformära darf und soll durchaus an die preußischen Reformen des frühen 19. Jahrhunderts erinnern, die ebenfalls eine grundlegende Neugestaltung öffentlicher und privater Verhältnisse einläuteten.

In der Mitte der 1960er Jahre lag das „Wirtschaftswunder“, ein beispielloses wirtschaftliches Erblühen, hinter der noch jungen Bundesrepublik Deutschland. Vernachlässigt worden war in den vorausgegangenen 15 Jahren eine bewußte und aktive Weiterentwicklung der gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen. Ein Reformstau war entstanden, zahlreiche Probleme drängten einer Lösung entgegen. Die große Koalition aus SPD und CDU ergriff bereits erste Reformmaßnahmen, die sozialliberale Koalition führte die Masse der Reformen zwischen 1969 und 1973 durch. Neben der neuen Ostpolitik im Gefolge einer globalen Entspannung ging es um Innere Reformen, namentlich um Infrastruk-

tur-Reformen und um eine Erweiterung der innergesellschaftlichen Demokratie. Berufsbildung, Arbeitsförderung, Lohnfortzahlung, Betriebsverfassungsgesetz und Verkürzung der Arbeitszeit betrafen die Arbeitswelt. Unter der Losung „Demokratisierung des Bildungswesens“ fand eine tiefgreifende Neugestaltung von Schule und Hochschule statt, die neue Chancen eröffnete und alte Privilegien abschaffte. Bürgerrechte wurden durch die Abschaffung politischer Strafrechtsbestände, eine Verbesserung des Kündigungsschutzes für Mietverhältnisse und die Reform des § 175 (Homosexualität) zumindest teilweise gestärkt.

Seine Ergänzung fand der Erneuerungs- und Reformprozeß auf den unteren Verwaltungsebenen, in den Kommunen und Kreisen. Auch wenn in den vorausgegangenen Jahren und Jahrzehnten bereits zahlreiche Neuerungen durchgeführt worden waren, teilweise auch Neuland beschritten worden war, hatte sich dennoch ein erheblicher Bedarf zur Neugestaltung aufgestaut. Die Ursachen für diese Reformbedürftigkeit sind ebenfalls in der wirtschaftlichen, technischen und gesellschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik in den 1950er und 1960er Jahren zu suchen. Steigender privater Wohlstand und die Zunahme des finanziellen Engagements der öffentlichen Hand, gepaart mit wachsenden materiellen und Bildungsinteressen rückten binnen weniger Jahre in den ländlichen Regionen vieles in den Bereich des Möglichen, das vorher nur Wunschdenken gewesen war. Ein wesentlicher Schritt in der Modernisierung der Verwaltungsarbeit bestand darin, daß Entwicklungspläne für viele Aufgabenbereiche aufgestellt wurden. Zu den bereits bekannten Flächennutzungsplänen entstanden Wirtschaftspläne, Bebauungspläne, Schul- und Verkehrsentwicklungspläne.

#### **Umfassende Neuerungen im kommunalen Bereich**

Die Wasserversorgung, bis dahin durch den Hausbrunnen gewährleistet, stellte man auf ein neu verlegtes öffentliches Leitungsnetz um, das von eigens gegründeten Wasserbeschaffungsverbänden versorgt wurde. Die Abwasserentsorgung, mehr schlecht als recht von der eigenen Sickergrube bewerkstelligt, wurde von einem System von Abwasserkanälen und Kläranlagen übernommen. Die Müllentsorgung bestand bis in die Zeit vor der Modernisierung aus den Bausteinen Verbrennen, Kompostieren und Deponieren auf zahlreichen kleinen und zumeist unkontrollierten Müllkippen. Hier richteten die Kommunen die flächendeckende Müllabfuhr ein, der gesammelte Müll wanderte entweder in Müllverbrennungsanlagen oder auf geordnetere Deponien. Bis in die 1950er Jahre hinein bestand in fast jedem Dorf eine Freiwillige Feuerwehr mit eigenem Spritzenhaus, die – in den meisten Fällen mit völlig unzureichender Ausrüstung – der Brandbekämpfung vor Ort dienen sollte. Diese leistungsschwachen Wehren mit wenigen Mitgliedern faßte man Schritt um Schritt zu größeren Einheiten zusammen, sie erhielten neue Gerätehäuser und eine bessere technische Ausstattung. Ferner reformierte man das System der ungeordneten Hausnummern in ländlichen Gemeinden, die von den Städten bekannten Straßennamen mit fortlaufenden Hausnummern fanden auch auf dem Lande Eingang. Eine ganz wichtige Reform betraf das Schulwesen. Es hatte seit der Einrichtung von Schullehrern auf dem Lande zu Beginn der frühen Neuzeit aus der ein- oder mehrklassigen Volksschule bestanden, die ein kleiner Prozentsatz nach der 4. Klasse zum Besuch

von Realschule oder Gymnasium verließ. Die Volksschule entfiel ganz, errichtet wurde ein dreistufiges Schulsystem, bestehend aus Primarstufe – mit der Grundschule –, Sekundarstufe I – mit Hauptschule, Realschule und Gymnasium – und Sekundarstufe II – mit der gymnasialen Oberstufe. Schließlich bauten die Kommunen die Infrastruktur im Sportbereich aus, Freibäder, Hallenbäder, Sportplätze, Gymnastik- und Turnhallen entstanden in vielen Gemeinden.

Dieser kurze Rückblick zeigt, daß das Leben auf dem Land mit seinen vor Ort geschaffenen Strukturen vom Ende der 1950er bis in die 1970er Jahre hinein einem tiefen Wandlungsprozeß unterworfen war. Wie bei jedem evolutionär verlaufenden Modernisierungsprozeß lassen sich die angesprochenen Neuerungen nicht auf einen einzelnen Tag festlegen, die Transformation erstreckte sich über einen Zeitraum von 20 Jahren.

Anders verhält es sich mit der kommunalen Neugliederung. Sie wird für den Kreis Herford auf den 1. Januar 1969 datiert. Dabei darf nicht vergessen werden, daß der Neugliederung eine intensive zweieinhalbjährige Vorbereitungszeit vorausging und eine monatelange Umsetzungszeit folgte. Kommunale Neugliederung meint im Kreis Herford vor allem die Neuordnung von 57 kleinen und kleinsten Landgemeinden, daneben die der Städte Bünde und Herford. Im Kreis Herford ging es in erster Linie um Dörfer, Kleinstädte und ländliche Räume, nicht um Ballungszentren und Großstädte. Die „Verarbeitung“ der Neugliederung durch die Menschen vor Ort schließlich scheint eine Sache vieler Jahre zu sein, vielleicht sogar die Lebensspanne einer Generation zu umfassen. Die kommunale Neugliederung unterscheidet sich von daher nicht grundsätzlich von den anderen Modernisierungen der 1960er und 1970er Jahre. Sie war – und ist teilweise immer noch – ein schwieriger Transformationsprozeß, der den betroffenen Menschen viel abverlangte.

#### **Die Ursachen der kommunalen Neuordnung**

Die kommunale Neugliederung bestand aus einer Gebietsneuordnung und aus einer Zusammenlegung von Verwaltungen und Verwaltungsarbeit. Zwei Ursachenbündel haben zu dieser Neugliederung geführt:

- Die Verwaltung kleiner Gemeinden war unwirtschaftlich und ineffizient, es fehlte an Fachkräften, einer leistungsfähigen technischen Ausstattung und den finanziellen Ressourcen zur Bewältigung der Zukunftsaufgaben. Die Forderungen der Zeit in diesem Bereich hießen Rationalisierung und Effizienzsteigerung durch Zusammenlegen, Schaffen von dienstleistungs- und verwaltungstechnisch gut zu handhabenden Einheiten. Wolfgang Silger geht in seinem Aufsatz über die kommunale Gebietsreform des Kreises Herford hierauf im einzelnen ein.
- Aufgrund der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen ab den 1950er Jahren drifteten Verwaltungsraum und Lebensraum zunehmend auseinander. Vor allem die zunehmende Motorisierung führte dazu, daß der Aktionsradius des Menschen immer weiter über das Gebiet hinauswuchs, das im Einflußbereich von Politik und Verwaltung vor Ort lag. Wohnen, Arbeiten, Bilden, Versorgen, Verkehren und Erholen spielten sich immer weniger in der eigenen Gemeinde ab.

Arbeitsstätten, Schulen und andere Bildungseinrichtungen sowie Freizeitstätten außerhalb der eigenen Gemeinde wurden immer stärker genutzt. Kleine Verwaltungen konnten nicht mehr für die eigene Bevölkerung planen, weil dies die Grenzen der eigenen Gemeinde überschritten hätte. Die Forderung der Zeit in diesem Bereich lautete, Lebensraum und Verwaltungseinheit – soweit dies sinnvoll war – wieder zur Deckung zu bringen.

Aus diesen Gründen bereitete die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen ab Oktober 1965 die kommunale Neugliederung des gesamten Bundeslandes vor. Die Reform wurde kreisweise durchgeführt und begann 1968. Der Kreis Herford gehörte zu den ersten neu gegliederten Kreisen. 1975 wurde die kommunale Neugliederung zwischen Rhein und Weser abgeschlossen. In gleicher oder ähnlicher Form führten alle Länder der Bundesrepublik Deutschland eine kommunale Neugliederung durch.

Der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen löste die kommunale Neuordnung des Kreises Herford und der kreisfreien Stadt Herford im September 1966 mit einem vertraulichen Schreiben an den Herforder Oberkreisdirektor Kuhr aus. Weisungsgemäß legte dieser am 11. Februar 1967 ein Neugliederungskonzept vor, die betroffenen Städte und Gemeinden nahmen hierzu Stellung. Eine Kommission des Düsseldorfer Innenministeriums, die von Dr. Eising angeführte „Fliegende Kommission“, bereiste den Kreis Herford. Aus den Stellungnahmen und den Ergebnissen der „Eising-Kommission“ erhielt der Innenminister Handreichungen für einen eigenen Neugliederungsvorschlag, den er am 15. Januar 1968 vorlegte. Fünf Monate später, am 11. Juni 1968, unterbreitete der Minister seinen „Entwurf des Gesetzes zur Neugliederung des Landkreises Herford und der Stadt Herford“, am 12. Dezember 1968 wurde das Gesetz unterzeichnet. Wolfgang Silger stellt in einem einleitenden Ausstellungsteil die von Innenminister und Kreisverwaltung vorbereitete, diskutierte und durchgeführte kommunale **Neugliederung des Kreises Herford** vor.

### Die Neugliederung des Kreises Herford

An die Darstellung des Kreisarchivars schließen sich neun Ausstellungsteile an, die die Neugliederung aus der Perspektive der beteiligten Städte und Gemeinden beschreiben. Im Zentrum jedes Beitrages stehen dabei die Aspekte, die vor Ort in Zusammenhang mit der Neugliederung von besonderer Bedeutung waren. Für die aus der Stadt Bünde und dem Amt Ennigloh hervorgegangene neue Stadt **Bünde** stellt Sabine Bartetzko die Wappen der alten Gemeinden in den Mittelpunkt der Betrachtung. Andrea Plüss konzentriert sich in ihrer Darstellung über die Stadt **Enger** auf die gewaltigen Fortschritte, die in den vergangenen Jahrzehnten in den Bereichen Wasserversorgung, Stadtentwässerung und Abfallbeseitigung erzielt wurden. Abschließend wendet sie sich den Themen Denkmalschutz und Denkmalpflege zu. Christoph Laue beschreibt die von finanziellen und wirtschaftlichen Interessen bestimmte Politik der Stadt **Herford**, eine möglichst umfangreiche Erweiterung des Stadtgebietes zu erreichen. Die Aufgabe der Kreisfreiheit, letztendlich kein wirklicher Verlust, wurde in den Verhandlungen wie ein Faustpfand hochgehalten. Christian Grube stellt das diffizile Ringen dar, durch das aus dem ehemaligen Amt Herford-Hiddenhausen und seinen

14 Gemeinden insgesamt 6 Gemeinden zur neuen Großgemeinde **Hiddenhausen** zusammengefaßt wurden. Am Beispiel des Dorfbangers Oetinghausen legt er dar, wie im vergangenen Jahrzehnt mit sehr viel Sensibilität ein altes Dorfzentrum saniert wurde. Der Ausstellungsteil über die neue Gemeinde **Kirchlengern** beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit der Auseinandersetzung um Südlengern. Die Kontroverse, ob Südlengern geteilt werden sollte, wurde mit großer Härte ausgetragen. Joachim Kuschke beschreibt die Bemühungen aus den 1930er Jahren, das Amt Gohfeld-Mennighüffen neu zu ordnen. Auch diese Anstrengungen wurden erst 1969 mit Erfolg gekrönt. Bedeutungsvoll waren ferner für **Löhne** die Versuche von Bad Oeynhausens, sich auf Kosten von Gohfeld auszudehnen. Die kommunale Neugliederung gestaltete sich in **Rödinghausen** vergleichsweise unproblematisch. Hier stehen nach der Neuordnung im Bereich Gut Böckel der neue Name für die Großgemeinde sowie Straßennamen und neue Hausnummern im Mittelpunkt des Interesses. Günter Hemminghaus stellt das Werden der neuen Stadt Spenge anhand zahlreicher Fotos dar. Die Zuordnung von Westrenger und Dreyen zu Enger beziehungsweise **Spenge** sowie der Flugplatz Nagelsholz waren hier die besonders brisanten Themen. Der Vlothoer Archivar Andreas Rinne konzentriert sich in seinem Beitrag auf die Zuordnung der jenseits der Weser gelegenen Gemeinde Uffeln zu **Vlotho**. Da hier eine Kreisgrenze und der Bau einer Weserbrücke hereinspielten, zog sich diese Neugliederung vom Beginn der 1920er Jahre bis 1973 hin.

Die von den Autoren gewählten Schwerpunkte vermitteln einen Eindruck von den Fragen, Problemen und Zukunftsaufgaben, denen sich die Städte und Gemeinden im Kreis Herford in Zusammenhang mit der Neugliederung stellen mußten. Die bunte Palette der Themen erhebt nicht den Anspruch, den Komplex „Kommunale Neugliederung des Kreises“ umfassend und abschließend zu behandeln. Der Leser wird manches Thema vermissen, das im Kreis Herford oder andernorts bei der Neugliederung von Bedeutung war. So dürfte es zum Beispiel für die Rezeption der Reform aufschlußreich sein, zu untersuchen, ob und wie sich die Zusammensetzung von Heimatvereinen änderte. Hielten die Heimatvereine ihren Altgemeinden die Treue, oder vereinigten sie sich mit anderen Heimatvereinen im neuen Verwaltungsgebiet?

Gut zweieinhalb Jahre nach der Neugliederung, im August 1971, unternahm der Oberkreisdirektor den Versuch einer ersten Bewertung der Neugliederung. Seine Frage, ob sich die Bildung neuer Gemeinden bewährt habe, wurde von den angeschriebenen Stadt- und Gemeindedirektoren durchweg bejaht. Bereits zu diesem Zeitpunkt, so die befragten Verwaltungschefs, seien positive Auswirkungen auf die Bauleitplanung, die Siedlungsentwicklung und die kommunale Investitionsplanung festzustellen. Positiv hervorgehoben wurde ferner die schnellere und reibungslosere Aufgabenerfüllung, weil die Verwaltungen nicht mehr die Eigenständigkeit mehrerer Gemeinden berücksichtigen mußten. Als Schwierigkeit, die aus der Neuordnung resultierte, wurde hingegen ausgeführt, daß in der Bevölkerung „das Denken im örtlichen Raum noch zum Teil erhalten ist“. Diese Darstellung ist eine kolossale Untertreibung, die Gebietsneuordnung war 1971 nicht akzeptiert.

Über das in den einzelnen Aufsätzen Beschriebene hinaus weisen die Vorgänge in den Städten und Gemein-

den mehrere Übereinstimmungen auf. Da ist – in den Reaktionen auf die Neuordnungsvorschläge – zunächst einmal eine „Politik der offenen Arme“ festzustellen. Wer immer einen Gebietszuwachs in Aussicht gestellt bekommen hatte, erklärte gerne seine Bereitschaft, Einwohner und Flächen aufzunehmen. Die treibende Kraft hinter dieser „Großherzigkeit“ war das Interesse, sich im Zuge der kommunalen Neugliederung auf Kosten der Nachbarn zu vergrößern. Typisch ist der folgende Satz aus einem Ratsbeschluss: „Der Rat der Gemeinde möchte es nicht als Expansionslust gewertet wissen, wenn er (...) eine Grenzverlegung (...) für zweckmäßig hält.“ Die Ablehnung eines Neuordnungsvorschlages auf der anderen Seite scheint häufig allein darin begründet gewesen zu sein, daß Gebietsteile an den Nachbarn abgetreten werden sollen. Sogar bei rein selbstsüchtigen Bestrebungen wurde mit dem Wohl der Bevölkerung oder mit dem Engagement für die Sache argumentiert. So verwundert es nicht, daß für eine Neuordnung zwei völlig unterschiedliche neue Ortsnamen vorgeschlagen wurden; jeder Vorschlag nahm für sich in Anspruch, der Fremdenverkehrsförderung weit besser zu dienen als der Gegenvorschlag. Die kommunale Neuordnung war genauso wenig frei von eigennützigem Interessen wie andere Vorhaben von Politik und Verwaltung.

### Vorteile der frühen Neugliederung

Im Rückblick wird deutlich, daß die – im Verhältnis zu anderen Kreisen in Nordrhein-Westfalen – früh durchgeführte Neugliederung für den Kreis Herford positive Folgen hatte. Es handelte sich um ein doppeltes Glück der frühen Stunde. Zunächst einmal besaß das Düsseldorfer Innenministerium bei den ersten durchgeführten Neuordnungen noch erhebliche Diskussionsbereitschaft und viel Offenheit gegenüber den vor Ort geäußerten Argumenten und Wünschen. Hierdurch war es im Kreis Herford möglich, das Innenministerium in einer Reihe von Fällen umzustimmen und die vor Ort favorisierte Lösung durchzusetzen. So gelang es unter anderem, entgegen dem Vorschlag des Innenministers, Südlengern zu teilen und Südlengern-Dorf bei der Neuordnung der neuen Gemeinde Kirchlengern zuzuordnen. In den späteren Jahren der Reform wurden sehr viele Entscheidungen in Düsseldorf getroffen, ohne auf die Argumente vor Ort zu hören. Zweitens bestand das „Glück der frühen Stunde“ darin, daß das Innenministerium bei den Neuordnungen der ersten Jahre kleinere Verwaltungseinheiten zuließ. Wäre der Kreis Herford erst gegen Ende der Neuordnungsphase 1975 umgegliedert worden, hätte der Innenminister wohl kaum neun Städte und Gemeinden gebildet. Grundzentren wären den benachbarten Mittelzentren zugeschlagen, unter zwei Mittelzentren aufgeteilt oder zusammengelegt worden. Was verwaltungsseitig Mitte der 1970er Jahre gewünscht war, wäre für die Menschen vor Ort hart gewesen. Nicht nur der Verlust der Selbständigkeit der eigenen Gemeinde wäre zuverkräften gewesen, die alte Verwaltungsgemeinschaft „Amt“ wäre gestrichen worden und schließlich hätte man noch den Anschluß an die nächstgrößere Stadt akzeptieren müssen. Heimat als der Ort, in dem Nähe, Bindung und Identität entstehen, wäre noch stärker verloren gegangen.

Relativ kleine Verwaltungseinheiten, wie sie im Kreis Herford mehrfach bestehen, werfen die Frage nach einer weiteren kommunalen Neugliederung auf. Hier könnten dann die Großgebilde entstehen, zu denen die Pla-

ner 1968/69 noch nicht den Mut besaßen. Aus zwei Gründen ist mit einer neuerlichen Gebietsreform nicht zu rechnen. Erstens hat eine Umorientierung bei der öffentlichen Planung stattgefunden, „groß“ ist kein Zauberwort mehr. Viele Fehler vergangener Jahre haben gezeigt, daß die optimale Größe von Verwaltungseinheiten, -gebäuden und -strukturen weit unter der maximalen Größe liegen kann. Weiter wurde klar, daß Bürgernähe und Überschaubarkeit von Strukturen und Organisationseinheiten kurzfristig zwar teurer sein können, hinsichtlich der menschlichen und gesamtgesellschaftlichen Kosten jedoch weit überlegen sind. Zweitens wird seit vielen Jahren ein neuer pragmatischer Weg der Kooperation beschritten, der weit sinnvoller erscheint und erfolgreicher ist als das Zusammenlegen von Kommunen. Neuer Pragmatismus kann dort zum Tragen kommen, wo die einzelne Kommune zu klein ist, um eine Aufgabe allein zu erfüllen. Dies kann im schulischen Bereich stattfinden, beispielsweise für den Betrieb von Sonderschulen, Jugendmusikschulen oder Gesamtschulen. Dies ist im Bereich der Müll- und Abwasserentsorgung, beim Betrieb einer Kläranlage möglich. Dies kann bis in den Bereich der Personalwirtschaft gehen, wenn zwei oder mehrere Kommunen eine hochqualifizierte Arbeitskraft zum Erfüllen bestimmter Aufgaben beschäftigen. Die Vergangenheit hat gezeigt, daß die Städte und Gemeinden im Kreis Herford erstens viele Kooperationsbedürfnisse umgesetzt haben und zweitens hierzu die jeweils am günstigsten erscheinende Rechtsform gewählt haben. Zweckverband, öffentlich-rechtliche Vereinbarung, GmbH, Personalgestellungsvertrag sind die Instrumente, mit denen Kommunen über bestehende Grenzen hinweg in Sachfragen kooperieren können, ohne eine Gebietsneuordnung über sich ergehen lassen zu müssen. Die Diskussion im Winter 1994/95 zeigt vielmehr, daß zur Bewältigung einzelner Aufgaben noch weit größere Strukturen geschaffen werden müssen, die weit über Kreisgrenzen hinausgehen. Für die Abfallbewirtschaftung ist zur Zeit ein Verbund im Gespräch, der den gesamten nördlichen Teil von Ostwestfalen-Lippe – die Kreise Gütersloh, Herford, Minden-Lübbecke und die Stadt Bielefeld – zusammenfaßt. Unter Umständen wird dieser Verbund eines Tages sogar mit dem Abfallverbund Ostwestfalen-Lippe/Süd zusammengelegt. Zweckverband oder GmbH ermöglichen die Erfüllung einer Aufgabe im optimalen Rahmen, ohne die Bürgernähe oder Überschaubarkeit einer kleinen Verwaltung vor Ort aufzugeben. Aus heutiger Sicht erscheint eine weitere kommunale Neuordnung im Kreis Herford nicht erforderlich.

Die positiven Ergebnisse der zum 1. Januar 1969 im Kreis Herford durchgeführten kommunalen Neugliederung zeigen sich deutlich, besser: wäre die Gebietsneuordnung unterblieben, hätte dies fatale Folgen für die 57 Landgemeinden, Bünde und Herford gezeitigt. Jegliche die Zukunft gestaltende Planung wäre von dem Hemmschuh der veralteten Verwaltungsstruktur gebremst worden. Handwerk, Industrie und Landwirtschaft, Verkehrsstrukturen, das gesellschaftliche Leben, Schulwesen und Kultur im weitesten Sinne hätten im Rahmen der alten Gemeindegrenzen nie im gewünschten Umfang gedeihen können. Von daher bestand keine Alternative zur kommunalen Neugliederung.

### Fehler bei der Neuordnung

Der Blick zurück nach 25 Jahren läßt zumindest einen gravierenden Fehler deutlich hervortreten, den die Pla-



ner bei der Reform begingen. Durch diesen Fehler entstanden die starken Ressentiments vor Ort gegen die Neuordnung, teilweise bestehen sie nach 25 Jahren immer noch. Die Planer, Politiker und Verwaltungsleute, führten die Reform in der Art und Weise durch, wie sie vorzugehen gewohnt waren: Der ersten Idee folgte ein Entwurf, ein Konzept. Darauf entstanden Pläne, Gegenentwürfe, Ratsbeschlüsse, Gesetzesvorschläge ... Was fehlte, war die psychologische Vorbereitung und Begleitung der Reform. Die Menschen in den Landgemeinden wurden mit ihren Befürchtungen allein gelassen. In der Folgezeit passierte, was passieren mußte; ein gewaltiges Mißverständnis entstand. Die Planer wollten hinderliche Gemeindegrenzen und Verwaltungsstrukturen beseitigen, die Menschen in den Landgemeinden befürchteten, ihnen würde ihr Heimatdorf, ihre örtliche Identität genommen. Wäre das ganze Reformvorhaben von einer dementsprechenden Aufklärung begleitet worden, hätte sich sehr viel Widerstand gegen die Neugliederung schnell aufgelöst. Gegen effiziente Strukturen, die der Gestaltung der eigenen Lebensverhältnisse dienlich sind, wäre nicht viel einzuwenden gewesen. Die Befürchtung hingegen, das Jahrhunderte alte heimatliche Dorf zu verlieren, war hingegen eine reale Angst, die eine ernsthafte und aufrichtige Auseinandersetzung verdient hätte. Politik und Verwaltung haben sich die Neugliederung unnötig schwer gemacht, weil sie es an der psychologischen Begleitung fehlen ließen. In den Akten zur Neuordnung tauchen immer wieder Formulierungen wie „gefühlsmäßig äußerst belastend“ auf. Das war nicht nötig.

Wichtig erscheint heute, die sich abzeichnende Zweipoligkeit zu fördern. Auf der einen Seite steht die regionale und dörfliche Identität. Minden-Ravensberg und das Heimatdorf bieten sich als Identifikationspunkte für „Heimat“ an. Politik und Verwaltung tun gut daran, die 1969 teilweise verlorengegangene Bürgernähe wieder herzustellen. Auf der anderen Seite der Zweipoligkeit stehen Strukturen und Organisationsformen, die ins Unermeßliche wachsen. Wirtschaftsblöcke, Freihandelsräume und Organisationseinheiten entstehen, für die bisweilen noch nicht einmal das Ende eines Kontinents eine Wachstumsgrenze ist. Diese Mega-Strukturen sind immer anonym und entfremdet, sie bieten keine Identifikationspunkte. Konkret vor Ort erleben die Menschen hier das Entstehen des bereits genannten Müllverbundes, ferner eines Verkehrsverbundes Ostwestfalen-Lippe und Verbundnetze von Versorgungsunternehmen, die weit über die eigene Region hinaus tätig sind. Je weiter diese Strukturen in der Konkurrenz mit anderen Regionen oder Wirtschaftsblöcken wachsen, um so wichtiger wird das Schaffen einer regionalen und dörflichen Identität. Hier liegt ein weites Betätigungsfeld für Politik, Verwaltung und jeden einzelnen, sich im Interesse eines „Zuhause“ der Menschen zu engagieren.

Das angekündigte Buch erscheint Juni 1995: Rolf Botzet (Hg.): Die Zukunft gestalten. 25 Jahre kommunale Neugliederung des Kreises Herford. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 1995. 140 S. mit 51 Abb., DM 24,80

## **Geschichte im Kleinen Was folgt aus der Versmolder Vergangenheit?**

von Rolf Westheider

**Vortrag aus Anlaß der Verleihung des Gustav-Engel-Preises im Neuen Rathaus zu Bielefeld am 19. November 1994\***

Wenn jemand ganz überraschend beschenkt wird, freut er sich mehr, als wenn er mit einem Geschenk schon gerechnet hätte, und dies nicht nur deshalb, weil es noch fünf Wochen bis Weihnachten sind. Die Überraschung ist gelungen und ich möchte mich beim Historischen Verein der Grafschaft Ravensberg, stellvertretend bei Ihnen, lieber Herr Delius, für das vorweihnachtliche Geschenk herzlich bedanken.

Sie gestatten mir die einleitende Bemerkung, daß ich die mir heute zuteil gewordene Ehrung nicht nur als eine begreife, die mir persönlich gilt, sondern ich sie auch verstehe als Auszeichnung für den Gegenstand meiner Forschung: die Stadt Versmold und ihre - wie sich gezeigt hat - sehr ravensbergische Geschichte, zu deren Erforschung das von Ihnen ausgezeichnete Buch gewiß nicht der letzte Beitrag ist. Nun aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, werden Sie sich fragen, was es wohl mit der Geschichte im Kleinen auf sich haben mag, und ich möchte eine erste Erläuterung dessen mit einem kurzen Überblick über den gesamten Vortrag verbinden.

### **Was meint Geschichte im Kleinen?**

Geschichte im Kleinen setzt voraus, daß es eine große Geschichte gibt. Bei der großen Geschichte könnte es sich etwa handeln um die Geschichte der Nation. Und in diesem Zusammenhang ist ein Datum wie der 9. November 1989 zentral, an das wir gerade kürzlich wieder erinnert wurden, bzw. woran wir uns alle selbst gut erinnern können, weil wir an jenem Tag einen Augenblick der großen Geschichte als Fernsehzuschauer miterlebten. Auch könnte die Geschichte der internationalen Beziehungen gemeint sein, die beispielsweise nach dem Zerfall der alten politischen Ordnungen in den Staaten des früheren Ostblocks so tiefgreifende Veränderungen erfuhr. Hegel sprach von den welthistorischen Ereignissen und meinte damit auch so etwas wie eine große Geschichte. Darunter tat er es nicht.

Was aber könnte eine Geschichte im Kleinen sein? Nehmen wir Versmold als Beispiel einer lokalen Historie, verstanden als Geschichte einer relativ kleinen sozialen Einheit. „Versmold, ein Flecken oder großes Dorf an

dem Fluß Hessel, und an den Münsterschen Grenzen in der Grafschaft Ravensberg gelegen“, so wird die Ortschaft 1746 im Zedler'schen Universallexikon vorgestellt.<sup>1</sup> Daß sie zu jener Zeit schon längst Versmold hieß und nicht Versmeld darf bei diesem Eintrag im enzyklopädischen Standardwerk des 18. Jahrhunderts ebenso wenig stören wie es der Erwähnung nicht wert scheint, daß der Ort lediglich 750 Einwohner hatte, denn diese Größenordnung wird mit der unkorrekten Bezeichnung Dorf (Versmold war schließlich 1719 mit Stadtrechten geschmückt worden) schon vorausgesetzt. Erst um 1800 überschritt Versmold die Tausend-Einwohner-Grenze. – Das ist ein Aspekt dessen, was ich mit Kleinheit meine – hier im Sinne von Überschaubarkeit der kleinstädtischen Gesellschaft. Nicht gemeint ist hingegen die unterstellte relative Bedeutungslosigkeit, die man wegen des dahingeworfenen Lexikoneintrags bei Zedler vermuten könnte. Zur Mitte des 18. Jahrhunderts scheint eine Erwähnung im Lexikon völlig ausreichend zu sein, auf Korrektheit kommt es nicht an.

Der Unterschied zwischen klein und groß kann aber auch eine Frage der Perspektive sein. Die Vorstellung: „Die da oben, die die Geschichte machen, und wir hier unten, die dieser Geschichte ausgeliefert sind“, wurde Anfang der 80er Jahre von der Geschichtswissenschaft aufgenommen und man begann zu untersuchen, wie unten, also im Kleinen, Geschichte gemacht wird. Vor zehn Jahren entstand eine – wie sie sich nannte – *Einladung zu einer Geschichte des Volkes in NRW* mit dem Titel: „Die Menschen machen ihre Geschichte nicht aus freien Stücken, aber sie machen sie selbst“, womit auch wissenschaftlich der Blick von unten frei wurde. Andere Gesichtspunkte der Geschichte im Kleinen kommen hinzu, wenn man sich ihr nähert. Und hier sind wir bei meinen zunächst noch nicht inhaltlichen Erfahrungen mit der Versmolder Vergangenheit. Schnell zeigte sich, daß die Untersuchung der kleinen Geschichte ebenso spannend ist wie sie selbst. Interessant für mich waren die Erfahrungen, die ich außerhalb der universitären Forschung machte, während ich den Blick in die Vergangenheit dieser kleinen Einheit richtete. Dabei verengte sich einerseits der Blickwinkel von der überregionalen historischen Forschung im akademischen Raum zu den Informationen und Quellen vor Ort, dort wiederum wurden spezielle akademische Fragestellungen ausgeweitet, weil eine Hinwendung zum kleinstädtischen Leben in seiner Gesamtheit zu erfolgen hatte. Von diesen *äußeren Rahmenbedingungen* der Geschichte im Kleinen soll gleich zunächst die Rede sein.

Anschließend möchte ich an einigen *inhaltlichen Beispielen* aufzeigen, welche Schlußfolgerungen aus der Vergangenheit für heute und morgen gezogen werden können. Dabei zeigt sich, daß sich der Blick wieder vom Kleinen zum Großen ausweitet, daß es eine Reihe verallgemeinerungsfähiger Erkenntnisse gibt, die für die Gestaltung der Gegenwart wie die Planung der Zukunft durchaus von Belang sein können.

Vorher jedoch möchte ich Ihnen einen *kurzen Rückblick auf die Entstehungsgeschichte des Buches: Versmold. Eine Stadt auf dem Weg ins 20. Jahrhundert* geben.<sup>2</sup>

Ich darf daran erinnern, daß die von Ihnen ausgezeichnete Arbeit erst möglich wurde durch Entscheidungen der in der letzten Wahlperiode für die Versmolder Kulturpolitik Verantwortlichen, denen mein Dank an dieser Stelle nochmals gilt. Materiell wurde das Projekt geför-

dert durch eine großzügige Unterstützung der Stadtparkeasse Versmold, die die gesamte Forschung ursprünglich initiiert hatte. Der Wunsch nach einer neuen Darstellung lag in dem Umstand begründet, daß die letzte größere Veröffentlichung zur Geschichte Versmolds von 1962 stammte. Es handelte sich um ein Buch der beiden Pädagogen Wilhelm Vinke und Wilhelm Warning.<sup>3</sup> Warning war auch hier in Bielefeld aufgrund seiner Tätigkeit als Studienrat an der ehemaligen Auguste-Victoria-Schule kein Unbekannter. Das Buch erfreute sich großer Beliebtheit, es gibt kaum einen älteren Versmolder Bücherschrank, in dem es nicht steht, und es ist natürlich deshalb schon seit Jahren vergriffen.

Der an mich gerichtete Auftrag war sehr frei bzgl. der erwarteten Inhalte und nur insofern auf ein Produkt hin orientiert, als im Ergebnis eine moderne Stadtgeschichte in Buchform gewünscht wurde, die einerseits wissenschaftlich fundiert, andererseits aber populär geschrieben sein sollte.

Um die wissenschaftliche Solidität zu garantieren, wurde das Vorhaben zunächst Herrn Prof. Dr. Reinhart Koselleck von der Universität Bielefeld als offiziellem Projektleiter anvertraut, an dessen Lehrstuhl ich seinerzeit tätig war. Grundlegende Einsichten von Geschichte im Allgemeinen ebenso wie zahlreiche methodische Vorentscheidungen auch für die Geschichte im Kleinen gehen auf ihn zurück bzw. habe ich seinen Anregungen zu verdanken. Wurde die wissenschaftliche Fundierung nicht zuletzt durch das Studium der regionalgeschichtlichen Forschungsergebnisse erleichtert, die vor allem an der historischen Fakultät der hiesigen Universität zur ehemaligen Grafschaft Ravensberg erarbeitet worden sind, so gestaltete sich die Realisierung des zweiten Elements des Auftrages dagegen schon schwieriger: das populäre Schreiben von Geschichte. Ich machte sehr rasch die Erfahrung, daß vor dem populären Schreiben die Popularisierung von Geschichte überhaupt erforderlich war. Es kam also zunächst darauf an, verständlich zu machen, wie ich dem Geschichtsbedürfnis, das sich im Ort äußerte und das hinter dem Auftrag steckte, Rechnung tragen wollte. Als nach einem längeren Prozeß des eigenen Lernens und der Kommunikation über die Ortsgeschichte – auf Einzelheiten komme ich sofort – auch diese Hürden genommen werden konnten, wurde das Buch im Mai dieses Jahres aus Anlaß des 275jährigen Stadtrechtsjubiläums vorgestellt. Damit konnte der weiße Fleck, den Versmold auf der neueren historiographischen Landkarte der ehemaligen Grafschaft Ravensberg darstellte, wenigstens teilweise getilgt werden; teilweise deshalb, weil im Kern die 200 Jahre zwischen 1719 und 1919 behandelt werden, die zwischen der Stadtrechtsverleihung und dem innenpolitischen Ende des Ersten Weltkrieges liegen. Eingeteilt habe ich diese zwei Jahrhunderte nicht in die üblichen Perioden der großen Geschichte, sondern in zwei Epochen, die im Kleinen deutlich wahrnehmbar sind: einerseits in die *Leinenzzeit* mit der Herstellung und dem Handel von Segeltuch und andererseits in die *Fleischzeit* mit der noch heute so überaus dominanten Fleischwarenindustrie, die Versmold zum unumstrittenen *Fettfleck* Westfalens werden ließ; eine Ehre über deren Geschmack sich freilich trefflicher streiten läßt, als über den Geschmack der Wurst.

Ich komme also nun zu den *äußeren Bedingungen der Arbeit an der Geschichte im Kleinen* und den damit gemachten Erfahrungen.

Meint Geschichte im Kleinen neben den schon genannten Kennzeichen auch die historische Forschung vor Ort, so kam ich von dort, wo gleichsam Geschichte im Großen betrieben wird: an der Universität. Über Inhalt und Methoden meiner Absichten hieß es in einem *vor aller praktischer Erfahrung* von mir verfaßten Antrag auf Förderung des Projektes u.a.:

„Es soll [...] versucht werden, die Einzelbereiche von den leitenden und kennzeichnenden sozio-ökonomischen Entwicklungen der jeweiligen Epochen aus zu erschließen. Als solche können gelten für das 18. Jahrhundert eine kleinbäuerliche Subsistenzwirtschaft, für das 19. Jahrhundert eine besondere Ausformung der ravensbergischen Textilproduktion und für die letzten ca. 80 Jahre die Entwicklung einer fleischverarbeitenden Nahrungsmittelindustrie mit den anhängenden Begleit- und Folgegewerben. Ausgehend von diesen epochenspezifischen Phänomenen als inhaltliche Zentren sollen dann alle sozialen, politischen und kulturellen Entwicklungen aufgefächert und in ihren jeweiligen Interdependenzen beleuchtet werden. Ein diachrones Untersuchungsverfahren könnte zu thematischen Längsschnitten führen, in denen ein Hauptaugenmerk auf die Phasen der Übergänge zwischen den einzelnen Leitsektoren gerichtet werden muß, um so den jeweiligen sozialen und ökonomischen Wandel nicht nur darstellen, sondern ursächlich erklären zu können.“ [...] <sup>4</sup>

Es ist kein Grund zur Beunruhigung, wenn Sie das jetzt nicht alles verstanden haben. Ich werde es auch nicht wiederholen, denn dieser Projektantrag war nach meiner damaligen Gewohnheit im wissenschaftlichen Jargon geschrieben, einer Sprache, derer ich mich seitdem nur dann bediene, wenn es *nicht* um die Geschichte für den Bürger ging, und zwar aus folgendem Grunde: Als ich mich mit diesem Text in Vermold an die lokale Presse wandte, gab mir die Redakteurin einer der beiden im Ort vertretenen Tageszeitungen unmißverständlich zu verstehen, daß sie selbst wohl eine Idee von dem bekommen habe, was ich zu tun beabsichtige, das Vorhaben jedoch mit *dieser* schriftlichen Erläuterung nicht zu verstehen sei. Daß sie Recht hatte, mußte ich vor allem mir selbst nach zweitägiger Ratlosigkeit eingestehen. Dieser erste gescheiterte Versuch einer Popularisierung war für mich so etwas wie ein Schlüsselerlebnis.

Ich legte daraufhin zunächst meinen Plan beiseite und begann an dem zu arbeiten, was schließlich zur Geschichte im Kleinen notwendig dazugehört. Selbstverständlich war darin auch künftig die Wissenschaft mit ihren Forschungsstrategien und dem für die Bearbeitung der schriftlichen Quellen notwendigen Handwerkszeug enthalten; kein einziger Archivbesuch konnte durch eine andere Aktivität ersetzt werden, auch konnte niemand mich von den Qualen der Lese- will heißen der Entschlüsselungs- und Entzifferungsarbeit der schriftlichen Überlieferungen entbinden, aber der Stellenwert der Wissenschaft hatte sich verschoben. Denn es kamen zwei Voraussetzungen hinzu, die nach meinem und zum Verständnis der kleinen Geschichte unabdingbar sind:

1. Der *Historiker vor Ort*, der bereit ist, gewissermaßen den historischen Kampf direkt an der Heimatfront aufzunehmen; dies als Angehöriger einer Spezies, die vor einigen Jahren sprachlich vom Regionalhistoriker Jürgen Reulecke geprägt wurde, wofür dann schon bald die Abkürzung *HvO* die Runde machte<sup>5</sup> sowie

2. das, was dieser Historiker vor Ort in Gang bringen und moderieren muß: ein *Gespräch über Geschichte* im Ort selbst. Die Notwendigkeit eines solchen Gespräches über Inhalt und Absicht von Geschichte traf sich wiederum mit meinem didaktischen Anliegen ihrer Vermittlung und Popularisierung.

Diese Voraussetzungen wurden von der Einsicht geleitet, daß der Bürger stets über Vorhaben, Zwecke und Teilergebnisse der lokalhistorischen Forschung informiert werden und ihm umgekehrt eine Beteiligung an der Geschichtsschreibung durch die Vermittlung sonst nicht zugänglicher Informationen und lebensgeschichtlicher Erfahrungen eingeräumt werden muß. Der Fluß der historischen Information lief also nach folgendem Modell: Geschichte vom Bürger über den Historiker vor Ort und wieder an den Bürger zurück.

Als Medien der Vermittlung dieses Kommunikationsprozesses dienten dabei zunächst vor allem drei Bereiche:

1. Die *lokale Presse* durch eigene Berichte entweder von mir selbst oder Reportagen seitens der Redakteure, durch Aufrufe und Anfragen,
2. die *Volkshochschule* als Austauschbörse der historischen Informationen auf Gegenseitigkeit durch Kurse und Einzelvorträge und
3. die *örtlichen Vereine* über Vorträge und den Austausch ihrer eigenen Geschichte.

Anfang 1992 kam das Stadtarchiv als Sammel- und Dokumentationszentrum alles Historischen hinzu. Es bot Raum für zahlreiche Gespräche, wobei hinzugefügt werden muß, daß die mündliche Geschichtserforschung durch Einzelbefragungen (*oral history*) wegen des zu hohen Aufwandes und der Unsicherheit der Befragungsergebnisse nicht systematisch praktiziert wurde. Aus all dem entstand nach und nach ein immer dichteres Informations- und Kommunikationsnetz, eben ein wohl gerade die Geschichte im Kleinen kennzeichnendes *Gespräch über Geschichte*.

Hinsichtlich der äußeren Bedingungen bestand eine erste Folge der Vermolder Vergangenheit also zunächst darin, daß man über sie sprach. Und dieses Gespräch trug viel zum gegenseitigen Verständnis darüber bei, welchen Zweck Geschichte erfüllen sollte und was sie leisten konnte. Meine Aufgabe bestand darin, um es nochmals mit den Worten Jürgen Reuleckes auszudrücken, eine Brücke zu schlagen zwischen „neueren Ansätzen in der Geschichtswissenschaft [...] hin zu dem ausgeprägten lokalen Wunsch nach einer aktualisierten, fundierten und zugleich bürgernahen Stadtgeschichte – wobei 'Stadtgeschichte' viel mehr ist als ein Buch, nämlich eine ständige Kommunikation über das Abenteuer Geschichte im Nahraum“.<sup>6</sup>

Ich komme nun zu einigen **inhaltlichen Beispielen der Geschichte im Kleinen**.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, betrachtet man die Geschichte der Geschichtswissenschaft, so stellt man fest, daß sich Historiker erst seit wenigen Jahrzehnten ernsthaft um die Geschichte im Kleinen bemühen, ich habe das eben schon angedeutet. Die Vorstellung, Geschichte sei von den Herrschenden gemacht und

komme gewissermaßen von oben, hielt sich sehr lange. Im letzten Jahrhundert bestanden überhaupt Zweifel an der Existenz der kleinen Geschichte, weil es nur schwer vorstellbar war, daß kleine Leute Geschichte machten. Gewiß, Rom und Athen sowie die hohe Politik in Berlin, London und Paris hatten ihre Geschichte, aber ein Ort wie Vermold, der, wie wir hörten, von so wenigen Menschen bewohnt und nur unter großen Mühen zu erreichen war, der sollte eine erwähnenswerte Vergangenheit haben? „Nach Quellen für die Geschichte des Ortes sucht man in Vermold vergeblich“, schrieb Leopold von Ledebur 1825 und meinte damit, daß es sich wohl auch gar nicht lohnen würde, nach Zeugnissen der Vergangenheit zu suchen, denn aufgrund der abgesehenen Lage und der zu seiner Zeit vergleichsweise altertümlichen Verhältnisse dort mußte es ihm so scheinen, als wäre die Geschichte an Vermold vorüber gegangen. Skeptisch waren auch die Wenigen – meistens Pastoren –, die sich überhaupt für die Geschichte ihres Sprengels interessierten. In Vermold war es Pastor Speckmann, er schrieb noch in den 1860er Jahren:

„Bei dem großen Dunkel, welches die Vergangenheit unsere meisten kleinere Städte und Kirchdörfer einhüllt, muß man sich schon am matten und spärlich einfallenden Lichtschimmer genügen lassen, und beim gänzlichen Mangel an großen Begebenheiten und wichtigen Ereignissen bleibt nur die Verzeichnung unbedeutender Vorfälle und Vorkommnisse übrig.“

Betrachtet man nun, wie ich es tat, „die unbedeutenden Vorfälle und Vorkommnisse“ nicht von oben, sondern sieht sie aus der Perspektive ihrer Verursacher von unten, dann erhalten sie Bedeutung, und es lohnt sich, sie zu erforschen.

Daß eine solche Geschichte im Kleinen vielleicht auch etwas mit der *großen Geschichte* zu tun hat, daß sie nicht folgenlos bleibt, daß aus der Vergangenheit Schlüsse zu ziehen sind, mehr noch, daß aus ihr gewisse Verpflichtungen abgeleitet werden können: das möchte ich nun an fünf Fällen aus der jüngeren Vergangenheit zeigen.

### 1. Geschichte im Kleinen verpflichtet zur Bewahrung ihrer selbst

Nun werden Sie gewiß einwenden, daß dies doch selbstverständlich sei, schließlich gibt es für die Heimat- und Traditionspflege zuständige Einrichtungen, etwa die Heimatvereine, die dafür sorgen. Gegenwärtig trifft das sicher zu, denn wir können in vielen Bereichen ein verstärktes Interesse an der Geschichte feststellen, aber noch vor einigen Jahrzehnten, vor allem in den 50er und 60er Jahren, wollte man angesichts einer soeben überwundenen schlechten Geschichte von der Vergangenheit nichts mehr wissen. Opfer einer solchen – damals gewiß verständlichen – Haltung wurde in Vermold ein Bereich, der nun mühevoll wieder in die historische Erinnerung zurückgeholt werden muß.

Wie heute von der Wurst, lebten die Vermolder früher vom Segeltuch, dessen Herstellung an diesem Ort so ungewöhnlich erscheint, wie eine Kühlschrankproduktion am Nordpol. Fernab von schiffbaren Flüssen und Meeren und damit von den Märkten entstand ein Exportprodukt, dessen weltweiter Absatz, noch dazu im Voreisenbahnzeitalter, nur dank der internationalen Handels-

kontakte einiger Leinenhändler, allen voran der Vermolder Familie Delius, erfolgreich organisiert wurde. Jeder Bericht über diesen Gewerbebereich bis hin zu den unerwarteten maritimen Einflüssen auf dem platten Land löst nicht nur bei Ortsunkundigen immer wieder großes Erstaunen aus. Ursache dieses Erstaunens ist die absichtsvolle Tilgung der Erinnerung an diesen einstigen gewerblichen Schwerpunkt, nachdem er seine wirtschaftliche Bedeutung eingebüßt hatte. Ein Geschichtsbewußtsein, was dies hätte verhindern können, war damals nicht existent. Im Stadtbild ist somit heute kein einziges Zeugnis aus der Leinenzeit mehr sichtbar, allein das erst in diesem Jahr eröffnete Heimatmuseum hat die Erinnerung daran erneut miteingeschlossen. Von den materiellen Verlusten an Gebäuden und damit von dem Schaden für die Denkmalpflege soll trotz ihrer Erheblichkeit gar keine Rede sein, hier geht es nur darum: Wo nichts mehr ist, kann man sich an nichts mehr erinnern. Dies gilt ganz generell für Bauwerke und Denkmäler. Ein solcher Verlust an Geschichte muß künftig vermieden werden.

### 2. Der Blick in die Vergangenheit darf die Kehrseiten der Geschichte nicht aussparen

Nicht nur am Vermolder Beispiel ist festzustellen, daß die bisherige Lokalgeschichtsschreibung die Tendenz hatte, die Vergangenheit zu glorifizieren. Allzu stromlinienförmig erschienen die Erfolgsgeschichten, die über die Sonnenseiten des Gemeinwesens berichteten, vom vorbildlichen Schaffen berühmter Männer aus Politik und Wirtschaft erzählten und die Fortschrittlichkeit des Ortes in möglichst vielen Bereichen nachzuweisen suchten. Die Bewohner Vermolds wurden charakterisiert als typisch westfälische, ruhige, etwas schwerfällige und dem Althergebrachten verhaftete Naturen, recht pflegeleichte Menschen also, an denen auch der Staat seine Freude hatte, weil von ihnen als Untertanen nie auch nur ein Funke des Aufbegehrens ausging. Unerwähnt – und das sind die Kehrseiten der Geschichte – blieben dabei die nachweisbaren Ansätze des sozialen und politischen Protests vor allem in den Revolutionen von 1848 und 1919, vergessen wurde darüber das Elend und die Not der kleinen Leute insbesondere am Beginn des letzten Jahrhunderts, deren Leben sich oftmals am Abgrund – unter von heute aus gesehen – katastrophalen Bedingungen abspielte, verschwiegen wurden durchaus verständliche wirtschaftliche Pannen und Fehlleistungen und – vielleicht aus Peinlichkeit – eine sogar recht gut erklärbare *chronique scandaleuse* der öffentlichen Verwaltung in der Zeit nach 1830. Diese Kehrseiten wollten sich in die historische Erfolgsbilanz nicht recht einfügen, deshalb ließ man sie aus. Gewiß machen sie einen Rückblick unbequemer, doch wären es allein die Sonntagsgeschichten, aus denen die Vergangenheit bestünde, dann hätten wir ja schon längst wieder das Paradies zurückerobert.

Verstehen wir dagegen Alltagsgeschichte einmal in diesem Sinne und betrachten die Geschichte gleichsam anders herum von ihren Kehrseiten und stellen uns den Brüchen, Umwegen und Rückschlägen, so haben wir es mit einer ganz anderen Geschichte zu tun, die vor allem eines leistet: sie macht verständlich, wie das Leben trotz aller Widrigkeiten weiterging. Erstmals wird nämlich der Blick frei auf die Lebens- und Überlebensrezepte, die ein großer Teil der Vermolder Bevölkerung im 18. und 19. Jahrhundert in einem gelebten Protestantismus suchte

und fand. Lebensformen, die Max Weber als innerweltliche Askese beschrieb, und geistiger Halt, der in zwei Erweckungsbewegungen gediehen war, bedeuteten immateriellen Ausgleich für die Not des Alltags und vermochten das Rad der Geschichte wieder umzukehren.

Geschichte im Kleinen – und das lehrt uns das Versmolder Beispiel – entlarvt die *gute alte Zeit* als eine Mär, denn sie erzählt uns vom Gegenteil, nämlich von der schlechten alten Zeit. Alles andere ist Romantik, die mit historischer Wirklichkeit nichts zu tun hat. Schließlich, und das ist ein weiterer Gesichtspunkt, der mir wichtig erscheint, lassen erst die Tiefen der Vergangenheit die relative Höhe der Gegenwart erkennen. Nie waren hierzulande die materiellen Lebensbedingungen so gut wie heute, nie war der zivilisatorische Fortschritt im Sinne von Bequemlichkeit des Lebens so weit gediehen wie in unserer Gegenwart. Das sollte vor allem dann nicht vergessen werden, wenn über gegenwärtige Krisen beraten und geurteilt wird. Die Kenntnis auch der kleinen Geschichte lehrt das gegenwärtig Erreichte höher zu achten.

### 3. Grenzübergreifende Nachbarschaft

Ein wichtiges Hemmnis vor allem für die wirtschaftliche Entwicklung Versmolds und damit ein Grund für Not und Armut war die extreme Grenzlage des Orts. „Wir leben hier im *cul de sac*, also in einer Sackgasse“, schrieb Dr. Anton Henrich Delius 1764 in einem Promemoria an die Mindener Bezirksregierung, in dem er eine Reihe von Vorschlägen zur Verbesserung der gewerblichen Situation Versmolds machte. Nur nach Osten, also unterhalb der Ravensburg über Halle nach Bielefeld war der Weg offen für den Handelsaustausch ebenso wie für die geistige und politische Orientierung. Im Norden, Westen und Süden Versmolds stießen die Bistümer Osnabrück und Münster direkt an das ravenbergische Territorium. Es war eine doppelte Grenze, die Menschen nicht nur politisch und damit materiell, sondern auch geistig, weil konfessionell, voneinander trennte. Den Bewohnern Warendorfs und Harsewinkels war man ebenso fremd wie jenen aus Füchtorf oder Lauer, was umgekehrt natürlich ebenso galt. Daß sich der preußische Staat bis 1866 relativ erfolglos bemühte, den Schmuggel mit Rothenfelder Salz an der Grenze zum Königreich Hannover zu unterbinden, und zwar mit einer Grenzsicherung, die Ähnlichkeiten hatte mit der, die wir bis 1989 in der Mitte Deutschlands ertragen mußten und hoffentlich noch lange in unseliger Erinnerung behalten werden, war lediglich eine *äußere* Grenzerfahrung. Zu den negativen wirtschaftlichen Auswirkungen kamen in Versmold die *inneren* Grenzerfahrungen. Sie führten zu zweierlei:

1. zu einer deutlichen Abgrenzung gegenüber Allen, die weder protestantisch noch preußisch waren: eben gegenüber den katholischen Ausländern und, als Folge davon,
2. zu einer ausgesprochen ravenbergischen und damit auch preußischen Identität.

Diese Einstellung als eine gewissermaßen geistige Überlebenshaltung wurde nach 1945 durch den Zuzug von Evakuierten und Flüchtlingen, durch die sich die Bevölkerung gegenüber 1939 um 50 % vermehrte, auf eine ernste Probe gestellt. Die Integration gelang, aber

sie war nicht leicht und die Erfahrungen der inneren Grenze wirkten noch lange nach. Sie könnten heute dazu führen (und tun dies auch schon), besonderen Wert auf grenzübergreifende Nachbarschaft in einem doppelten Sinn zu legen: einerseits äußere kreis- und länderübergreifende Kontakte zu den ehemaligen Ausländern zu intensivieren – schließlich ist die niedersächsische Landesgrenze vom Zentrum Versmolds nur knapp vier Kilometer entfernt – und andererseits die noch bestehenden inneren konfessionellen Schranken weiter abzubauen.

### 4. Der Fortschritt kam von außen

Im engen Zusammenhang mit der besonderen Grenzsituation steht die Beobachtung, daß immer dann, wenn es nach Phasen des Rückschritts und der Stagnation im Ort wieder bergauf ging, die Impulse des Fortschritts von außen kamen. Stets waren es äußere Elemente, die das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben voranbrachten. Kaufleute aus dem östlichen Teil der Grafschaft Ravensberg und aus anderen Gegenden Preußens mit neuen Ideen und Plänen, mit bis dahin unbekanntem technischem *know how*, ausgestattet mit einer gewissen Weltläufigkeit, die im Ort selbst nicht zu erlangen war, verursachten – unterstützt vom Kapital, das sie mitbrachten – stets kräftige Entwicklungsschübe. Bemerkenswert daran sind zwei Umstände:

1. Die Integration der Fremden erfolgte relativ konfliktfrei. Die Impulse von Außen waren den Einheimischen Ansporn und Verpflichtung, es den Neubürgern gleich zu tun. Zugezogene erlangten in kurzer Zeit ein hohes Maß nicht nur an wirtschaftlichem Einfluß, sondern auch an politischer Verantwortung. Als Prototyp des erfolgreichen Fremden kann Daniel Conrad Delius gelten, der 1720 von Vlotho nach Versmold zog, 1729 Bürgermeister wurde und danach mit der Übernahme des Leinengeschäftes der aus Schildesche stammenden Familie Sieveking eine hundertjährige politische und eine zweihundertjährige wirtschaftliche Dominanz seiner Familie in Versmold begründete.

2. Die Offenheit gegenüber Fremden wurde staatlich unterstützt, ja mehr noch, sie wurde gleichsam staatlich verordnet. Die Grafschaft Ravensberg war erfolgversprechendes preußisches Entwicklungsland, die Förderungswürdigkeit Versmolds erschien wegen der Sackgassenlage besonders dringlich. Wollte der abgelegene Ort nicht buchstäblich in seinem Sande verdorren, bedurfte er jeglicher Hilfe von außen. Ansiedlungsanreize wurden durch erweiterte Gewerbefreiheiten im Zusammenhang der Stadtrechtsverleihung von 1719 gegeben, der Staat offerierte Existenzgründungskredite und Bauzuschüsse, erleichterte die Einbürgerung und hielt die Alteingesessenen an, die Neubürger in jeder Weise zu unterstützen. Der Fremdenförderung als Element einer Strukturpolitik im eigenen Land entsprach die liberale Einwanderungspolitik Friedrich Wilhelms I., mit der Zehntausenden österreichischer und polnischer Immigranten Zuflucht gewährt wurde.

Leider erwies sich der preußische Staat nicht immer so fortschrittlich. Aber vielleicht läßt sich an dieser Politik des frühen 18. Jahrhunderts und vor allem an seiner Annahme in der Bevölkerung noch heute etwas lernen, auch wenn die Menschen, die gegenwärtig zu uns drängen, keine gefüllten Brieftaschen dabei haben.

## 5. Gerade die Geschichte im Kleinen mahnt zur Friedenssicherung

Ich komme abschließend zu einem Bereich, in dem die kleine Geschichte regelmäßig unter der großen Geschichte zu leiden hatte. Die Rede ist von außenpolitischen Konflikten und Kriegen, die stets von außen kamen und die Entwicklung langfristig negativ beeinflussten, auch dann, wenn ein Ort wie Versmold seit den Fehden des Mittelalters kein unmittelbarer Kriegsschauplatz mehr war. Hier soll es mir nicht gehen um den individuellen Kriegstod, dessen gerade noch am vergangenen Sonntag (Volkstrauertag) gedacht wurde, sondern um den Einfluß der regelmäßig wiederkehrenden Kriege auf die Entwicklung des Gemeinwesens. Bevor sich ein Ort wie Versmold von den diversen Belastungen eines Krieges auch nur annähernd erholen konnte, führte eine neue Auseinandersetzung zu neuen Bürden. Truppenaufmärsche und -durchzüge mit den damit verbundenen Verwüstungen, Plünderungen und Requisitionen – gleichgültig ob vom Freund oder Feind verursacht – bestimten den Alltag während des 30jährigen Krieges. Erpressungen, Entführungen sowie die enorme Höhe der während des Siebenjährigen Krieges von 1757 bis 1763 zwangsweise für den ums Überleben kämpfenden Staat gemachten Schulden verurteilten die Kommune noch Jahrzehnte später zur Handlungsunfähigkeit. Den Zwangsrekrutierungen, Requisitionen und Anleihen für die napoleonischen Militärabenteuer in Spanien und Rußland während der französischen Besetzung nach 1807 folgten die materiellen und menschlichen Opfer in den Befreiungskriegen. Diese und weitere Konflikte der großen Geschichte, nicht zuletzt die geld- und menschenfressenden Weltkriege unseres Jahrhunderts warfen Versmold in seiner kommunalen Entwicklung immer wieder aufs Neue zurück. In ihren Folgen verschärften sich die sozialen Spannungen, denn jeder war auf sich selbst verwiesen, der Kommune mangelte es am Geld für die Versorgung Bedürftiger ebenso wie an den Mitteln zur Instandsetzung und zum Ausbau der Infrastruktur.

Stets wurde der Krieg von den Betroffenen auch vor Ort als äußere Bedrohung und extreme Fremdbestimmung wahrgenommen, erst recht natürlich von denen, die aktiv teilzunehmen hatten und als Dank dafür in die große Geschichte eingehen sollten. Darüber, „welches Unglück der Krieg für den einzelnen so gut wie für ganze Länder mit sich bringt“, schrieb der Oesterweger Arnold Kamp nach der für Preußen verlorenen Schlacht bei Weimar am 13. Oktober 1806. Nie wurde die hohe Politik verstanden, wenn sie sich in Waffengängen äußerte. Jene, die 1812 unter Napoleons Fahnen von Versmold Richtung Osten zogen, wußten nicht wohin und wozu. 1866 mußten im Krieg Preußens gegen Österreich und Hannover Grenznachbarn gegeneinander antreten, ohne zu wissen, „um was es sich bei dem Kriege handelte“, wie der Chronist Hermann Kämper schrieb. Auch 1914, als Deutschland gegen den Rest der Welt antrat, begriff man das in Versmold eher als ein unglückliches Schicksal.

Seuchen und Epidemien als innere Auswirkungen der äußeren Krisen kamen hinzu, denn stets zog der Krieg die Krankheit an. Den Waffen des Feindes auf dem Schlachtfeld entsprachen Pest, Ruhr, Typhus und Grippe an der Heimatfront, die immer dann zuschlügen, wenn die Kräfte der Menschen verzehrt waren und der

Krieg seinem Ende entgegen ging bzw. wie 1918 schon vorbei war und dem Massensterben in den Schützengräben der Grippetod in der Heimat folgte.

Ich bin am Ende meines Vortrages und stelle fest, daß ich erstmals nicht nur seit Jahrzehnten, sondern seit Jahrhunderten einer Generation angehöre, der Kriegserfahrungen im Großen wie im Kleinen erspart blieben. 1995 werden wir uns daran erinnern, daß das Ende des letzten Krieges schon ein halbes Jahrhundert zurückliegt. Da ich Kinder habe, wünsche ich mir die Verlängerung dieser Friedenszeit auch für die nächste Generation. An diese müssen wir die Kriegserfahrungen auch im Kleinen weitergeben, wie sonst sollen sie lernen, den Krieg im Kleinen wie im Großen zu verhindern. Auch ein Blick in die Versmolder Vergangenheit kann dabei helfen.

\* Unveränderter Abdruck des Vortragstextes unter Einschluß aller Zeitbezüge.

<sup>1</sup> Johann Heinrich Zedler, Großes vollständiges Universal-Lexikon, Bd. 47, Leipzig 1746, ND Graz 1962, Sp. 1841.

<sup>2</sup> Rolf Westheider, Versmold. Eine Stadt auf dem Weg ins 20. Jahrhundert, Bielefeld 1994. Daraus auch, wenn nicht anders angemerkt, alle unten folgenden Zitate.

<sup>3</sup> Wilhelm Vinke u. Wilhelm Warning, Versmold. Ein Volks- und Heimatbuch, Versmold 1962.

<sup>4</sup> Rolf Westheider, Antrag auf Forschungsförderung für das Projekt „Geschichte der Stadt Versmold“, Ms. Bielefeld o.D., S. 2.

<sup>5</sup> Jürgen Reulecke, Stadtgeschichte, Urbanisierungsgeschichte, Regionalgeschichte – einige konzeptionelle Bemerkungen, in: Heinz-Jürgen Priamus und Ralf Himmelmann (Hgg.), Stadt und Region – Region und Stadt, Essen 1993, S. 20.

<sup>6</sup> Reulecke, ebd.

## BERICHTE UND MITTEILUNGEN

### Die Ausbildung von Archivarinnen und Archivaren an der Fachhochschule Potsdam seit 1992

Seit dem Wintersemester 1992/93 hat an der im Jahre 1991 neugegründeten Fachhochschule Potsdam eine in Deutschland einmalige neue Ausbildung von Archivarinnen und Archivaren begonnen. Erstmals können Studienbewerber im Rahmen der Zulassungszahlen frei ein nicht-verwaltungsinternes Studium wählen, das mit dem Diplom als Diplom-Archivar (FH) abschließt. Mit den am gleichen Fachbereich benachbarten Diplomstudiengängen Diplom-Bibliothekar (FH) und Diplom-Dokumentar (FH) ist der Archivstudiengang durch gemeinsame Lehrveranstaltungen und Lehrinhalte aus den Gebieten Archiv-Bibliothek-Dokumentation im Grund- und Hauptstudium eng verbunden. Im Hauptstudium wählen die Archivstudenten aus den beiden Nachbarstudiengängen ein Fach als Nebenfach. Mit den an der neugegründeten Fachhochschule Potsdam eingerichteten weiteren Fachbereichen Sozialwesen, Architektur, Bauingenieurwesen und Design sind fächerübergreifende Veranstaltungen und gemeinsame Projekte möglich.

Durch die Gründung der Fachhochschule Potsdam als einer von fünf neuen Fachhochschulen im Land Brandenburg (Brandenburg, Eberswalde, Lausitz, Potsdam und Wildau) besteht die Möglichkeit, ein völlig neues Konzept einer Archivausbildung zu verwirklichen. Neben den anderen vier Fachbereichen Sozialwesen, Architektur, Bauingenieurwesen und Design wurde 1992 der Fachbereich 5 (ABD: Archiv-Bibliothek-Dokumentation) eingerichtet.

Zweierlei Gründe führten zur Einrichtung der Studiengänge Archiv, Bibliothek und Dokumentation. Zum einen drohte mit dem Auslaufen der archivarischen Ausbildungsgänge an der ehemaligen Fachschule für Archivwesen in Potsdam und dem Lehrstuhl Archivwissenschaft an der

Humboldt-Universität Berlin bald nach 1991 das Ende einer langen archivarischen Ausbildungstradition im Raum Berlin/Potsdam. Während die vormalige Fachschule für Archivwesen in Potsdam 1993 ihre Tätigkeit beendete, wird am Lehrstuhl in Berlin voraussichtlich noch bis 1996/97 ausgebildet. In erster Linie für das Land Brandenburg und die benachbarten Bundesländer war somit ein Ausbildungsvakuum entstanden.

Des Weiteren wurde schon seit langem von Seiten zahlreicher Absolventen der verwaltungsinternen Ausbildungen an den Ausbildungseinrichtungen in München und Marburg und von Teilen der Berufsverbände eine stärkere Berücksichtigung des breiten Spektrums der ABD-Berufe im nicht-staatlichen und auch im nicht-öffentlichen Archivsektor in der Ausbildung gefordert. Insbesondere von Seiten der Kommunalarchivare, der Wirtschafts- und Medienarchivare/-dokumentare und der Parlamentsarchivare/-dokumentare wurde Ausbildungsbedarf in der Vergangenheit angemeldet und teilweise bereits durch eigene Aus- und Fortbildungsmaßnahmen gedeckt. Der neue Fachbereich Archiv-Bibliothek-Dokumentation an der Fachhochschule Potsdam soll daher bundesweit vor allem für diese Vielzahl informationsverwaltender Berufe im ABD-Sektor Fachhochschulabsolventen differenziert und vor allem zukunftsorientiert qualifizieren.

Zu Beginn des Wintersemesters 1992/93 wurden die ersten Studierenden in der Fachrichtung Archiv immatrikuliert, bestehend aus einem dreisemestrigen Brückenkurs im Direktstudium für Absolventen der ehemaligen Fachschule für Archivwesen und aus dem ersten Semester des Studienjahrganges 1992/93, insgesamt also mit etwa 25 Studierenden. Im Wintersemester 1993/94 kam der nächste Studienjahrgang mit weiteren 25 Studierenden hinzu, die sich bereits auf die Fachrichtungen Archiv, Bibliothek und Dokumentation aufteilten. Zu-

sätzlich wurde der erste Brückenkurs Archivwesen im viersemestrigen Fernstudium aufgenommen. Im Sommersemester folgte der zweite Brückenkurs. Im Wintersemester 1994/95 kam dann der dritte Studienjahrgang mit ca. 35 Archiv-, Bibliotheks- und Dokumentationsstudenten hinzu.

Insgesamt ist künftig mit jeweils vier Studienjahrgängen zu jeweils 51 Studierenden, also zusammen etwa 200 Studierenden in der ersten Ausbauphase zu rechnen. Zusätzlich sind z.Zt. von den drei Fernstudien-Brückenkursen bis 1995 jeweils zwei, bis 1997 einer mit jeweils 25 Studierenden immatrikuliert.

Folgendes Bild ergibt sich z.Z.:

Jg. 1992/93 (8 Studenten im 6. Semester)  
 Jg. 1993/94 (20 Studenten im 4. Semester)  
 Jg. 1994/95 (35 Studenten im 2. Semester)  
 Jg. 1995/96 (51 Studenten, Immatrikulation im Herbst 1995)  
 Brückenkurs im Direktstudium (12 Diplome im Wintersemester 1994/95 vergeben)  
 Brückenkurs 1 im Fernstudium (25 Studenten, Diplome 1995)  
 Brückenkurs 2 im Fernstudium (25 Studenten, Diplome 1996)  
 Brückenkurs 3 im Fernstudium (25 Studenten, Immatrikulation im Herbst 1995).

Parallel zum Aufbau der Studentenzahlen hatten die am Fachbereich eingesetzten Berufungskommissionen zügig die anstehenden Berufungen weiterer Professorinnen und Professoren vorzubereiten. Bestand der Lehrkörper im Wintersemester 1992/93 noch aus einem hauptamtlichen Professor, der gleichzeitig als Gründungsdekan fungierte (Prof. Dr. Schuler), und weiteren nebenamtlichen Lehrkräften, so konnten bis 1995 alle Berufungen für die insgesamt 9 Professoren der ersten Ausbauphase durch den Fachbereich gebracht werden, sowie zwei erfahrene Kräfte befristet zur Unterstützung der Lehre in den Brücken-

kursen gewonnen werden. Darüber hinaus waren übergangsweise zahlreiche externe Lehrkräfte bereit, mit in die Lehre einzuspringen.

Die hauptamtlich Lehrenden setzen sich z. Z. wie folgt zusammen:

**Archiv:**

Prof. Dr. Peter-Johannes Schuler  
Prof. Dr. Volker Schockenhoff  
Prof. Dr. Hartwig Walberg

**Bibliothek:**

Prof. Dr. Hans-Christoph Hobohm  
Prof. Dr. Dagmar Jank  
Prof. Dr. Harald Millonig

**Dokumentation:**

PD Dr. Ralf-Dirk Hennings  
Prof. Dr. Wolfgang Kmuचे  
Prof. Dr. Eleonore Poetzsch

**Fernstudien-Brückenkurse Archivwesen (befristet):**

Prof. Dr. Friedrich Beck  
Dr. Hans-Joachim Schreckenbach

Weitere drei Berufungen stehen voraussichtlich in der nächsten Ausbaustufe (je eine Professur für A, B und D) 1996/97 bevor.

Die Studien- und Prüfungsordnungen für die Brückenkurse Archivwesen (im Direkt- und im Fernstudium) und für die drei grundständigen Studiengänge Archiv, Bibliothek und Dokumentation wurden in gemeinsamen Beratungen der Lehrenden und in den Hochschulgremien abgestimmt und größtenteils beschlossen. Während die Studien- und Prüfungsordnung für die Brückenkurse inzwischen durch die Hochschulgremien beschlossen und durch das zuständige Ministerium genehmigt worden sind, durchlaufen die am Fachbereich abgestimmte Vorläufige Studienordnung und die Vorläufige Prüfungsordnung für die grundständigen Studiengänge Archiv, Bibliothek und Dokumentation noch das Genehmigungsverfahren. Mit einer Genehmigung ist 1995 zu rechnen. Damit ist dann auch die rechtliche Grundlage für die Gestaltung der Studiengänge und der Prüfungen vorerst festgelegt. Eine Überarbeitung der Studien- und Prüfungsordnungen wird sich allerdings schon bald durch die raschen Veränderungen in den ABD-Berufen insbesondere durch eine zunehmende Elektronisierung der Informationen in Dokumentationsstellen und öffentlichen wie nicht-öffentlichen Verwaltungen ergeben.

Für die Leser des Mitteilungsblattes „Archivpflege in Westfalen und Lippe“, Archivare, Behörden und Einrichtungen sowie am Archivwesen interessierte Bürger, dürfte es interessant sein, Informationen über die Zugangsvoraussetzungen zu den grundständigen Studiengängen, den Studienverlauf, Praktika der Studierenden, sowie über die Abschlüsse zu erhalten. Des Weiteren wird häufig die Frage nach Fortbildungen, Fernstudium und Laufbahnprüfung gestellt. In der genannten Reihenfolge sollen die Themen kurz behandelt werden.

*1. Zugangsvoraussetzungen zu den grundständigen Studiengängen „Archiv“, „Bibliothek“ und „Dokumentation“ an der Fachhochschule Potsdam*

Voraussetzung für die Zulassung zum Studium einer der drei Studiengänge sind das Abiturzeugnis, das Zeugnis der Fachhochschulreife oder der Nachweis einer anerkannt gleichwertigen Vorbildung. Die Immatrikulation erfolgt jeweils zum Wintersemester. Der Fachbereich hat eine Studienberatung eingerichtet, die über das Dekanatssekretariat vermittelt wird. Die Adressen und Telefonnummern sind diesem Beitrag am Ende beigefügt. Auf Antrag können Studienbewerber, die die o.g. Voraussetzungen erfüllen, einen Antrag auf Zulassung zur Einstufungsprüfung stellen, um in ein höheres Semester aufgenommen zu werden. Eine Einstufung kann vorgenommen werden, wenn Kenntnisse und Fähigkeiten nachgewiesen werden, die auf Studienleistungen des Grund- und Hauptstudiums anzurechnen sind.

*2. Studienverlauf und Praktika der Studenten*

Die Regelstudienzeit beträgt in den drei Studiengängen jeweils acht Semester. Darin sind ein Praxissemester, weitere Praktikums- und die Prüfungszeiten eingeschlossen. Das Grundstudium schließt nach dem 3. Semester mit der Diplomvorprüfung ab, das Hauptstudium nach dem 8. Semester mit der Diplomprüfung.

Das dreisemestrige Grundstudium Archiv umfaßt insgesamt 64 Semesterwochenstunden (SWS), 56 SWS für Bibliothek bzw. Dokumentation. Davon werden 42 SWS im gemeinsamen Grundstudium mit den Bibliothek- und Dokumentationstudenten

absolviert. Es gehören dazu z.B. Grundlagen ABD, EDV, Statistik, Ökonomie und Verwaltung, Einführungen in das wissenschaftliche Arbeiten und in das Recht, Veranstaltungen über Kommunikation und Präsentation, Telekommunikation, Medienverwaltung, Paläographie des 19./20. Jahrhunderts sowie Kerngebiete aus den drei Studiengängen (A: Akten- und Formenlehre, Ordnungs- und Verzeichnungslehre; B: Sacherschließung, Formalerschließung, D: Grundlagen der Informationsmethodik, Grundlagen der Dokumentation).

Zusätzlich zum gemeinsamen Grundstudium erhalten die Studenten eine Einführung in ihr Hauptfach mit 22 SWS (Archiv) bzw. je 14 SWS (Bibliothek und Dokumentation). Für die Archivstudenten bedeutet dies zusätzliche Veranstaltungen in den Fächern Archivwissenschaft, Historische Hilfswissenschaften und Geschichte. Darüber hinaus werden auch Sprachenkenntnisse vertieft. In Fachenglisch erwerben alle Studenten ein Testat. In Latein erhalten die Archivstudenten einen Kurs von insgesamt 6 SWS im Grundstudium und im Hauptstudium zusätzlich einen Französisch-Kurs mit 6 SWS. Das Hauptstudium beginnt mit dem 4. Semester als Praxissemester und endet mit dem 8. Semester als Prüfungssemester. Es umfaßt für die Archivstudenten insgesamt 56 SWS, davon mindestens 6 SWS als gemeinsames Hauptstudium mit den beiden benachbarten Studiengängen, ggf. als Projektarbeit auch weitere SWS. Das Hauptstudium umfaßt vertiefende Veranstaltungen der Bereiche Archivwissenschaft, Historische Hilfswissenschaften, Geschichte und Historische Bildungsarbeit und öffnet die Möglichkeit eines Schwerpunktes in Archivtypen.

Nach dem 2. und 6. Semester sind zusätzlich zu dem einsemestrigen Praktikum im 4. Semester jeweils 8-wöchige Praktika in einer Einrichtung, die dem Hauptfach und einer Einrichtung, die dem Nebenfach zuzuordnen ist, abzuleisten. Es ergeben sich daraus insgesamt 38 Praktikumswochen während des Studiums zuzüglich der Praxiskontakte bei Projektarbeit.

*3. Prüfungen und Abschlüsse*

Nach der bestandenen Diplomvorprüfung im Anschluß an das 3. Semester werden die Studenten zum Hauptstudium zugelassen.



Die Zulassung zur Diplomprüfung im 8. Semester setzt das erfolgreiche absolvierte Praxissemester mit einer von der Praktikumsstelle benoteten Verzeichnungsarbeit (nur Archivstudenten) voraus. Neben den studienbegleitenden Prüfungsleistungen (i.d.R. benotete Seminarscheine) und den mündlichen und schriftlichen Prüfungsleistungen ist eine Diplomarbeit anzufertigen, mit der die Studenten eine Problemstellung ihres Hauptfaches selbstständig bearbeiten sollen. Die bisher vorgelegten Diplomarbeiten zeigen, daß viele Studenten in der Lage sind, sehr selbständig und mit allgemeinem Gewinn für das jeweilige Fach Themen zu bearbeiten. Nach bestandener Prüfung erhält der Student ein Zeugnis über die bestandene Diplomprüfung und die Diplomurkunde, in der die Verleihung des akademischen Diplomgrades „Diplomarchivar (FH)“ bzw. „Diplomarchivarin (FH)“ beurkundet wird. Den Bibliothek- und Dokumentationsstudenten wird der Diplomgrad „Diplombibliothekar (FH)“ bzw. „Diplomdokumentar (FH)“ verliehen.

#### 4. Brückenkurse

Seit dem Wintersemester 1992/93 werden für Absolventen der ehemaligen Fachschule für Archivwesen, Potsdam, ein Brückenkurs im dreisehmestrigen Direktstudium (Abschluß im Wintersemester 1994/95) und insgesamt voraussichtlich drei Brückenkurse im viersemestrigen Fernstudium durchgeführt (Abschlüsse 1995-1997). Zu diesen Brückenkursen kann nur zugelassen werden, wer als Absolvent der ehemaligen Fachschule für Archivwesen und vergleichbarer kirchlicher Einrichtungen eine Zusatzausbildung gemäß Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 10./11. Oktober 1991 anstrebt. Ziel ist die Erlangung des akademischen Grades eines/einer Diplomarchivars/Diplomarchivarin (FH).

#### 5. Fortbildungen, Fernstudium, Laufbahnprüfung

Es ist aus dem oben Gesagten leicht ersichtlich, daß sich der Fachbereich ABD der Fachhochschule Potsdam inmitten der Aufbauphase befindet. Trotzdem werden bereits im Wintersemester 1995/96 im grundständigen Studium der drei Studiengänge und im Brückenkursfernstudium Archiv insgesamt voraussichtlich annähernd 200 Studenten eingeschrieben sein. Damit ist

die Grenze des Leistbaren erreicht. Sobald die Brückenkurse beendet sind, werden die vollen Studienjahrgänge nachrücken, so daß hier keine Entlastung in absehbarer Zeit eintreten wird. Die Qualität der Studienabschlüsse und eine Verwirklichung des „Potsdamer Modells“ müssen vor Quantität gehen.

Dennoch ist der Fachbereich gefordert, auch mit Fortbildungen und Fernstudiengängen Angebote im Bereich der Fort- und Weiterbildung zu erarbeiten. Ein erster Schritt hierzu sind die Vorleistungen im Zusammenhang mit den Fernstudienbrückenkursen. Die hier gewonnenen Erfahrungen, von denen manche für alle Beteiligten, Lernende und Lehrende, nicht immer angenehm gewesen sind, können in weitere Konkretisierungen einfließen. Die Diskussion darüber hat bereits begonnen und es ist zu hoffen, daß in absehbarer Zeit auch die Voraussetzungen für die Durchführung dieser Lehrangebote geschaffen werden. Bereits 1993 hat P.-J. Schuler in den Archivmitteilungen (3/93, S. 82-83) auf künftige Aus- und Fortbildungsangebote hingewiesen und dies auf dem Deutschen Archivtag in Augsburg 1993 angekündigt, eine Realisierung vor Ende 1995 ist aber eher unwahrscheinlich.

Auch die Möglichkeit einer Laufbahnprüfung in Verbindung mit der Diplomprüfung besteht noch nicht. Alle Beteiligten sind sich aber einig, daß eine Ausbildungsstätte im Land Brandenburg ihren Absolventen auch den Zugang zu den staatlichen und kommunalen Beamtenstellen eröffnen muß. Die zuständigen Ministerien des Landes befassen sich seit einiger Zeit mit diesem Problem und werden es sicherlich in absehbarer Zeit lösen müssen.

(Hartwig Walberg)

#### Adressen und Telefonnummern:

Fachhochschule Potsdam  
Fachbereich 5 (ABD)  
Postfach 600608  
14406 Potsdam

Standort:  
Friedrich-Ebert-Str. 4  
14467 Potsdam  
Tel.: 0331/2884/212 (Dekanin: Prof. Dr. Dagmar Jank)  
Tel.: 0331/2884-214 (Sekretariat: Frau Schröder)  
Fax: 0331/2884-222

Allgemeine Studienberatung:  
Studentische Angelegenheiten  
Regina Heinrich  
Tel.: 0331/2884-258

Studienfachberatung Archiv  
Prof. Dr. Hartwig Walberg  
Tel.: 0331/2884-215 u. 214

Studienfachberatung Bibliothek  
Prof. Dr. Dagmar Jank  
Tel.: 0331/2884-212 u. 214

Studienfachberatung Dokumentation  
Prof. Dr. Wolfgang Kmucho  
Tel.: 0331/2884-205 u. 214

## Massenkonservierung säuregeschädigter Archivalien

### – Sachstand –

Eine Arbeitsgruppe aus Archivaren und Restauratoren der staatlichen Archivverwaltung Nordrhein-Westfalens und der Archivpflegestellen der beiden Landschaftsverbände hat sich unter Federführung des Westfälischen Archivamtes intensiv mit Möglichkeiten zur Konservierung säuregeschädigter Archivalien befaßt. Darüber wurde wiederholt berichtet, die Ergebnisse sind inzwischen auch veröffentlicht worden (R. Kießling, Massenkonservierung und Massenrestaurierung bei Papierzerfall, Der Archivar, Jg. 47, 1994, Heft 4, Sp. 615ff.).

Als ein denkbare Verfahren hat sich bei diesen Überlegungen das Entsäuerungsverfahren der Firma Battelle herausgestellt, mit dem Archivalieneinheiten oder sogar gefüllte Archivkartons ohne die Notwendigkeit einer Aufteilung oder Zerlegung in Einzelblätter behandelt werden können. Bereits im Verlauf der Beratungen hatte die Arbeitsgruppe sich dies Verfahren in einer Versuchsanlage der Firma Battelle in Frankfurt vorführen und anschließend auch eine Probebehandlung unterschiedlicher Papiersorten, Tinten und Archivalientypen durchführen lassen, die nicht schlechte, jedoch auch nicht völlig zufriedenstellende Ergebnisse erbrachten. Das Westfälische Archivamt initiierte deshalb im Herbst letzten Jahres einen Besuch im Zentrum für Bucherhaltung der Deutschen Bücherei in Leipzig, wo eine Entsäuerungsanlage nach dem Battelle-Verfahren ge-

rade aufgebaut worden war. Gleichzeitig sollte die Gelegenheit genutzt werden, die dort von dem Leiter des Zentrums, Dr. Wächter, entwickelte Papierspaltmaschine kennenzulernen. An dem Besuch nahmen neben Archivaren und Restauratoren der Arbeitsgruppe auch zwei Bibliothekare der Universitätsbibliothek Münster, Dr. Haller und Herr Feldmann, teil. In ausführlichen Gesprächen mit Dr. Wächter und dem für die Entsäuerungsanlage verantwortlichen Referatsleiter Dr. Liers wurden die bisher erzielten Ergebnisse kritisch diskutiert. Dabei ergab sich, daß die Leipziger Anlage zumindest aus Sicht der Arbeitsgruppe noch nicht zufriedenstellend arbeitet. Probleme treten offenbar besonders mit der Vortrocknung der Papiere auf, die durch Mikrowellenbehandlung erfolgt. Außerdem erschien die Produktivität der Anlage unzureichend zu sein. Insgesamt war die Arbeitsgruppe aber der Auffassung, daß das Verfahren mit den erforderlichen Modifikationen eine Lösung für die Massenentsäuerung darstellen könnte.

Die Arbeitsgruppe war in ihren Überlegungen immer davon ausgegangen, daß die Fragen der Massenkonservierung säuregeschädigter Papiere nicht nur die Archive, sondern in gleichem Maße auch die Bibliotheken, zumindest die Landesbibliotheken betreffen. Alle Planungen und möglichen Investitionen sollten aus diesem Grund auch mit diesen Institutionen abgestimmt werden. Zu einem vorbereitenden Gespräch trafen sich Anfang dieses Jahres Archivare und Bibliothekare in der Universitätsbibliothek Münster, das Übereinstimmung sowohl in der Schadensanalyse wie in den anzustrebenden Lösungswegen ergab. Bibliothekare und Archivare wollen deshalb gemeinsam versuchen, eine Entsäuerungsanlage in Nordrhein-Westfalen aufzubauen. Während die Leiterin der UB Münster, Frau Dr. Poll, die Fragen im Kultusministerium des Landes mit dem Ziel einer offiziellen Abstimmung von Bibliotheken, staatlichen und nichtstaatlichen Archiven erörtern will, hatte es das Westfälische Archivamt übernommen, Kontakt zur Firma Battelle aufzunehmen. Mitte Februar fand deshalb in Eschborn bei Frankfurt, dem neuen Sitz der Firma, eine Besprechung statt, in der geklärt werden sollte, ob Battelle bereit ist, eine Entsäuerungsanlage in einer gegenüber der Leip-

ziger Anlage verbesserten Form in Nordrhein-Westfalen zu installieren und unter welchen wirtschaftlichen Voraussetzungen dies geschehen könnte. Die Ergebnisse waren recht ermutigend, insbesondere dürften die bisherigen Probleme, die durch die Mikrowellentrocknung entstanden waren, nach der Umstellung des Verfahrens auf eine konventionellere Trocknung behoben sein, so daß die erforderlichen landesinternen Diskussionen sinnvoll fortgeführt werden können.

(Rickmer Kießling)

## Archiv Haus Amelsbüren

Das etwa 8 km südwestlich von Münster gelegene Haus Amelsbüren, ursprünglich als Schulthenhof „Borg“ bezeichnet und wohl zur Sicherung einer Furt durch die Emmer ausgebaut, trägt seinen Namen nach Boldemarus de Amelincburen, einem Lehnsman der Bischöfe von Münster, die sich wiederum nach dem Sitz der seit 1137 bezeugten gleichnamigen Pfarrei nannte, über die das Domkapitel und das Stift St. Mauritius vor Münster das Patronat innehatten. Das ehemals bischöfliche Lehngut Haus Amelsbüren war Teil des umfangreichen münsterischen Kirchenbesitzes, der sich auf den Bischof, das Domkapitel, die Pfarrei St. Ludgeri und das Magdalenen-Hospital sowie das Stift St. Mauritius vor Münster verteilte.

Auf das Ministerialengeschlecht von Amelsbüren, das im 14. Jahrhundert ausstarb, folgten als Eigentümer und Bewohner des Hauses die Familien Tilbeck sowie im 15./16. Jahrhundert ein Zweig der Familie Kerkerinck, womit die enge Bindung des Hauses Amelsbüren an Münsteraner Erbmännerfamilien angedeutet wird. Über eine Erbtöchter gelangte das Haus 1606 an die von Akenschok, die es 1680 an den Paderborner Domkürster Matthias von der Recke zu Drensteinfurt verkauften. Die im Zusammenhang mit diesem Verkauf stehenden Verhandlungen und Verträge bilden den ältesten Teil der Überlieferung des Bestandes Haus Amelsbüren, während der Übergang der Reckeschen Besitzungen, darunter Amelsbüren, an die Familie von Landsberg-Velen durch die Heirat der Maria Anna von der Reck mit dem Freiherrn Franz

Kaspar von Landsberg (1739) keinen Nachhall in den Amelsbürener Archivalien fand. Vorübergehend veräußerte Freiherr Franz Engelbert von Landsberg-Velen das Haus Amelsbüren (1831) an Graf Clemens August von Korff-Schmising, um 1845 von seinem Rückkaufrecht Gebrauch zu machen. Einen, zumindest für die Entstehung des Archivbestandes Haus Amelsbüren, gewichtigen Einschnitt brachte die Übertragung des Hauses als Erbteil seines Sohnes Hugo durch Franz Engelbert Alexander von Landsberg-Velen 1864 (Nr. 176). Nach dem erbenlosen Tod des Freiherrn Hugo von Landsberg (1901) fiel Amelsbüren wieder an die Freiherren von Landsberg-Velen zu Steinfurt zurück, die es 1918 an die Hoesch AG in Dortmund verkauften, von der es 1938 an einen Privatmann übergang.

Der Archivbestand Haus Amelsbüren, mit einem Umfang von 4 m (245 Stücke), enthält Material zur Geschichte des Hauses und seiner Besitzungen für den Zeitraum zwischen 1679 (Aufstellung der durch einen Geometer vermessenen Grundstücke, Nr. 320) und 1918 (Rechnung der Rentei Amelsbüren, Nr. 67), d.h. für die Dauer, als das Haus sich im Besitz der von der Recke bzw. von Landsberg-Velen befand. Haus Amelsbüren war nur eines von insgesamt sieben Rittergütern, das das in Drensteinfurt wohnende Besitzergeschlecht fast durchgängig von einem Generalpächter betreiben ließ. Die ständigen Verpachtungen haben ihren Niederschlag in Verträgen mit den Pächtern Zurbrüggen, Zumbusch, Ludorff und Mentze (Kap. 3.1.2.) sowie den Rechnungen des Gutes (3.2.1.) gefunden. Die 1864 aus steuerlichen Erwägungen vorgenommene Übergabe von Haus Amelsbüren an Hugo von Landsberg-Velen wirkte sich zunächst nicht auf die Verwaltung des Gutes aus, die auch weiter bei der Drensteinfurter Rentei verblieb. Erst als der zuletzt als Landesdirektor der Rheinprovinz wirkende Freiherr nach seinem Ausscheiden aus dem Staatsdienst (1880) Haus Amelsbüren bezog und ab 1885 die 36 Morgen umfassende Oekonomie des Gutes betrieb (Nr. 33), wurde die Verwaltung in Amelsbüren selbst wahrgenommen (Nr. 242). Diese tatsächliche Inbesitznahme des Gutes führte nun auch zur Ausgliederung des bis dato nach der Ordnung

des Steinfurter Archivs im 18. Jahrhundert durch Nikolaus Kindlinger geschaffenen Bestandes Haus Amelsbüren, der von den Loculamenten 58 und 59 gebildet wurde, die 1873 von J.B. Nordhoff die Nr. 21 und 22 erhielten, als dieser die „Nachträge“ des Landsberg-Velenschen Archivs verzeichnete und neuordnete (vgl. INA Westfalen II/3, S. 15ff.). Hugo von Landsberg-Velen erbat die Herausgabe sämtlicher Akten und Archivalien am 24.3.1884 vom Steinfurter Rentmeister Schlichting. Da diesem die Ausgliederung der Amelsbürener Archivalien aus dem Steinfurter Archiv insbesondere der bei anderen, als dem Bestand Haus Amelsbüren befindlichen Akten sichtliches Unbehagen bereitete und sich diese teilweise auch nicht verwirklichen ließ – weshalb bei Recherchen zum Haus Amelsbüren auch immer der Bestand Landsberg-Velen/Nachträge berücksichtigt werden muß –, zogen sich die Übersendung und die nach erfolgter Revision einsetzenden Nachforderungen des Freiherrn noch bis zum Jahr 1885 hin, so daß der in Amelsbüren angestellte Rentmeister Rose erst im Sommer mit der Erstellung einer Registratur beginnen konnte (Nr. 330). Bei dieser Gelegenheit wurden die größtenteils losen Akten neu geheftet und mit Aktenschwänzen versehen, die die Aufschrift „Rentei Amelsbüren“ trugen. Rose ordnete die eingesandten Akten in fünfzehn mit römischen Ziffern versehene Klassen, die die Grundlage für die laufende Registratur bilden sollten, und legte ein Verzeichnis der vorhandenen Akten an. Obgleich Rose bald starb (Nr. 243), wurden die Eingänge des bis 1901 selbständig verwalteten Gutes nach seinem Registraturplan abgelegt.

Die bei der Neuverzeichnung vorgenommene Vollständigkeitsüberprüfung anhand des Registraturverzeichnisses ergab, daß nur wenige Stücke, hauptsächlich solche fehlten, die sich mit dem Kauf des Gutes von den Erben von Akenschock (1680) beschäftigten und sich vermutlich noch im Steinfurter Archiv befinden, aus welchem sie keinen Eingang in den Amelsbürener Bestand fanden, obgleich Hugo von Landsberg deren Aussonderung wünschte, die vom Steinfurter Rentmeister aber als nicht opportun abgelehnt wurde. Bei der Klassifikation konnte im wesentlichen auf die alte Registraturordnung zurückge-

griffen werden, allerdings waren Änderungen zum Beispiel dahingehend vorzunehmen, daß die Scheidung in Altakten oder Archivalien und laufende Registratur zugunsten einer diachronen Klassifikation nach Sachgesichtspunkten ersetzt werden konnte. Es wurden neun unterschiedlich umfangreiche Klassen zu den Themen Archiv, Familienangelegenheiten, Renteverwaltung, Kotten, Gemeinheiten, Jagd- und Fischereigerechtigkeit, Wegesachen, Vertretung des Hauses in Amts- und Kreisangelegenheiten sowie Kirchspiel Amelsbüren gebildet. Am differenziertesten fiel naturgemäß die Überlieferung zur Renteverwaltung aus, die unter anderem die zahlreichen Rechnungen des 18./19. Jahrhunderts, die Forstwirtschaft sowie die Bausachen des Hauses wie der zugehörigen Wirtschaftsbetriebe Mühle und Schmiede beinhaltet. Von besonderem Interesse für die Amelsbürener Orts- und Familiengeschichte dürften die Hofesakten sein, die in der lokalen Geschichtsschreibung bisher nicht berücksichtigt wurden, aber angesichts des nachden Münsteraner Kircheninstituten und ihren Rechtsnachfolgern umfangreichsten weltlichen Grundbesitzes im Ort von großer Bedeutung sein dürften. Schließlich verdienen die persönlichen Akten des Freiherrn Hugo von Landsberg-Velen Beachtung, die den Lebenslauf eines münsterländischen Adligen im preußischen Staatsdienst bzw. den eines Privatmanns in repräsentativer Weise illustrieren.

Der Bestand Freiherr von Landsberg-Velen, Haus Amelsbüren, kann über das Westfälische Archivamt benutzt werden, wo auch das Findbuch eingesehen werden kann, das durch einen Personen-, Orts- und Sachindex erschlossen ist.

(Friedrich-Wilhelm Hemann)

## „Wer Haß sät, wird Rache ernten“.

### Alliierte Flugblätter des Zweiten Weltkrieges im Amt Vermold

Eine Ausstellung des Stadtarchivs im Rathaus Vermold vom 1. Februar bis 1. März 1995.

Manche Botschaften bedürfen nicht der Worte. Als an einem trüben Tag des letzten Krieges ein Stück Papier

vom verhangenen Vermolder Himmel fällt, kann die Nachricht, die es übermittelt, auch von Analphabeten verstanden werden. Es zeigt auf beiden Seiten Kreuze: vorn ein Haufen Eiserner Kreuze, auf der Rückseite jene aus Holz, die in einer Symmetrie des Grauens an das massenhafte Einzelsterben des Krieges erinnern. Den militärischen Ehrenzeichen als Massenware folgen ebenso zahlreich die Todesmale der Gräberfelder; der Weg von der soeben noch empfangenen Ehre bis zum bitteren Ende auf dem „Feld der Ehre“ ist kurz. Der Tod erscheint buchstäblich als Kehrseite der Medaille. – Mehr als viele Worte wird diese Nachricht auch in Vermold verstanden, weil sie schon längst der schrecklichen Wirklichkeit des Krieges entspricht.

Ein anderes Blatt vermittelt eine negative Verheißung: „Wer Haß sät, wird Rache ernten.“ Nach einigen Beispielen des Umgangs mit Menschen in den von Deutschland besetzten Ländern und der Reaktion der Beherrschten auf die Besatzer heißt es am Ende: „Es kommt der Tag der totalen Abrechnung mit Hitler und seiner Bande. Auf welcher Seite werdet ihr dann stehen? Sollen Eure Väter, Söhne, Brüder, die heute in Hitlers Sold in fremden Ländern stehen, soll das ganze deutsche Volk dafür büßen?“ Es naht das Jüngste Gericht, für seine Unausweichlichkeit wird die USA als „bombensichere Rüstkammer der Freiheit“ schon sorgen, seht also zu, daß Ihr vor ihm bestehen könnt: Das ist die Botschaft dieses Flugblatts.

Zwei Beispiele von vielen, die zeigen, wie seitens der Alliierten auf die deutsche Bevölkerung Einfluß zu nehmen versucht wurde, um sie zur Abkehr von Hitler und zur Aufgabe des Kampfes zu bewegen. Hat die Propaganda der deutschen Kriegsgegner ihre Adressaten erreicht? Und vor allem: Vermochte sie in ihrem Sinne etwas auszurichten? Dies sind Fragen, denen man sich knapp 50 Jahre nach dem Ende des Krieges anhand einiger über Vermold abgeworfener Flugblätter zuwenden kann.

### 1. Verteilung

Flugblattabwürfe über Vermold sind zwischen 1941 und 1945 nachweisbar. Sie wurden von der britischen Royal Air Force organisiert und durchgeführt. Die Flugblätter

selbst wurden von einer Abteilung des Außenministeriums in London entworfen und mit einer Kenn-Nummer versehen. Seit 1942 war dafür die *Political Warfare Executive* zuständig, die die Blätter mit einem „G“ für *Germany* signierte. Mit Ballonen oder speziellen Abwurfvorrichtungen schwebten sie aus den Flugzeugen, um sich dann noch über dem Boden zu verteilen. Selten jedoch konnten die Flugblätter zielgenau platziert werden. Oft funktionierte der Verteilungsmechanismus nicht, so daß die in der Regel kleinformatigen Handzettel in ganzen Bündeln niedergingen. Die größte Einzelmenge von 1200 Stück fand man in Bockhorst. Blätter in niederländischer oder französischer Sprache zeigten, daß sie mit dem Wind zu weit nach Westen abgetrieben worden waren und damit ihre Empfänger in den besetzten Niederlanden oder in Belgien weit verfehlt hatten. Man schätzt, daß während des ganzen Krieges über Deutschland etwa 20 Milliarden Flugblätter niedergingen.

## 2. Sammlung und Abgabe

Nach Bekanntwerden eines Abwurfs wurden Schüler und Mitglieder der Hitlerjugend zum Aufsammeln des Propagandamaterials in Marsch gesetzt. Jeder war zur Abgabe eines gefundenen Flugblatts in der Versmolder Amtsverwaltung verpflichtet. Dort registrierte man Ort, Zeitpunkt und Anzahl der Blätter, notierte die Kenn-Nummer und in Stichworten den Text des Flugblatts, nahm ein Exemplar als Belegstück in Gewahrsam, verständigte die umliegenden Gemeinden und erstattete einen Bericht an den Landrat. Die restlichen Zettel wurden zur Vernichtung an die Staatspolizeistelle in Bielefeld weitergeleitet. Durch immer schärfere Verfügungen sollte eine weitere Verbreitung der Feindpropaganda in jedem Fall verhindert werden. Daß es gefährlich war, Flugblätter weiterzuleiten, zeigt der Fall des aus Rheda stammenden Arbeiters Julius Neuhoff, der am 16.12.1943 wegen der Verbreitung englischer Flugblätter vom Volksgerichtshof in Berlin zum Tode verurteilt und in der Haftanstalt Brandenburg hingerichtet wurde.

## 3. Inhalte

Die Flugblätter entwerfen Gegenbilder zur deutschen Kriegspropaganda. Sie haben generell einen

drohenden Unterton und versuchen, das Naziregiment innen wie außen als Terrorsystem zu demaskieren. Sie lassen Wehrmachtsangehörige von den Greueln der deutschen Besatzer an der Zivilbevölkerung in den besetzten Ländern berichten und versuchen damit, den Widerstand innerhalb des deutschen Militärs zu schüren. Sie drohen mit der erdrückenden Übermacht der Vereinigten Staaten, verweisen auf deren kriegsentscheidenden Eingriff im Ersten Weltkrieg, schließen daraus die Unvermeidbarkeit einer deutschen Niederlage und fordern Soldaten wie Zivilisten zur Aufgabe des aussichtslosen Kampfes auf. Gegen Ende des Krieges warnen sie vor dem Schicksal schon eroberter deutscher Städte und drohen mit Tod und Vernichtung für den Fall, daß der Krieg von deutscher Seite nicht beendet werden sollte.

## 4. Wirkung

Schwierig zu beurteilen ist die Frage, wie die gegnerische Propaganda gewirkt hat. Zum einen ist unklar, wie viele Menschen sie erreichte, war es doch unter Strafe verboten, sie zu lesen, zum anderen muß wohl vermutet werden, daß die Flugblätter eher das Gegenteil ihres Zweckes bewirkten. Es ist anzunehmen, daß gegen Kriegsende vor allem die ausgesprochenen Drohungen eher zu einer Stärkung als zu einer Schwächung der Verteidigungsbereitschaft der deutschen Bevölkerung führten. Da es auf beiden Seiten keine objektive Berichterstattung gab, wurde der Goebbels'schen Durchhaltepropaganda und seinen Versprechungen hinsichtlich der noch zu erwartenden Wunderwaffen mehr Aufmerksamkeit geschenkt als den alliierten Appellen zur Aufgabe des Kampfes. Angesichts des gnadenlosen Bombenterrors der Engländer und Amerikaner, der sich absichtsvoll gegen die Zivilbevölkerung richtete, entstand eine Haltung des „Jetzt erst recht!“ Die Verkündung des „totalen Krieges“ war daraufhin ebenso logisch wie pervers. Propaganda und Gegenpropaganda, Terror und Gegenterror führten zu einem undurchdringbaren Teufelskreis, der nicht anders als im völligen Untergang aufzulösen war. So gesehen haben die alliierten Flugblätter den Krieg eher verlängert als verkürzt.

(Rolf Westheider)

## Archiv des Rittergutes Böckel

Verzeichnet wurde ein kleiner Aktenbestand, der sich auf dem Gut Böckel (Gem. Rödinghausen) befindet. Es handelt sich um 482 Akten aus dem Zeitraum 1665 bis 1935. Der Bestand umfaßt nur wenige Archivalien zum Gut Böckel, sondern in der Hauptsache die Überlieferung des benachbarten Gutes Waghorst (430 Akten).

Gut Waghorst wurde 1395 durch Omer Vincke an Segewin von dem Bussche verkauft. Von dem Bussche ging das Gut 1521 durch Erbschaft an die Korff, die auch Hals-tenbeck (1731 gekauft), Renkhau- sen (um 1780 gekauft) und ein Burgmannsgut zu Lübbecke besaßen. Infolge finanzieller Schwierigkeiten wurde das Gut 1825 sequestriert und 1826 von Ernst Georg Friedrich Wilhelm von Korff an Friedrich Ostmann von der Leye verkauft. Das Archiv verblieb auf dem Gut, wurde aber geteilt, da der jüngere Teil vermutlich wegen einer gemeinsamen Verwaltung der Güter Böckel und Waghorst nach Böckel gelangte, während der ältere Teil im Besitz der von der Leye blieb und von dieser Familie als Teil des Gutsarchivs Leye 1963/65 im Staatsarchiv Osnabrück deponiert wurde.

Vermutlich durch eine Erbteilung in der Familie von Quernheim entstanden im späten Mittelalter zwei Güter Böckel: Alten- oder Hakenböckel und Voßböckel. Voßböckel trug seinen Namen nach der Familie von Voß, die Ende des 16. Jahrhunderts durch Einheirat Besitzer wurde. 1689 erwarben die von Voß auch Altenböckel und vereinigten damit wieder das gesamte Gut. Durch Heirat mit der Erbtochter Dorothea Friederika von Voß gelangte Böckel 1763 an Wilhelm Rudolf von Buttler, der es 1771 an Ernst Idel von Vincke verkaufte. Dessen Erben veräußerten das Gut 1820 an den bisherigen Pächter Friedrich Gottlieb Köhne, von dem es 1842 an Gustav Delius gelangte. 1894 erwarb Leopold König das Gut Böckel und vererbte es an seine Tochter Hertha. Jetziger Eigentümer ist Dr. Leffers.

Die Überlieferung des Gutes Böckel ist infolge der häufigen Besitzerwechsel äußerst dürftig und zusätz-

lich zersplittert. Neben den 40 Akten, die auf Böckel vorhanden sind, befinden sich Archivalien des 17. - 19. Jahrhunderts im Staatsarchiv Münster, Bestand Böckel und Eikkel, und im Staatsarchiv Osnabrück, Bestand Ostenwalde.

(Wolfgang Bockhorst)

## Käthe Herbort 85 Jahre

Erst nachdem sie im Alter von 63 Jahren in den Ruhestand getreten war, begann sich die Diplom-Handelslehrerin Käthe Herbort aus Rietberg, die seit 1949 bei der Schulaufsicht in Düsseldorf tätig gewesen war, nach und nach für die Geschichte ihres Heimatortes, der ehemaligen Grafschaftsstadt an der Ems, zu interessieren. Die Rückkehr nach Rietberg im Jahr 1973 und die Suche nach einem Betätigungsfeld für den Ruhestand waren wohl die wichtigsten Voraussetzungen für das nun einsetzende hiematkundliche und ortsgeschichtliche Engagement der Oberschulrätin.

Doch nicht im mindesten hat Frau Herbort ahnen können, mit welcher Intensität und Welch fruchtbaren Ergebnissen sie sich den Quellen und Spuren der Rietberger Vergangenheit einmal widmen würde. Dabei habe sie, so betont sie nachdrücklich, anfangs nicht die geringsten Kenntnisse in der Orts- und Regionalgeschichte besessen. Man hatte sie im Jahr 1975 kurzerhand zur Vorsitzenden des wiederbegründeten Rietberger Heimatvereins gewählt, und so blieb ihr nichts anderes übrig, als sich grundlegend mit der Geschichte Rietbergs zu befassen.

Auf die Frage nach dem Rietberger Archiv wurde sie auf den Boden des Alten Progymnasiums (heute Ratssaal) geführt, wo sich ein ebenso unübersehbarer wie ungeordneter Aktenberg auftürmte. In diesem Augenblick begann Käthe Herbort zu ahnen, daß der Aufbau und die Pflege eines Stadtarchivs wohl mehr als eine kurzzeitige Beschäftigung sein würden. Hinzu kam, daß die Altbestände der Rietberger Stadtakten und -urkunden noch beim Westfälischen Archivamt in Münster deponiert waren. Käthe Herbort setzte nun alles daran, die Rietberger Altakten vom Mittelalter bis zum Ende des 18. Jahr-

hunderts für die Emsstadt zurückzugewinnen. Ihre Überzeugung: „Wer die Rietberger Bürger zur Erforschung der eigenen Ortsgeschichte bewegen will, muß ihnen die Quellenvor Ort bereitstellen können.“

Damit begann die mühselige Kleinarbeit. Unter Anleitung des Westfälischen Archivamtes und mit Unterstützung von AB-Kräften ordnete die nun zur ehrenamtlichen Rietberger Stadtarchivarin gewordene Käthe Herbort die Altakten und gruppierte sie zu vier Beständen mit über 6.000 Einzeltiteln. Protokollbücher und Akten aus allen Ortsteilen suchte sie zusammen, um sie der dauerhaften Aufbewahrung zuzuführen. Die mehrjährige verdienstvolle ehrenamtliche Archivarbeit hatte Käthe Herbort, die inzwischen auch erfolgreich kommunalpolitisch aktiv geworden war, unter der Bedingung aufgenommen, daß auf mittlere Sicht die Stelle eines Stadtarchivars eingerichtet würde. Im Vorfeld des Stadtjubiläums 1989 wurde das Stadtarchiv Rietberg dann als eines der ersten Kommunalarchive im Kreis Gütersloh zum 1. Mai 1987 hauptamtlich besetzt.

Inzwischen hat sich Käthe Herbort, die mehrere Jahre den Kulturausschuß der Stadt Rietberg leitete und als stellvertretende Bürgermeisterin wirkte, aus der aktiven Archivverzeichnung zurückgezogen, nicht aber aus der ortsgeschichtlichen Forschung. Alljährlich besucht sie auch weiterhin den Westfälischen Archivtag.

Käthe Herbort hat als Autorin an den Festschriften „500 Jahre Pfarrkirche St. Johannes Baptista Rietberg“ und „700 Jahre Stadt Rietberg“ mitgewirkt. Mit ihren heimatkundlichen Aufsätzen und Beiträgen zu bedeutsamen Persönlichkeiten der Geschichte Rietbergs, die regelmäßig im Heimatjahrbuch des Kreises Gütersloh erscheinen, hat sie bereits mehrfach großes Interesse geweckt oder weitere Forschungen ausgelöst. Im Jahr 1992 gab die heutige Ehrenvorsitzende des Heimatvereins Rietberg gemeinsam mit dem Archivar der Stadt Rietberg einen umfangreichen Stadtführer heraus.

Ihre wichtigste Arbeit war jedoch sicherlich ihr Beitrag zur Erforschung des Lebenswerkes des Rietberger



Hofmalers Philipp Ferdinand Ludwig Bartscher, der vor wenigen Wochen in der zweiten Auflage erschienen ist. Ihr schönster Aufsatz aber ist zweifellos die lebhaft Schilderung der nur drei lebhaften Besuche des Fürsten Wenzel Anton von Kaunitz-Rietberg bei seinen Landeskinderen in Rietberg, den sie 1994 aus Anlaß des 200. Todestags des Fürsten veröffentlicht hat.

Bereits anlässlich ihres 80. Geburtstags verlieh der Rat der Stadt Rietberg seiner verdienten Mitbürgerin einstimmig die Ehrenbürgerwürde. Am 22. Februar 1995 konnte Käthe Herbort ihren 85. Geburtstag feiern. Verbunden mit einem Dank für das Geleistete wünschen wir Frau Herbort weiterhin gute Gesundheit und eine anhaltende Schaffensfreude. Wir dürfen noch viel Schönes und Wertvolles von ihr erwarten.

(Manfred Beine)

## 350 Jahre Westfälischer Friede

Am 18.1.1995 trafen sich auf Einladung des Kreisarchivs Steinfurt 37 Archivare, Historiker, Mitglieder von Heimat- und Geschichtsvereinen und Vertreter von Stadt- und Gemeindedirektoren des Kreises zur 2. Sitzung des Arbeitskreises „30jähriger Krieg im Kreis Steinfurt – 350 Jahre Westfälischer Friede“. Beraten wurde unter Leitung der Kreisarchivarin, Frau Ute Langkamp, über eine regionalgeschichtliche Publikation, die den Bürger des Kreises in allgemeinverständlicher Sprache wissenschaftlich fundierte Kenntnisse über die Geschichte des Kreisgebietes vor 350

Jahren vermitteln soll, und über eine Ausstellung, die das Thema in anschaulicher Weise darstellen soll.

Um dafür zunächst die vorhandenen Quellen zu erfassen, wurden zwei Maßnahmen erwogen: 1. Durchsicht der ortsgeschichtlichen Sekundärliteratur nach benutzten Quellen, 2. Bildung kleiner, lokalgeschichtlich orientierter Arbeitsgruppen, die mit Unterstützung des Westfälischen Archivamts in ihrem Gebiet Archivalien und Exponate ermitteln. Erst auf der Grundlage dieser Erhebungen soll entschieden werden, welche Themen erforscht und dokumentiert werden können.

Die Ergebnisse der Recherchen in den Archiven sollen einfließen in ein vom Westfälischen Archivamt geplantes sachthematisches Inventar über Quellen zum 30jährigen Krieg und Westfälischen Frieden in Archiven von Westfalen-Lippe. Die Erstellung dieses Inventars wird nur durch entsprechende Unterstützung in anderen Kreisen zu ermöglichen sein.

(Gunnar Teske)

## Archiv Haus Marck

Das unterhalb Tecklenburgs gelegene Wasserschloß Haus Marck wurde um 1400 durch die Herren von Horne erbaut und gelangte nach dem Aussterben der männlichen Linie dieses Geschlechts um 1550 an den kaiserlichen Obristen Georg von Holle (1514-76), der die Erbtochter Gertrud geheiratet hatte und in der Zeit zwischen 1562-65 die heutige Anlage erbauen ließ. Es blieb, von einer kurzen Unterbrechung in den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts abgesehen, im Besitz von Holles Nachkommen, der Familie von Steinwehr und schließlich von Diepenbroick-Grüter, die noch heute das Anwesen bewohnt, auf dem 1831 Friedrich von Bodelschwingh geboren wurde.

Das Archiv des Hauses, das sich noch an Ort und Stelle befindet, wurde in seinem urkundlichen Bestand (193 Stücke aus der Zeit zwischen 1324 und 1821) im Jahre 1946 von Dr. Wolfgang Leesch verzeichnet; der Bestand an Akten

reicht von 1496 bis in die Gegenwart und ist 1933 vom Vater des jetzigen Eigentümers lediglich vorläufig erfaßt worden.

Seit dem 1.1.1995 hat der „Förderverein Talau Wasserschloß Haus Marck e. V.“ Teile der Anlage mit dem Ziel übernommen, das Schloß der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und die Talau insgesamt als wertvolle historische Kulturlandschaft zu erhalten. Er wird dabei von der 1986 gegründeten „Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege“ unterstützt, einer rechtsfähigen Stiftung des privaten Rechts, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, Natur- und Landschaftsschutz, Denkmalpflege sowie entsprechende private Initiativen zu fördern.

Im Rahmen des vom Förderverein geplanten Programms sind zwei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bewilligt worden, die seit dem 15.10.1994 laufen: Eine Kunsthistorikerin betreut die Aufarbeitung vor allem der Baugeschichte sowie die Inventarisierung der Inneneinrichtung, während sich ein Historiker mit Unterstützung des Westfälischen Archivamts in Münster der Erschließung des Archivs widmet. Um die archivgerechte Lagerung der Bestände zu gewährleisten, werden sie zunächst in einen eigens dafür mit Stahlschränken ausgestatteten Raum überführt. Gleichzeitig sollen eine Revision des bereits erschlossenen Urkundenbestandes und vor allem die Erschließung und Verzeichnung des bislang nur vorläufig erfaßten Aktenbestandes einschließlich des historischen Kartenmaterials genaue Auskunft über den Inhalt der Bestände geben, die nach dem Abschluß der Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten sicherungsverfilmt werden sollen.

Gleichzeitig werden ergänzende Überlieferungen ermittelt und erfaßt, vor allem das Ritterschaftliche Archiv der Grafschaft Tecklenburg, das früher auf Haus Marck aufbewahrt wurde und sich heute im Nordrhein-Westfälischen Staatsarchiv Münster befindet.

Bei all diesen Arbeiten wird auch Wert auf die Sichtung und Erfassung von Archivalien gelegt, die Aussagen zum 30jährigen Krieg und zu den Verhandlungen zum

Westfälischen Frieden machen, um so die Rolle zu klären, die Haus Marck bei der Vorbereitung der Friedensverhandlungen gespielt hat: Zumindest im Jahre 1643 trafen sich hier nämlich der kaiserliche Gesandte Johannes Crane und sein dänischer Kollege Christoph von der Lippe, um sich über den Verlauf der Friedensgespräche auszutauschen; es ist deshalb nicht ausgeschlossen, daß das Wasserschloß auch in den folgenden Jahren nochmals Treffpunkt der Unterhändler war.

(Dieter Veldtrup)

## NOTIZEN AUS DEN ARCHIVEN IN WESTFALEN UND LIPPE

### **Attendorf (Krs. Olpe), Stadtarchiv**

Seit der ersten hauptamtlichen Besetzung des Stadtarchivs im Jahre 1983 ist bis heute der archivierte Bestand auf 14.585 Akten angewachsen.

Das Stadtarchiv erwarb im letzten Jahr die Fotosammlung des Neu-Li-sternohler Pfarrers Wilfried Müller mit Aufnahmen aus den Jahren zwischen 1951 und 1987 aus der Pfarrei. Außerdem erhielt das Stadtarchiv eine aktuelle Fotodokumentation zur Stadt durch den Fotografen Ralf Breer.

Das Stadtarchiv hat seit Januar letzten Jahres auch die Betreuung des Pfarrarchivs St. Johannes Baptist übernommen; ferner werden von ihm die Pfarrarchive Helden und Ennest betreut. Die katholische Hauptschule Schwalbenohl lieferte zahlreiche Akten aus dem 19. Jhdt. an das Stadtarchiv. Der Verein für Orts- und Heimatkunde hat seine landeskundliche Bibliothek sowie seine Archivaliensammlung mit einer 1552 einsetzenden Überlieferung ebenfalls dort deponiert.

(Conrad)

### **Borgholzhausen (Krs. Gütersloh), Stadtarchiv**

#### **800 Jahre Ravensberger Wappen**

Eine Ausstellung im Rathaus der Stadt Borgholzhausen

Die rot-weißen Sparren der Ravensberger Grafen sind noch heute vielfach präsent – und das nicht nur im Wappen der Stadt Borgholzhausen und anderer Kommunen der ehemaligen Grafschaft Ravensberg. Sie gehen zurück auf die Grafen von Calvelage bei Lohne in Oldenburg, die um 1100 zum Teutoburger Wald zogen und sich fortan nach der von ihnen in Besitz genommenen Ravens-

burg nannten. Die Sparren in ihrem Schilde, die sich seit 800 Jahren nachweisen lassen, fanden eine weit über das Gebiet der ehemaligen Grafschaft Ravensberg hinausgehende Verbreitung. Durch Erbschaftsfälle und Heiratspolitik gelangte das heraldische Zeichen bis nach Süddeutschland und Sachsen, noch heute ist es etwa in Heidelberg, München oder Coburg zu sehen.

Die eher unbekanntere Verbreitung des Ravensberger Wappens steht im Vordergrund einer Ausstellung, die aus Anlaß des 25jährigen Bestehens der Universität Bielefeld vom Mittelalter- und Frühneuzeithistoriker Prof. Dr. Heinrich Rüthing gestaltet wurde. Da seit 1986 auch die Universität Bielefeld das Sparrenwappen im Siegel führt, lag es nahe, sich seiner Geschichte zu vergewissern. Ebenso naheliegend war es, die Ausstellung auch zu Füßen der Ravensburg zu präsentieren: Sie wurde vom 5. März bis zum 2. April 1995 im Rathaus der Stadt Borgholzhausen gezeigt.

(Westheider)

### **Marl (Krs. Recklinghausen), Stadtarchiv**

Das Stadtarchiv Marl hat ein 200-seitiges, vorläufiges Findbuch zu einem Teilbestand vorgelegt. Es handelt sich um den historischen Altaktenbestand der Mairie Marl (1811-1813), der Bürgermeisterei Marl (1814-1840) und des Amtes Marl (1841-1926).

Das Findbuch umfaßt Einzelstücke aus der Zeit unter französischer Herrschaft, etwas reichlicheres Aktenmaterial aus den Jahren der nach 1813 wiedergegründeten Bürgermeisterei Marl, besonders aus der Zeit gemeinsamer Verwaltung mit der Bürgermeisterei Dorsten und zum Großteil Akten über die nach der Amtsbildung (1841) zum Amt Marl gehörenden Gemeinden Marl, Polsum, Hamm und Altendorf-Ulfkotte.

Es enthält einen Einführungsteil (Seite III-VI) mit einem Vorwort, Informationen zur Geschichte, zum Zustand, zur inhaltlichen Bearbeitung, zum Stand der Restaurierungsarbeit und zum Ordnungsprinzip, eine Übersicht der vorhandenen Akten (Seite 1-134) sowie einen nach Aktentiteln aufgebauten Sach-, Orts- und Personenindex (Seite 135-200).

Die Erschließung des Bestandes erfolgte durch zwei ABM-Mitarbeiterinnen und den Stadtarchivar.

Das Findbuch, welches auch im Westfälischen Archivamt eingesehen werden kann, kann über das Stadtarchiv Marl, Creiler Platz 1, 45768 Marl, Herrn Pollberg, Tel.: 02365 / 99-2798 bezogen werden.

(Pollberg)

### **Versmold (Krs. Gütersloh), Stadtarchiv**

Stadtarchivar Rolf Westheider wurde vom „Historischen Verein für die Grafschaft Ravensberg e.V.“ mit dem „Gustav-Engel-Preis zur Förderung des geschichtswissenschaftlichen Nachwuchses“ ausgezeichnet. Aus Anlaß der Preisverleihung am 19.11.1994 hielt Rolf Westheider den Vortrag „Geschichte im Kleinen“. Was folgt aus der Versmolder Vergangenheit?“. Der Vortragstext ist in diesem Heft abgedruckt.

(Wilbrand)

### **Videofilm „Westfälischer Archivtag“**

Vom 46. Westfälischen Archivtag 1994 in Paderborn liegt inzwischen ein Videofilm vor. Er läuft 27 Minuten und kann zum Preis von DM 25,- (incl. Nebenkosten) erworben werden bei: Wolfram Czeschick, Graffeler Ring 7, 33142 Büren-We-welsburg.

(Kießling)

## Arbeitsgemeinschaft nordrhein-westfälischer Stadtarchivare

Am 29. August tagte unter Leitung von Herrn Dr. Löh, Stadtarchiv Mönchengladbach, die Arbeitsgemeinschaft der nordrhein-westfälischen Stadtarchivare im Stadtarchiv Duisburg. Themenschwerpunkt war die Personal- und Haushaltssituation in den Archiven. Die geplante Reform der Verwaltung wird auch das Ziel haben, privatwirtschaftliche Handlungsweisen auf den Kultursektor zu übertragen. Im Archivbereich kann das zur Folge haben, daß die „Produkte“ künftiger Arbeit marktorientiert sein müssen. Es wurde auf die Gefahr hingewiesen, daß bei der Erstellung massenwirksamer Produkte der allgemeine Bildungsauftrag der Archive in Gefahr geraten könne. Es zeichnet sich ab, daß zukünftig der kulturelle Fachdienst in den Kommunalverwaltungen die Produktbeschreibung der Archive vornimmt und auf dieser Grundlage das entsprechende Budget zugewiesen wird.

Des weiteren wurden die Probleme erörtert, die entstehen, wenn Archive in GmbH's umgewandelt werden. Hierzu wurde es als dringlich angesehen, entsprechende juristische Gutachten einzuholen.

(Conrad)

## 200. Geburtstag Ernst von Bodelschwingh

Unter Federführung des Stadtarchivs Bergkamen und der Familie von Bodelschwingh fand am 28. November 1994 im Ratssaal der Stadt Bergkamen eine Festveranstaltung zur Erinnerung an den 200. Geburtstag Ernst von Bodelschwinghs statt. Der in Velmede in Bergkamen geborene Ernst von Bodelschwingh gehörte als Oberpräsident der Rheinprovinz, als preußischer Finanz- und Innenminister und schließlich als Regierungspräsident in Arnberg zu den Spitzenbeamten im preußischen Vormärz bis zum Jahre 1848. Zusammen mit dem westfälischen Oberpräsidenten Ludwig Vincke und dessen Sohn Georg Vincke gehörte Ernst von Bodelschwingh zu den markantesten Vertretern des gouvernementalen „Beamtenliberalismus“ in der Pro-

vinz Westfalen. Seine Verdienste würdigte Siegfried Bahne in seinem Festvortrag „Ernst von Bodelschwingh – Ein preußischer Staatsmann und Politiker aus Westfalen in der Zeit der Restauration, Revolution und Reaktion“. Bürgermeister Wolfgang Kerak und Dipl. Landwirt Friedrich von Bodelschwingh, ein direkter Nachfahre Ernst von Bodelschwinghs, gedachten in ihren Ansprachen einer der großen historischen Persönlichkeiten ihrer Stadt.

(Conrad)

## Besuch und Praktika von Archivinspektor-Anwärt ern im Westfälischen Archivamt

Am 15. Februar 1995 besuchten 12 nordrhein-westfälische Archivinspektor-Anwärter mit ihrer Ausbildungsleiterin, Frau Gödden, das Westfälische Archivamt. Die Anwärter, die am Hauptstaatsarchiv Düsseldorf ausgebildet werden, gehören zwei Gruppen an, von denen eine die Archivfachhochschule Marburg bereits erfolgreich abgeschlossen hat und Ende Sommer die Laufbahnprüfung ablegen wird. Die andere Gruppe beginnt demnächst die theoretische Ausbildung, während ein dritter Jahrgang gegenwärtig die Archivschule besucht. Es kann also in den nächsten Jahren jeweils im Herbst mit fünf bis sechs ausgebildeten Archivaren des gehobenen Dienstes gerechnet werden, die dann eine Verwendung in nordrhein-westfälischen Archiven suchen.

Die Anwärter wurden im Westfälischen Archivamt von dessen Leiter, Herrn Ltd. Landesarchivdirektor Dr. Reimann, begrüßt und über die Aufgaben des Amtes und die Betreuung der westfälischen Privatarhive informiert. Anschließend gab Herr Kießling einen Überblick über die kommunale Archivpflege, wie sie vom Westfälischen Archivamt wahrgenommen wird. Ein Rundgang durch die Funktionsräume des Amtes schloß sich an.

Die Besuche der Ausbildungslehrgänge für den gehobenen Archivdienst im Westfälischen Archivamt haben inzwischen Tradition. Sie dienen dem gegenseitigen Kennenlernen und werden von den Anwärtern

wie den Archivaren des Amtes als sehr sinnvoll empfunden, weil auf diese Weise die Vermittlung von freien Stellen in nichtstaatlichen Archiven erleichtert wird.

Während des Jahres 1994 haben auch zwei Anwärter, Frau Slomski und Herr Heinen, einen Teil ihrer praktischen Ausbildung, ein jeweils einmonatiges Praktikum, am Westfälischen Archivamt absolviert. Die Anwärter erschlossen nicht nur kleine Archivalienbestände, sondern lernten intensiv die Probleme der nichtstaatlichen Archivpflege kennen, indem sie die Archive des Westfälischen Archivamtes bei ihrer täglichen Arbeit, besonders auf Dienstreisen begleiteten.

(Kießling)

## Mitgliederversammlung der „Vereinigten Westfälischen Adelsarchive e.V.“

Am 1. März 1995 fand im Hotel Weissenburg in Billerbeck die Mitgliederversammlung der „Vereinigten Westfälischen Adelsarchive e.V.“ statt, zu der der Vorsitzende des Vereins, Freiherr von und zu Brenken, ca. 70 Mitglieder, Familienangehörige und Gäste begrüßen konnte. Der Archivdirektor Dr. Norbert Reimann berichtete über die Vereinstätigkeit des Jahres 1994. Neben dem Bericht über die Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten an Archivbeständen der Vereinsmitglieder, konnte er über das erfreuliche Echo berichten, welches die Vereinspublikation „Briefe aus dem Küsel. Ein Lebensbild der Elisabeth Gräfin von Galen geb. Reichsgräfin von Spee (1842-1920) auf Burg Dinklage“ erfahren hatte. Darüber hinaus standen auf der diesjährigen Mitgliederversammlung die Vorstands- und Beiratswahlen des Vereins an. Zum Vorsitzenden und dessen Stellvertreter wurden Freiherr von und zu Brenken und Freiherr von Twickel wiedergewählt. Die 8 Beiratsmitglieder wurden ebenfalls einstimmig wiedergewählt. Im Anschluß an den geschäftlichen Teil hielt Herr Hans-Peter Boer, Nottuln, einen anregenden und interessanten Vortrag zum Thema „J.C. Schlaun. Sein Leben, seine Zeit, sein Werk.“

(Wilbrand)



## Autobiographien von Handwerkern für Dissertationsvorhaben gesucht

Frau Anja Dörfer, Rosa-Luxemburg-Straße 8, 06217 Merseburg, sucht für ihr Dissertationsvorhaben an der Universität Halle-Wittenberg Autobiographien von Handwerkern aus dem 19. Jahrhundert. Nur in seltenen Fällen sind bisher aus dieser Zeit Memoiren, Lebenserinnerungen, Tagebücher, Chroniken oder

ähnliche Texte veröffentlicht worden. Sie sind in Archiven, Museen, Vereinen oder im Privatbesitz zu vermuten. Frau Dörfer bittet alle, die ihr weiterhelfen können, sich an sie zu wenden.

(Reininghaus)

## Genealogische Sammlung Belonje

Den Vereinigten Westfälischen Adelsarchiven e.V. ist durch Vermittlung von Herrn Josef Wermert,

Stadarchivar von Olpe, die genealogische Sammlung des Dr. Johan Belonje aus Alkmaar, Niederlande, geschenkt worden. Die Sammlung enthält in 10 Kartons etwa 430 Pappen Notizen hauptsächlich zu westfälischen und niedersächsischen Adelsitzen sowie zu Klöstern und adeligen Stiften.

Die Sammlung kann über das Westfälische Archivamt benutzt werden.

(Conrad)

## HINWEISE AUF NEUE BÜCHER

**Die Bestände des Nordrhein-Westfälischen Staatsarchivs Detmold und des Personenstandsarchivs Westfalen-Lippe. Kurzübersicht. Erweiterte Neubearbeitung. Detmold: Selbstverlag des Nordrhein-Westfälischen Staatsarchivs Detmold 1994. (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen. Reihe B: Archivführer und Kurzübersichten. Heft 3.) 383 S. DM 20,-.**

Knapp 15 Jahre nach der letztschienenen Kurzübersicht der Bestände des Staatsarchivs Detmold liegt nunmehr eine völlige Neubearbeitung vor, die mit rund 100 Seiten mehr Umfang schon äußerlich die Zuwächse seit 1980, aber auch das Bemühen, dem Benutzer mehr Informationen zu geben, dokumentiert.

Bei den Altbeständen sind mitunter ausführlichere Inhaltsangaben festzustellen, selten zeigen sich auch Veränderungen bei den Beständen, so etwa bei der Präsidialregistratur der Regierung Minden (M 1 Pr), dessen Personalakten einem Sammelbestand zugeführt wurden (D 99). Außerordentlich vermehrt wurden die Literaturangaben, die auch letztlich darauf verweisen, wie intensiv das Archiv in den vergangenen 15 Jahren genutzt wurde. Gerade der geschlossene, gut erschlossene und auch noch überschaubare Bestand des Landes Lippe lockt immer wieder Historiker, bestimmte Fragestellungen ex-

emplarisch am Beispiel Lippes zu untersuchen. Neben den Literaturangaben wären allerdings auch Verweise auf andere Bestände oder Archive, in denen weiteres Archivgut der gleichen Provenienz vorhanden ist, hilfreich, wie sie die Kurzübersicht des Staatsarchivs Münster enthält.

Bedeutende Fortschritte zeigen sich bei den jüngeren Beständen, vorzugsweise bei der Regierung Detmold, hinsichtlich des Umfangs und des Verzeichnungsstandes. Im Bereich des nichtstaatlichen Archivgutes konnten wichtige Bestände erworben werden, etwa der Nachlaß des Bundestagsabgeordneten August Berlin (1910-1981) oder die Papiere der jüdischen Familien Löwenstein aus Borgholz.

Beständeübersichten sind in erster Linie für den Benutzer gedacht. Sie sollen Auskunft geben über die in einem Archiv vorhandenen Fonds und deren Zusammensetzung. Sie sollen auch ein Bild über den Aufbau eines Archivs, seine Tektonik, vermitteln. Beständeübersichten lassen sich aber auch, gerade im Vergleich mit älteren Ausgaben, als Rechenschaftsberichte lesen. Tut man dies, so wird man feststellen können, daß diese Übersicht den Archivaren des Staatsarchivs Detmold ein glänzendes Zeugnis über die von ihnen geleistete Tätigkeit ausstellt.

(Wolfgang Bockhorst)

**Ludwig Freiherr Vincke. Ein westfälisches Profil zwischen Reform und Restauration in Preußen. Hrsg. von Hans-Joachim Behr und Jürgen Kloosterhuis. Münster: Selbstverlag des Staatsarchivs Münster 1994. (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen. Reihe C: Quellen und Forschungen aus den staatlichen Archiven. Band 34.) 776 S. DM 35,-.**

**Ludwig Freiherr Vincke (1774-1844). Ausstellung zum 150. Todestag des ersten Oberpräsidenten der Provinz Westfalen, veranstaltet vom Nordrhein-Westfälischen Staatsarchiv Münster. Selbstverlag des Staatsarchivs Münster 1994. (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen. Reihe D: Ausstellungskataloge staatlicher Archive. Heft 27.) 171 S. DM 20,-.**

Als 1815 die preußischen Provinzen 1815 neu geordnet wurden, wurde zugleich das Amt des Oberpräsidenten geschaffen, um vor allem in den westlichen Landesteilen Preußens einerseits die Unterschiede und Gegensätze innerhalb der aus verschiedenen Territorien zusammengesetzten Provinzen zu überwinden und andererseits eine Verbindung zwischen Provinz und Zentralverwaltung in Berlin herzustellen. In den Zuständigkeitsbereich des Oberpräsidenten gehörten insbesondere die Aufsicht über die öffent-

lichen Einrichtungen, ständische Angelegenheiten und die Leitung des Kultus- und Medizinalwesens. Ansonsten waren die Kompetenzen weitgehend unbestimmt, so daß die Ausgestaltung des gesetzlichen Rahmens stark von den ersten Amtsinhabern bestimmt wurde.

An die Spitze der neu gebildeten Provinz Westfalen trat mit Ludwig Freiherr Vincke für fast 30 Jahre ein Mann, der als gebürtiger Mindener und aufgrund seiner bisherigen Laufbahn die Verhältnisse in Westfalen kannte und der als Mitglied des Kreises um den Freiherrn vom Stein zu den preußischen Reformern zählte. Durch liberales Staatsdenken und praktischen Protestantismus geprägt, bemühte er sich um den Ausgleich zwischen den ungleichen Teilen der Provinz, setzte sich für die Neugestaltung der Kommunalverfassung ein, förderte den wirtschaftlichen Fortschritt, kümmerte sich um soziale und kulturelle Belange; besonders erwähnt seien hier seine Bemühungen um die Sicherung der durch die Umbruchzeit gefährdeten Archive und um ihre Erschließung für die wissenschaftliche Forschung. Als Vincke 1844 an den Folgen eines auf einer Dienstreise erlittenen Unfalls starb, rankten sich bereits erste Legenden um seine populäre Gestalt. Obwohl schon 1853 der erste Band einer Vinckebigraphie erschienen, beschränken sich durch widrige Umstände alle bisherigen wissenschaftlichen Darstellungen seines Lebens auf die frühen Jahre.

Aus Anlaß des 150. Todestages hat nun das Staatsarchiv Münster, in dem der Bestand „Oberpräsidium Münster“ und der Nachlaß Vincke verwahrt werden, einen Sammelband herausgegeben, in dem sich 28 Autoren Vinckes Wirken in Westfalen vor allem seit 1815 untersuchen. Nach einem Forschungsabriß und drei Artikeln über die Frühzeit seit der Einsetzung zum Landrat im Fürstentum Minden 1798 ist der Hauptteil den verschiedenen Aspekten von Vinckes Tätigkeit als Oberpräsident, den Ursachen seines Handelns und seinem Verhältnis zu verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen gewidmet. Angeschlossen ist eine Dokumentation von 37 ausführlichen „Schlüsseltexten“ aus Vinckes Tagebuch und aus Aktenbänden, zweier Privatschreiben von Vinckes erster Frau an ihn und von 40 Vin-

cke-Porträts und Denkmälern. Diese verdienstvolle Quellensammlung, auf die im Text jeweils verwiesen wird, nimmt etwa ein Drittel des Bandes ein. Da mit dem Sammelband nun wesentliche Aspekte über Vincke als Oberpräsidenten aufgearbeitet sind, möchte sich der Rezensent dem Wunsch der Herausgeber anschließen, daß eine wissenschaftliche Biographie, die auch die umfangreiche, bisher nur wenig benutzte Privatkorrespondenz des Nachlasses berücksichtigen müßte, nicht mehr allzulange auf sich warten läßt.

Zugleich richtete das Staatsarchiv eine Ausstellung über Vincke aus, die im Rahmen der Festveranstaltung zum 150. Todestag am 2.12.1994 im Landeshaus in Münster eröffnet wurde. Sie gliedert sich in die vier Hauptabschnitte „Das Leben Vinckes“, „Der junge Vincke“, „Vincke als Oberpräsident“ sowie „Nachleben und Urteil der Nachwelt“. Gezeigt werden neben Porträts, Photos und Karten naturgemäß vor allem Schriftstücke und Zeichnungen, insgesamt ca. 260 Exponate. Die fundierten und gut lesbaren Einführungen in die einzelnen Themenbereiche, ergänzt durch Zitate aus dem Tagebuch, ermöglichen es auch demjenigen, der vor dem Umfang des wissenschaftlichen Sammelbandes zurückschrecken mag, sich über die Bedeutung und Vielfalt von Vinckes Wirken in und für Westfalen ein Bild zu machen. Die Ausstellung ist noch an folgenden Orten zu sehen: Stadtmuseum Hagen (März-April), Bezirksregierung Arnsberg (Mai), Sparkasse Paderborn (Juni), Sparkasse Steinfurt (September), Kommunalarchiv Minden (September-Oktober).

(Gunnar Teske)

**Bärbel Sunderbrink: Bielefeld – Ein verlorenes Stadtbild. Gudensberg-Gleichen 1994. 72 S. DM 29,80.**

Serienproduktionen am Büchermarkt lassen oft nichts Gutes erwarten. Zu Hunderten erschienen in den letzten Jahren kleinere Fotobände mit historischen Stadtsichten. Die neuen Bundesländer wurden mit den seriellen Bildbandprodukten nahezu flächendeckend überzogen. Spezialisierte Verlage machen fraglos günstige Angebote, denen gerade kleinere Kommunen oft nicht widerstehen können, zumal ihnen damit in

vielen Fällen eine erste ortsgeschichtliche Veröffentlichung in Aussicht gestellt wird, für die sich der eigene Arbeitsanteil auf ein Minimum begrenzt. Materieller Einsatz wie redaktioneller Aufwand sind gering, die Textmengen beschränken sich auf mehr oder weniger verlängerte Bildunterschriften. Die Fotobände erfreuen sich durchaus einer gewissen Beliebtheit, ihre Qualität steht vielfach jedoch in keinem vertretbaren Verhältnis zum Preis. Es haftet ihnen die Gleichförmigkeit und Lieblosigkeit eines Massenproduktes an.

Aus dem Bilderbucheinerlei vermag sich die Arbeit der Bielefelder Diplomarchivarin Bärbel Sunderbrink souverän zu erheben, weil es ihr gelingt, nicht nur die potentielle Langlebigkeit der äußeren Form, sondern auch die zeitliche Beliebtheit der Inhalte geschickt zu durchbrechen. In ihrem Arrangement gelingt die Bewahrung der Bildsprache jedes einzelnen Fotos, die optischen Botschaften gehen nicht in einer Mixtur unstrukturierter Aussagen unter. Aus dem reichen Fundus des Bielefelder Stadtarchivs, in dem sie beschäftigt ist, entschied sich Bärbel Sunderbrink für bisher unveröffentlichte Fotos aus der Dekade zwischen 1920 und 1930. Die zeitliche Eingrenzung ist günstig gewählt, unterliegt doch eine Industriestadt wie Bielefeld gerade in diesem Jahrzehnt einer beschleunigten Veränderung seines Stadtbildes. Hinzu kommt, daß sich die Stadt in jenen Jahren auf dem Weg zur Großstadt befand, die sie 1930 nach zahlreichen Eingemeindungen offiziell wurde. Der motorisierte Straßenverkehr, der Ausbau der Infrastruktur, die Rationalisierung der Industriearbeit durch das Fließband, der Einsatz der Werbung, der forcierte soziale Wohnungsbau und die erhöhte Bedeutung des Volkssports sind zeittypische Themen, die mit guten Reproduktionen aussagekräftiger Aufnahmen belegt werden.

Der der Autorin vorgegebene Serientitel „Ein verlorenes Stadtbild“ erhält einen Sinn in mehrfacher Hinsicht. Er wird sogleich dem Motiv des Einbandes gerecht, auf dem der Jahnplatz als verkehrsmäßiger Mittelpunkt der Stadt im Vergleich zu seiner heutigen Gestalt nicht mehr wiederzuerkennen ist. Interessant zu beobachten ist, wie die im Bombenkrieg untergegangene Altstadt von den genannten Modernisierungerscheinungen der 20er Jahre ausgenommen zu sein scheint. Wie

ein Kranz lagert sich die moderne Industriestadt um die alte Fachwerkidylle herum. Erinnert wird an Denkmäler und Gebäude, die den Krieg beschädigt überstanden, dann aber der Abrißwelle der 60er Jahre zum Opfer fielen, wie z.B. die architektonisch eindrucksvolle kommunale Ausstellungshalle von 1924. Mit zum verlorenen Stadtbild gehören schließlich auch die einstigen Quellen des Wohlstands. Neben der abgebildeten Feinleinen- und Registriertassenherstellung wünschte man sich jedoch auch fotografische Zeugnisse von zwei weiteren Produkten, die die Industriestadt am Teutoburger Wald international bekannt machten: vom Fahrrad und der Nähmaschine.

Der besondere Wert des Bildbandes liegt in seiner Beschränkung auf einen kurzen historischen Ausschnitt. Da eine Stadtgeschichte ohnehin nicht gänzlich visualisierbar ist, liegt darin eine gute Möglichkeit, dem Serienprodukt einen individuellen Charakter und eine überzeugendere Qualität zu verleihen. Sofern die Quellenlage es gestattet, wäre daneben auch eine aspekthafte Beleuchtung einzelner Themen städtischer Geschichte denkbar. Bärbel Sunderbrinks Buch zeigt wieder einmal: Weniger ist Mehr.

(Rolf Westheider)

**Das Franziskanerkloster in Rheine 1635-1812. Osnabrück 1995. (Aus Vergangenheit und Gegenwart - Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Rheine und ihrer Umgebung.) Osnabrück 1995. 262 S., 36 Abb.**

Nach 177 Jahren des Bestehens wurde das am 19. November 1635 in Rheine gegründete Kloster der Franziskaner-Observanten kurz vor dem Ende der napoleonischen Fremdherrschaft durch ein kaiserliches Dekret aufgehoben.

Im vorliegenden Werk hat der im Franziskanerkonvent Osnabrück lebende Bruder Markus Hunecke (OFM) nun die Geschichte dieser auf dem Hintergrund der erfolgreichen gegenreformatorischen Maßnahmen des Kurfürsten von Köln und Münsterschen Fürstbischofs Ferdinand von Bayern (1612-1650) initiierten Ordensniederlassung von ihren umstrittenen Anfängen bis zum Ende ihres über den Raum

Rheine weit hinausgreifenden Wirkens in umfassender und anschaulicher Weise aufgearbeitet.

Die erste monographische Gesamtdarstellung des hiesigen Franziskanerklosters, die nun in der vom Stadtarchiv Rheine herausgegebenen Reihe „Aus Vergangenheit und Gegenwart - Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Rheine und ihrer Umgebung“ erschienen ist, basiert auf der sorgfältigen Auswertung aller bisherigen verstreuten Publikationen und auf mehrjährigen intensiven Forschungen in verschiedenen Staats-, Kirchen-, Ordens-, Kommunal- und Schularchiven Westfalens und Niedersachsens.

Ausgehend von der Vorgeschichte und der Gründung des Klosters schildert der versierte Ordenshistoriker zunächst den Bau und die Ausstattung der neu errichteten Gebäude (Kirche, Kloster), um dann in einem weiteren Hauptkapitel die wechselvolle Entwicklung der Franziskanerschule – des heutigen Gymnasium Dionysianum – ausführlich darzulegen.

Nach einem Abriß der seelsorgerischen Tätigkeiten der Franziskaner in Rheine und im Umland der Stadt geht er auf die externe Finanzierung und den Unterhalt des Klosters durch Stiftungen, Spenden und Sammlungen ein.

Ein bisher nahezu unbeachtetes Feld wird im Abschnitt über die von der hiesigen Niederlassung betriebene Tuchfabrik beleuchtet, in der man die Tuche der Ordenskleidung für die gesamte Sächsische Ordensprovinz anfertigte.

Im Anschluß an die Schilderung der Aufhebung des Klosters und der weiteren Nutzung der Gebäude gibt er eine Übersicht zu den heute noch nachweisbaren Kunstgegenständen aus dem Kloster- und Kircheninventar. Ein ergänzendes Kapitel skizziert die innere Gliederung des Konvents mit seinen verschiedenen Funktionsämtern. Besonders hervorhebenswert sind dann die unter anderem auf der Basis des lange Zeit verschollenen und von Bruder Markus im Bistumsarchiv Osnabrück wiederentdeckten „Memorienbuchs“ des hiesigen Klosters sowie des „Totenbuchs“ der Sächsischen Ordensprovinz erstellten Listen der in Rheine gestorbenen und

aus Rheine gebürtigen Patres und Fratres (mit Kurzbiographien).

Das mit qualitativ hochwertigen Abbildungen und einer Vielzahl von Quellenzitaten reich illustrierte Übersichtswerk ist eine bedeutende Bereicherung der stadthistorischen Forschung und darüber hinaus von allgemeiner Bedeutung für die Fortschreibung der franziskanischen Ordenshistoriographie in Deutschland.

Das im Selbstverlag erschienene Buch kann zum Preis von DM 25,- in allen Rheiner Buchhandlungen erworben oder vom Stadtarchiv Rheine (Marktstr. 12, 48431 Rheine; Tel. 05971/92030 - Fax 05971/920313) auf postalischem Wege bezogen werden.

(Peter Erlen)

**Das Archiv des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abteilung Paderborn e.V. - Die Urkunden bis zum Jahr 1500. Neu bearbeitet von Ulrike Stöwer. Münster: Selbstverlag des Westfälischen Archivamtes 1994. (Inventare der nichtstaatlichen Archive Westfalens. Neue Folge. Band 14.) 543 S. mit 46 Abb., Leinen, DM 78,-.**

Mit rund 2000 Urkunden ab 1153 sowie einer reichen Sammlung von Originalen, Handschriften und Akten verfügt der Verein über einen nach Umfang und Inhalt wichtigen und qualitativollen Archivbestand. Die Bedeutung dieses Archivs ist seit langem bekannt. Schon 1899/1905 hat der damalige Archivar des Vereins, Bernhard Stolte, eine Verzeichnung vorgelegt, die die bis dahin erworbenen Schätze erschloß. So verdienstvoll diese Verzeichnung auch war, so litt sie doch an zwei gravierenden Mängeln, die die Benutzbarkeit in erheblichem Maß einschränkten. Weder Index noch Provenienz der Stücke waren erschlossen, so daß Informationen stark vom Zufall bestimmt waren.

Diese Mängel sind in der Neubearbeitung beseitigt. Die heutigen wissenschaftlichen Ansprüchen voll entsprechende Inhaltserschließung ist selbstverständlich mit Index und Provenienzfeststellung versehen.

Die Schwerpunkte der Urkundensammlung sind nunmehr auch er-

kennbar. Besonders stark vertreten sind neben Paderborn vor allem Warburg und die Klöster Böödeken, Oelinghausen und Willebadessen.

Das Inventar, das innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren entstand, verzeichnet die 880 mittelalterlichen Urkunden, die als Ausfertigungen oder Einzelabschriften vorhanden sind. Die Überlieferung enthält in erster Linie Dokumente aus den mittelalterlichen Territorien Bistum Paderborn und Kurkölnisches Westfalen und der angrenzenden Gebiete, die sich etwa wie folgt abgrenzen: im Westen die Herzogtümer Geldern und Jülich sowie die Grafschaften Kleve und Berg, im Süden die Landgrafschaft Hessen und die Grafschaften Waldeck und Ziegenhain, im Nordosten das Herzogtum Braunschweig-Lüneburg und im Norden das Bistum Münster und die Grafschaft Hoya.

Der Band erschließt einen für die Landesgeschichte wichtigen Bestand und gibt Zeugnis über die unermüdete Geschichtsbearbeitung des Vereins, der vor 170 Jahren in Paderborn gegründet wurde.

(Verlagsanzeige - Häming)

**Ein Gegner Bismarcks - Dokumente zur Neuen Ära und zum preußischen Verfassungskonflikt aus dem Nachlaß des Abgeordneten Heinrich Beitzke (1798 - 1867). Herausgegeben und bearbeitet von Horst Conrad. Münster: Selbstverlag des Westfälischen Archivamtes 1994. (Westfälische Quellen und Archivpublikationen. Band 18.) 500 Seiten, 104 Abb., Leinen, Schutzumschlag, DM 39,-.**

Mit der vorliegenden Edition soll an ein Parlamentarierleben erinnert werden, welches in eine für die preußisch-deutsche Geschichte entscheidende Phase fiel. Heinrich Beitzke wurde zwischen 1858 und 1866 zunächst in seiner pommerschen Heimat und 1862 im Wahlkreis Hamm-Soest in das preußische Abgeordnetenhaus gewählt. Es waren die Jahre der Neuen Ära und des Verfassungskonfliktes, in denen es darum ging, erstmals einen deutschen Einheitsstaat auf freiheitlich parlamentarischer Grundlage zu bilden.

Die parlamentarische Tätigkeit Beitzkes fällt in eine Zeit, in der Beruf und das Ethos eines Abgeordne-

ten neu definiert wurden. Die 1861 begründete Deutsche Fortschrittspartei, der sich Beitzke ohne Zögern angeschlossen hatte, gilt als die erste wirklich moderne Partei Deutschlands. Sie gab sich ein klar umrissenes Programm und wollte auch daran gemessen werden. Neu war insbesondere, daß sie sich im Abgeordnetenhaus fraktionell disziplinierte, um ein einheitliches Abstimmungsverhalten zu erreichen. Mit der Entstehung dieser Partei begann die lange Geschichte der Partizipation der Parteien im Staate. Die Geschäftsordnung der Fraktion dieser Partei im Abgeordnetenhaus, die bisher als verschollen galt, fand sich überraschend im Nachlaß Beitzkes wieder; sie ist in gewisser Weise eine „Inkunabel“ der modernen Parlamentsgeschichte.

Der Band ist auch gedacht als ergänzende Quellenpublikation der Ausstellung „Bismarcks Gegner“, die in den Jahren 1992 und 1993 in Münster, Soest und Stralsund gezeigt wurde.

Neben einer Lebensskizze Beitzkes enthält die Edition 120 Briefe vor allem von Beitzke an seine Ehefrau Philippe geb. von Borries, die die Lebensumstände eines Parlamentariers in Berlin plastisch schildern.

Der Band wird vervollständigt durch eine Wiedergabe von 103 Abbildungen aus dem Abgeordnetenalbum Heinrich Beitzkes, die um biographische Angaben zu den einzelnen Abgeordneten ergänzt sind.

(Verlagsanzeige - Häming)

**Beckumer Stadtrechte und Bürgerlisten. Bearbeitet von Siegfried Schmieder. Münster: Selbstverlag des Westfälischen Archivamtes 1994. (Westfälische Quellen und Archivpublikationen. Band 19.) 227 S. mit 16 Abb., Leinen, Schutzumschlag, DM 29,-.**

770 Jahre nach der ersten Erwähnung Beckums als Stadt können hiermit die Stadtrechtsaufzeichnungen und Bürgerlisten der Stadt Beckum gedruckt vorgelegt werden.

Das sogenannte Bürgerbuch der Stadt Beckum gehört zu den bedeutendsten und ergiebigsten Quellen unter den Archivalien der Stadt Beckum. Der ledergebundene Papierband wurde im Jahre 1455 vom Stadtsekretär Lutemann angelegt.

Die Bürgerrechtsaufzeichnungen begannen mit dem Jahre 1464 und enden 1816/17. Die älteste Aufzeichnung ist nur als Notiz erhalten. Die späteren Rechtssetzungen ab 1533 sind im Vollabdruck wiedergegeben.

Die an die Stadtrechte anschließend abgedruckten Bürgerlisten mit insgesamt 2682 Aufnahmen stammen einerseits aus dem Bürgerbuch von 1455, das erst seit 1464 mit Datierungen versehen ist. Die Bürgeraufnahmen im Bürgerbuch reichen von 1455 bis 1621 und von 1714 bis 1766. Um Lücken im Bürgerbuch zu schließen, wurden weitere Bürgerlisten und Ratsprotokolle ausgewertet, so daß - zwar weiterhin nicht lückenlos - Bürgeraufnahmen bis zum Jahre 1846 erfaßt sind.

Damit steht eine wichtige Quelle für die allgemeine historische Forschung zur Verfügung, speziell für die westfälische Städteforschung, aber auch für Genealogen, Archivare, Heimatforscher und nicht zuletzt für die Beckumer Bürger.

(Verlagsanzeige - Häming)

**Metallgewerbe und Außenhandel in der Grafschaft Mark 1674-1726. Unter Mitwirkung von Konrad Hoffmann und Dag Lindström bearbeitet von Wilfried Reininghaus. Münster: Selbstverlag des Westfälischen Archivamtes 1995. (Westfälische Quellen und Archivpublikationen. Band 20.) 270 S. mit 4 Abb., Leinen, Schutzumschlag, DM 38,-.**

1726 reiste ein schwedischer „Spion“ durch Westfalen. Er notierte sich im Drahtrevier der Grafschaft Mark alle Einzelheiten, die für den Aufbau einer eigenen Drahtindustrie in seinem Land notwendig waren. Dem Technologietransfer des 18. Jahrhunderts verdanken wir bisher unbekannt Informationen über das Gewerbe von Lüdenscheid, Altena und Iserlohn, die jetzt in dem oben angeführten Band in deutscher Übersetzung erscheinen. Dr. Reininghaus hat diese Quelle mit Hilfe schwedischer Historiker in Uppsala aufgefunden gemacht. Die genaue Beschreibung der Arbeitsvorgänge in der Drahtindustrie machen den Text aus Uppsala zu einer bedeutenden Quelle für die westfälische Wirtschaftsgeschichte des 18. Jahrhunderts.

Gleiches gilt für das zweite in diesem Band veröffentlichte Doku-

ment. Mit dem ältesten Geschäftsbuch des Handelshauses Johann Caspar Harkort zu Harkorten bei Hagen, das von 1674 bis 1686 reicht, liegt nunmehr eine Fülle von Informationen zur westfälischen Geschichte im Druck vor. Themen sind vor allem der Handel nach Lübeck und Amsterdam, das Fuhrwesen, die älteste Sensenproduktion, aber auch die Bekämpfung der roten Ruhr, die Einführung der Buchhaltung in Westfalen und der Übergang vom Platt- zum Hochdeutschen.

(Verlagsanzeige - Häming)

**Briefe aus dem Küsel - Ein Lebensbild der Elisabeth Gräfin von Galen geb. Reichsgräfin von Spee (1842-1920) auf Burg Dinklage. Bearbeitet von Maria-Therese Pötter (Veröffentlichung Nr. 8 der Vereinigten Westfälischen Adelsarchive e.V.). 207 S., 7 Abb., Leinen, DM 24,- zuzüglich Versandkosten (Bezug: Vereinigte Westfälische Adelsarchive e.V., c/o Westfälisches Archivamt, 48133 Münster)**

Während der Zeit der NS-Diktatur gab es immer wieder Männer und Frauen, die den Mut hatten, mit offe-

nen Worten die Rechte des einzelnen wie auch die Rechte der Kirchen anzumahnen und einzufordern. Zu ihnen gehörte der damalige Bischof von Münster und spätere Kardinal Clemens August Graf von Galen. Über ihn gibt es bereits verschiedene Veröffentlichungen, die sein Wirken in der damaligen Zeit schildern und sein Verhalten unter den Bedingungen eines Staates, der einen totalen Anspruch an den Menschen stellte, zeigen. Die Denkweise und die Entscheidungen des Bischofs waren selbstverständlich mitgeprägt durch die Erziehung, der er als Kind und als junger Mann in seinem Elternhaus erfahren hatte. Wir wissen aus zahlreichen Bemerkungen, daß es neben der Person des Vaters gerade die Mutter Elisabeth Gräfin von Galen war, die in jungen Jahren einen nachhaltigen Einfluß auf ihn hatte.

Wer war diese Frau, die mit 18 Jahren den elf Jahre älteren Ferdinand Heribert Graf von Galen heiratete und mit ihm 13 Kinder hatte? Bisher ist über sie recht wenig bekannt. Die Autorin hat den Versuch unternommen, ein Lebensbild dieser Frau und ihrer Familie anhand der zahlreichen Briefe, die sie geschrieben und erhal-

ten hat, und einiger anderer Aufzeichnungen zu entwerfen. Diese bisher nicht ausgewerteten Quellen werden in Mitgliedsarchiven der Vereinigten Westfälischen Adelsarchive e.V. aufbewahrt. Sie gewähren auch mannigfaltige Einblicke in die geistige und kulturelle Atmosphäre des westfälischen Adels im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert, die nicht zuletzt durch den Kulturkampf geprägt war.

Dem Lebensbild der Gräfin, deren Herkunft aus der Familie von Spee zunächst geschildert wird, um dann auf die eheliche Verbindung zum Hause von Galen einzugehen, sind selbstverständlich Lebensbeschreibungen ihres Ehegatten und ihrer 13 Kinder, insbesondere ihrer Söhne Clemens August und Franz, angefügt. Das Leben auf der Burg Dinklage - dem Küsel - wird ausführlich erörtert. Das geschieht vor allem durch die Wiedergabe von Korrespondenzauszügen aus Briefen mit ihren Geschwistern und Kindern.

Beigefügt sind Auszüge aus den Stammtafeln der Familien der Grafen von Spee und der Grafen von Galen.

(Verlagsanzeige - Häming)

## TERMINE

### Fortbildungsseminar des Westfälischen Archivamtes

„Schrift- und formenkundliche Übung 18./19. Jahrhundert“  
21./22.6.1995 Coesfeld, Stadtarchiv

(Weitere Informationen sind dem ausgedruckten Fortbildungsprogramm zu entnehmen, das beim Westfälischen Archivamt angefordert werden kann.)

## Programm des Westfälischen Archivtages am 23. und 24. Mai 1995 in Bielefeld-Bethel

### TAGUNGSFOLGE

**Tagungsort:** Bielefeld-Bethel  
Haus Assapheum, Bethel-Platz

#### Dienstag, 23. Mai 1995

10.30 Uhr Eröffnung der Tagung durch den Leiter  
des Westfälischen Archivamtes Dr. Norbert  
Reimann

Begrüßung der Teilnehmer durch den Direktor  
des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe  
Dr. Manfred Scholle

Grüßwort von Oberkirchenrat Dr. Martin Stiewe,  
Evangelische Kirche von Westfalen

Einführungsvortrag:  
Dr. Jürgen Kampmann, Lübbecke:  
Ausbruch in die Selbständigkeit. Die westfäli-  
sche evangelische Kirche nach dem 2. Welt-  
krieg

13.00 Uhr Gemeinsames Mittagessen

14.00 Uhr **1. Arbeitssitzung**  
Moderation: Dr. Horst Conrad, Westfälisches  
Archivamt

Prof. Dr. Bernd Hey, Landeskirchliches Archiv  
Bielefeld:  
Wer braucht kirchliche Archive? Über Ziele und  
Praxis der Archivpflege im evangelischen  
Westfalen

Gerhard Sander, Erzbistumsarchiv Paderborn:  
Das kirchliche Archivwesen im Erzbistum  
Paderborn

Diskussion

Pause

15.30 Uhr **2. Arbeitssitzung**  
Moderation: Wolf Kätzner M. A., Hauptarchiv  
der von Bodelschwingh'schen Anstalten

Dr. Werner Frese, Westfälisches Archivamt:  
Kirchliche Quellen in Kommunalarchiven

Reinhard van Spankeren M. A., Archiv des  
Diakonischen Werks Westfalen:  
Bewahren - betreuen - beraten. Die Diakonie  
und ihre Archivarbeit in Westfalen

Diskussion

Pause

17.00 Uhr Prof. Dr. Matthias Benad, Kirchliche Hoch-  
schule Bethel:  
Heil in Zion! - Die Ortschaft Bethel und ihr  
heiliger Berg  
- anschließend Gelegenheit zum Rundgang  
durch Bethel (in Gruppen) -

19.00 Uhr Empfang der Evangelischen Kirche von West-  
falen in Haus Nazareth, Bethel

#### Mittwoch, 24. Mai 1995

9.00 Uhr **3. Arbeitssitzung**  
Moderation: Rickmer Kießling, Westfälisches  
Archivamt

Michael Cewe, Stadt Dortmund:  
Neue Führungsmodelle und Haushaltsverfah-  
ren in der kommunalen Verwaltung

Heinz Haider, Archiv des Kreises Soest:  
Produkte eines kommunalen Archivs?  
- Zwischen Quellenüberlieferung und Lei-  
stungsorientierung

Diskussion

Dr. Dietrich Meyer, Archiv der Evangelischen  
Kirche im Rheinland:  
Die Archivbetreuungs-GmbH der Diakonischen  
Einrichtungen im Rheinland

Diskussion

Pause

#### **Aktuelle Fragen zur Archivpflege**

Leitung: Dr. Norbert Reimann  
(Fragen, die einer Vorbereitung durch das West-  
fälische Archivamt bedürfen, sollten schriftlich  
bis zum 12.5.1995 eingereicht werden)

12.30 Uhr Gemeinsames Mittagessen

13.30 Uhr Exkursion nach Haus Brincke, Borgholzhausen  
(mit Bussen)

17.00 Uhr Rückkunft nach Bielefeld (Haltepunkte Bahn-  
hof und Bethel)

ARCHIVPFLEGE IN WESTFALEN UND LIPPE – Im Auftrage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe herausgegeben vom Westfälischen Archivamt, Münster, Warendorfer Straße 24. – Selbstverlag des Westfälischen Archivamtes, Verlagsleitung: Josef Häming – Erscheint im April und Oktober eines jeden Jahres. – Schriftleitung: Dr. Horst Conrad, Dr. Norbert Reimann, Christa Willbrand. Redaktion: Christa Willbrand. – Zuschriften sind zu richten an das Westfälische Archivamt, Redaktion, 48133 Münster; Telefon: 0251/591 3895 u. 3887; Telefax: 0251/591 269. – Herstellung: Josef Kleyer, Münster-Roxel.  
Mit Verfasseramen bezeichnete Artikel stehen in deren Verantwortung.

ISSN 0171–4058